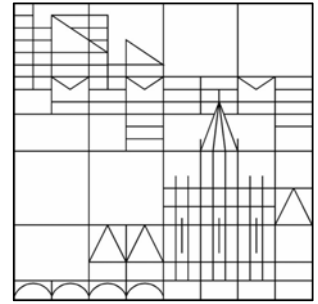


Universität Konstanz
Fachbereich Politik- und
Verwaltungswissenschaft

Master-Thesis in
Vergleichende Politik und Policy-Analyse

Abgabetermin: 20.10.2008



Ursachen für Moral.

Determinanten der Einstellungen zu wertbasierten Politikfeldern

1. Gutachter: Prof. Dr. M. Freitag
2. Gutachter: Prof. Dr. P. Selb

Nadine Ebert
Matrikelnr.: 548324
Im Baumgarten 1
78465 Konstanz

I Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Moralische Politik.....	5
2.1	Homosexualität	13
2.2	Haschischkonsum.....	18
2.3	Schwangerschaftsabbruch	24
3	Analyse wertbasierter Politikfelder	33
3.1	Theorie	35
3.2	Analyse	39
3.2.1	Homosexualität.....	41
3.2.2	Haschischkonsum	48
3.2.3	Schwangerschaftsabbruch.....	55
4	Modellentwicklung.....	62
4.1	Moralpolitisches Modell	63
4.2	Soziodemographisches und sozioökonomisches Modell	69
5	Daten und Methode.....	76
6	Ergebnisse	83
7	Fazit.....	105

II Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der abhängigen Variablen und rechtlicher Status	40
Tabelle 2: Übersicht und Operationalisierungen der abhängigen und unabhängigen Variablen	73
Tabelle 3: Verteilung der abhängigen Variablen.....	84
Tabelle 4: Verbot von Homosexualität 1990	85
Tabelle 5: Verbot von Homosexualität 2000 für Westdeutschland.....	88
Tabelle 6: Verbot von Homosexualität 2000 für Gesamtdeutschland.....	89
Tabelle 7: Verbot von Haschischkonsum 1990.....	93
Tabelle 8: Verbot von Haschischkonsum 2000 für Westdeutschland	94
Tabelle 9: Verbot von Haschischkonsum 2000 für Gesamtdeutschland	96
Tabelle 10: Verbot von Schwangerschaftsabbruch 1990	99
Tabelle 11: Verbot von Schwangerschaftsabbruch 2000 für Westdeutschland.....	100
Tabelle 12: Verbot von Schwangerschaftsabbruch 2000 für Gesamtdeutschland.....	102

III Anhang

Anhang 1: Verbot von Homosexualität mit Interaktionseffekten für religiöse Variablen	
Anhang 2: Verbot von Haschischkonsum mit Interaktionseffekten für religiöse Variablen	
Anhang 3: Verbot von Schwangerschaftsabbruch mit Interaktionseffekten für religiöse Variablen	

IV Abkürzungsverzeichnis

CDU/CSU	Christlich Demokratische Union Deutschland/Christlich-Soziale Union
FDP	Freie Demokratische Partei
Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

1 Einleitung

Moralische Politik ist Untersuchungsgegenstand zahlreicher Studien verschiedener Autoren. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei der Regulierung moralisch umstrittener Handlungsweisen andere Mechanismen greifen und wirken als in klassischen Politikfeldern. Werte oder Ideale und nicht sachliche Argumente oder ökonomische Interessen bestimmen moralpolitische Debatten (Mooney 2001: 4; Studlar 2001: 39). Diese Eigenschaft macht moralische Politikfelder zu einem besonders interessanten Untersuchungsgegenstand (Hunt 1999: 1; Mooney 2001). Denn nicht nur die Macht von Interessengruppen oder die Stärke von Vetopunkten, sondern auch persönliche wertgeprägte Einstellungen der politischen Entscheidungsträger und der Gesellschaft determinieren den Policy-Output. Da es in moralischen Politikfeldern um fundamentale Werte geht (Mooney 2001: 4), sind es eben nicht nur politische Institutionen die einen entscheidenden Einfluss auf das Politikgeschehen nehmen. Viel mehr sind es gesellschaftliche Bewegungen, die Policies von unten initiieren (Hunt 1999: 1) oder Handlungsrestriktionen der politischen Entscheider beeinflussen. Daher müssen bei einer ganzheitlichen Analyse moralischer Politikfelder auch Einstellungen der Bevölkerung und deren Bestimmungsfaktoren untersucht werden.

Es gibt eine Vielzahl unterschiedlichster Untersuchungsdesigns, zahlreiche Politikfelder wurden erforscht und verschiedenste Fälle bereits betrachtet. Dennoch gibt es einerseits wenige Studien, die sich auf Deutschland beziehen, andererseits wurde der Blick auf die Gesellschaft vernachlässigt. Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zur Schließung dieser Lücken geleistet werden. Dazu wird jeweils ein Regulationsaspekt zu den Politikfeldern Homosexualität, Drogen und Schwangerschaftsabbruch untersucht. Zuerst wird hierfür in einer Politikfeldanalyse der Entwicklungsprozess und Status des jeweiligen Regulationsaspektes nachgezeichnet und die relevanten Akteure innerhalb des Politikfeldes analysiert. Danach werden die Einstellungen der deutschen Bundesbürger zu dem jeweiligen Regulationsaspekt untersucht.

Dieses zweigliedrige Untersuchungsdesign zielt darauf ab, zwei Forschungshypothesen zu überprüfen. Erstens wird angenommen, dass auf der Individualebene die gleichen Wirkungsfaktoren zum Tragen kommen wie im Politikfeld, da vermutet wird, dass die Debatte im Politikfeld von den gleichen Wertvorstellungen bestimmt wird, wie die Einstellungen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang soll auch überprüft werden, ob ein Wandel der Wirkungsfaktoren im Politikfeld mit einem Wertewandel in der Bevölkerung einhergeht. Zweitens soll gezeigt werden, dass wertbasierte Bestimmungsfaktoren bei der Einstellung zu moralischen Politikfeldern mehr Erklärungskraft besitzen als soziodemographische und sozioökonomische Determinanten. Mit dieser Forschungshypothese soll Mooneys (2001: 4) Grundannahme geprüft werden, dass tatsächlich tief verwurzelte Werte moralische Politik prägen.

In der Politikfeldanalyse wird der Zeitraum zwischen 1990 und 2000 untersucht. Dies wird zum Einen theoretisch begründet, da der verwendete theoretische Rahmen des Advocacy-Koalitionen-Ansatzes nach Sabatier und Jenkins-Smith (1999) einen Untersuchungszeitraum von zehn Jahren empfiehlt. Zum Anderen ist der Untersuchungszeitraum auch aufgrund der Datenrestriktionen auf diesen Zeitraum festgelegt: die Individualdaten stehen nur für die Jahre 1990 und 2000 zur Verfügung. Die Auswahl der Politikfelder ist auch teilweise mit der verfügbaren Datenlage zu begründen. Dennoch scheinen die untersuchten Politikfelder aus folgenden Gründen für eine Analyse besonders geeignet. Erstens gibt es zu allen

Politikfeldern, wie der Literaturüberblick zeigen wird, eine Vielzahl an Studien, die sich dem moralpolitischen Forschungsfeld zuordnen lassen und somit wurden alle drei bereits als moralische Politikfelder identifiziert. Zweitens unterscheiden sich für den deutschen Kontext die Politikfelder in ihrer Konfliktintensität und dem Ausmaß, indem mit Werten argumentiert wird, wie später auch die Analyse der Politikfelder zeigen wird. Nach Studlar (2001: 46) ist für die Bundesrepublik Deutschland sogar nur Schwangerschaftsabbruch ein moralisches Politikfeld, da nur dieses Themen alle Kriterien eines moralischen Politikfeldes, die nachfolgend in Kapitel 2 vorgestellt werden, erfüllt. Somit ist eine gewisse Varianz auf Ebene der Politikfelder gewährleistet. Drittens unterscheiden sich die untersuchten Verhaltensweisen in der Art ihrer Sanktionierung. Während Homosexualität vollständig legalisiert ist und hier schlimmstenfalls eine gesellschaftliche, beziehungsweise informelle Sanktionierung droht, sind Rauschgiftkonsum – im konkreten Fall Haschischkonsum – und Schwangerschaftsabbruch gesetzlich verboten, aber teilweise entkriminalisiert (Koch et al. 2001). Somit ist auch hier eine Varianz gewährleistet.

In Kapitel 2 bietet eine Einführung in das Themenfeld moralische Politik und in einem ausführlichen Literaturüberblick wird der aktuelle Forschungsstand zu dem Thema allgemein und zu den einzelnen untersuchten Politikfeldern gegeben. In Kapitel 3 folgt die qualitative Analyse der Politikfelder. Dafür wird zunächst der theoretische Rahmen vorgestellt, um dann in einzelnen Unterkapiteln die Entwicklungen in jedem Politikfeld unter Anwendung einer Inhaltsanalyse von Zeitungsberichten, Plenarprotokollen und anderen relevanten Dokumenten detailliert nachzeichnen zu können. In Kapitel 4 werden auf Basis der Informationen aus dem Literaturüberblick und der Politikfeldanalyse die möglichen relevanten Bestimmungsfaktoren für die Einstellung zu den moralischen Regelungsaspekten identifiziert und in einem moralpolitischen und einem soziodemographischen und sozioökonomischen Modell zusammengefasst. Eine Tabelle in Kapitel 4 gibt einen Überblick über die genaue Operationalisierung der Bestimmungsfaktoren. In Kapitel 5 werden die Daten und die Methode für die Individualdatenanalyse vorgestellt. Die Ergebnisse der Individualdatenanalyse werden in Kapitel 6 präsentiert und es wird überprüft, ob diese mit den Resultaten aus der Politikfeldanalyse übereinstimmen. Kapitel 7 bildet den Abschluss der

Arbeit. Hier werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und ein kurzer Ausblick auf weitere interessante Fragestellungen gegeben.

2 Moralische Politik

Die Definition der Begriffe moralische, beziehungsweise wertbasierte Politik¹ erscheint zunächst schwierig, da sich diese Politikform in keine der klassischen Typologien einordnen lässt (Mooney 2001: 3). Allerdings bietet die Literatur zu moralischer Politik zahlreiche Definitionen, die sich zwar teilweise in Nuancen unterscheiden, aber in ihren Hauptmerkmalen übereinstimmen. Bevor allerdings auf diese Definitionen eingegangen werden kann, ist zunächst die definitorische Klärung des deutschen Begriffs Politik zum weiteren Verständnis der vorliegenden Arbeit notwendig. Der Begriff Politik umfasst streng genommen drei Dimensionen: *polity* beschreibt die politischen Institutionen, welche formale Regeln aber auch implizite Ideologien und Normen des politischen Systems einschließen; *politics* meint den politischen Prozess und das politische Handeln, mit dem Akteure versuchen ihre Interessen und Wertvorstellungen in öffentliche Politik umzuwandeln, was schließlich zur Entstehung von Machtgefügen führt; *policy* beschreibt die inhaltliche Dimension von Politik und umfasst somit zum Beispiel Gesetze, politische Programme und Verordnungen (Schneider/Janning 2006: 15).

¹ Die Begriffe moralische bzw. wertbasierte Politik werden in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

In der englischsprachigen Literatur zu moralischer Politik findet sich sowohl der Begriff *politics* als auch *policy*. In der vorliegenden Arbeit bezieht sich der Begriff moralische Politik vor allem auf die *politics*-Dimension und beschreibt den Handlungsrahmen, in dem die für das Politikfeld relevanten Akteure versuchen über die politischen Institutionen ihre Wertvorstellungen in öffentliche Politik umzusetzen. Wird auf die *policy*-Dimension Bezug genommen, was vor allem in Kapitel 3 der Fall ist, werden jeweils konkretere Übersetzungen des Begriffs *policy* verwendet: zum Beispiel Policy bzw. Policies, Policy-Output oder Politikfeld.

Die in der Literatur verbreiteten Definitionen von wertbasierter Politik beziehen sich nun vor allem auf *morality policies*, wobei dies im vorliegenden Fall am Besten mit ‚moralische Politikfelder‘ übersetzt werden kann. Diese Definitionen sind allerdings so breit und offen formuliert, dass sie gleichermaßen auch auf die *politics*-Dimension übertragen werden können. In der vorliegenden Arbeit wird die Definition von Mooney (2001) herangezogen, da Mooney zum Einen eine ausführliche Diskussion und auch eine nachvollziehbare Begründung für die Wahl seiner Definition liefert, und zum Anderen der Großteil der in der Literatur verwendeten Definitionen mit jener von Mooney übereinstimmen beziehungsweise explizit darauf Bezug genommen wird. Die wichtigste Eigenschaft eines moralischen Politikfeldes ist nach Mooneys Definition die Tatsache, dass elementare Werte der Gesellschaft betroffen sind:

„The core values that stimulate morality policy debate are rooted deeply in a person’s belief system, determining how he or she defines himself or herself and his or her place in society.” (Mooney 2001: 4)

Im Vordergrund stehen Normen- und Wertvorstellungen, welche die Position eines Menschen in der Gesellschaft definieren. In moralischen Politikfeldern sind Werte und Normen und nicht sozioökonomische Interessen von Relevanz. Treibende Kräfte für Handlung und Aktion sind demnach auch nicht kurzfristige wirtschaftliche Interessen der Akteure (Mooney 2001: 4; Studlar 2001: 39). Mooney (2001: 5) thematisiert in diesem Kontext auch, dass dennoch Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen Status und Einstellungen zu moralischen Politikfeldern beobachtbar sein könnten, diese aber eher als Scheinzusammenhänge zu begreifen wären, da einer solchen beobachtbaren Beziehung schwer identifizierbare Wertvorstellungen der Individuen zugrunde lägen. Dass moralische

Politik vor allem als Wertdebatte zu verstehen ist, erklärt nach Smith und Tatalovich (2003) auch, warum das Thema insbesondere in der neueren Zeit an Bedeutung gewonnen hat: Individuen der Postmoderne definieren sich nicht mehr über ihren sozioökonomischen Status, wie das noch früher der Fall gewesen ist, sondern über ihre Glaubens- und Wertvorstellungen. In diesem Kontext thematisiert Inglehart (1971; 1981; 1998: 331ff) den Wandel solcher Wertvorstellungen, die einen direkten Einfluss auf die Position zu einem politischen Thema haben, in den modernen Industriegesellschaften. Demnach verfolgen Individuen der jüngeren Generation weniger materialistische Interessen, sondern eher postmaterialistische wie zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder Lebensqualität. Klassische Konflikte verlieren an Bedeutung und ebenso das Interesse an klassischen Politikfeldern. Gleichzeitig werden solche Politikfelder, die diese neuen Werte regulieren, immer wichtiger. Die Regulierungsdebatte über solche Werte hat somit für jedes Individuum von heute eine besondere Bedeutung, da es auch eine Debatte über das eigene Selbstverständnis ist (Smith/Tatalovich 2003). Smith und Tatalovichs Vorstellung von moralischer Politik kommt somit auch dem von Meier nahe. Meier (1994: 4) ordnet moralische Politik in die auf Lowi zurückgehende klassische Policy-Typologie ein und versteht wertbasierte Politikfelder als redistributiv, da Wertvorstellungen einer Gruppe auf andere Bevölkerungsgruppen umverteilt werden sollen. Dies ist durchaus eine weit gefasste Interpretation des Begriffs redistributiv, da eigentlich hierunter der Transfer von materiellen Ressourcen verstanden wird (Tatalovich/Daynes 1988: 1). Redistributive Politik gilt gemeinhin als besonders konfliktiv (Groenemeyer 1999: 129). Wenn es dabei noch um die Umverteilung von Werten geht, die das persönliche Selbstverständnis determinieren, scheint es nachvollziehbar, dass moralischen Politikfeldern besonders intensive Konflikte inhärent sind und somit nicht zuletzt das Thema moralische Politik für viele Bürger und vor allem auch für die Wissenschaft an Interesse und Bedeutung gewonnen hat.

Neben dieser grundsätzlichen Eigenschaft moralischer Politik, dass es um Einen Wertekonflikt und die Umverteilung von Wertvorstellungen geht, nennt Mooney (2001) noch drei weitere Merkmale zur Identifizierung wertbasierter Politikfelder. Diese sind allerdings nicht immer leicht voneinander zu trennen und bedingen sich teilweise gegenseitig, was damit zu begründen ist, dass alle drei Merkmale auf der

Grundannahme basieren, wertbasierte Politik beinhaltet eine Debatte über moralische Grundsätze beinhaltet. Das erste Merkmal ist die technische Einfachheit des wertbasierten Policy-Issues (Mooney 2001: 8). Pro- und Contra kann leicht abgewogen werden und es wird kein detailliertes Fachwissen benötigt; somit kann jeder schnell sein persönliches Urteil fällen. Diese Eigenschaft kann natürlich kritisiert werden, denn es ist fraglich, ob wirklich jedes als wertbasiert angesehenes Politikfeld technisch einfach ist. Hier denke man zum Beispiel an das Thema Sterbehilfe, wo medizinisches Fachwissen für eine objektive Einschätzung unabdingbar scheint. Dieser Gedanke führt allerdings schon zu weit, denn letztlich kann sich die Argumentationsstruktur in jeder Debatte ändern und anstatt mit Werten kann mit sachlichen Fakten argumentiert werden². Da moralische Politik allerdings per definitionem eine Wertdebatte beinhaltet, erscheint die politische Diskussion für jeden Bürger einfach, da jeder schnell, basierend auf seinen eigenen Wertvorstellungen und eben nicht auf Basis von Fachwissen, über welches nicht jeder verfügt, ein Urteil fällen kann. Würde die Debatte auf Grundlage von Fakten geführt werden, wäre es kein moralisches Politikfeld. Als zweite Eigenschaft moralischer Politik identifiziert Mooney (2001: 8) eine durch die Bevölkerung wahrgenommene Bedeutung und Wichtigkeit des Policy-Issues, wodurch der Handlungsdruck auf die politischen Entscheider wächst. Zur Beschreibung dieses Merkmals wird der englische Begriff *salience* verwendet. Zwar gibt es im Deutschen ebenfalls den Begriff Salienz. Jedoch wird dieser vor allem als Fachbegriff in der Psychologie verwendet und die Anwendung im gegebenen Kontext scheint die eigentliche Bedeutung nicht angemessen wiederzugeben, weshalb im weiteren Verlauf der englische Begriff gebraucht wird. Die dritte Eigenschaft folgt direkt aus der ersten und zweiten: da es sich einerseits um ein technisch einfaches Thema handelt und somit jeder mitreden kann und es andererseits wegen der hohen *salience* jeden interessiert, ist die Beteiligung der Bevölkerung im Vergleich zu anderen Politikfeldern besonders hoch (Mooney 2001: 8).

² Damit eine Wertdebatte zu einer sachlichen Debatte werden kann, ist es notwendig, dass sich die Wahrnehmung des Policy-Issues, das Gegenstand der Debatte ist, ändert. Meier (2001: 25f) nennt diesen Prozess *framing* und führt als Beispiel Alkoholismus an, was zunächst als moralisches Fehlverhalten interpretiert wurde und mittlerweile als Krankheit angesehen wird.

In der wissenschaftlichen Literatur herrscht über diese drei Eigenschaften auch weitestgehend große Einigkeit. Mooney und Schuldt (2008) sind in einer aktuellen Studie sogar der Frage nachgegangen, ob moralische Politik, so wie sie auch hier definiert wird, wirklich existiert und haben somit die Definition des Begriffs empirisch überprüft. Die Autoren können zeigen, dass als moralisch angesehene Politikfelder durchaus einen breiteren Wertkonflikt beinhalten als andere, nicht moralische Politikfelder. Außerdem zeigen Mooney und Schuldt, dass in wertbasierten Politikfeldern aufgrund der ausgeprägten Konfliktstärke ein Kompromiss nur schwer zu erreichen ist. Somit kann die Existenz der Grundeigenschaften moralischer Politik bestätigt werden. Ferner zeigen die Autoren, dass sich moralische Politikfelder durch eine technische Einfachheit auszeichnen. Allerdings konnte die Studie keinen Beweis dafür liefern, dass moralische Politiken eine höhere *salience* aufweisen als andere. Die Autoren gehen dennoch davon aus, dass *salience* von Bedeutung ist und schlagen daher eine Konzepterweiterung dahingehend vor, dass es nur auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Eliten angewendet wird, da *salience* für die Gesamtbevölkerung ohnehin unmöglich zu erreichen scheint (Mooney/Schuldt 2008: 212).

Moralische Politikfelder unterscheiden sich somit elementar von anderen Politikfeldern, da Werte und nicht sozioökonomische Interessen die treibenden Kräfte sind. Somit ist davon auszugehen, dass für einen wertbasierten Policy-Output ein Set anderer Wirkungsfaktoren, die nicht mit denen aus anderen Politikfeldern vergleichbar sind, identifiziert werden muss. Haider-Markel (2001: 115) spricht ganz konkret von einem *morality politics framework*³ zur Erklärung von moralischen Policy-Output und er macht deutlich, dass Vorgänge moralische Politikfelder mit einem solchen *framework* am besten untersucht und erklärt werden können. Relevante Policy-Akteure in wertbasierten Politikfeldern müssen demnach

³ Haider-Markel (2001) zählt zum *morality politics framework*, mit dem er das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten zu wertbasierten Themen untersucht folgende Determinanten: Parteimitgliedschaft, ideologische Wertvorstellungen, Religionszugehörigkeit. Diese Eigenschaften sind individuelle Merkmale der Abgeordneten. Ferner betont Haider-Markel, dass auch die verbreitete Meinung und Stellung zum Thema im Wahlkreis des Abgeordneten sein Abstimmungsverhalten beeinflusst.

Träger von Werten sein, die sich in der Bevölkerung wieder finden und dort eine Basis haben. Daher wird in der Literatur zu moralischer Politik den Kirchen als religiöse Interessengruppen eine ganz besondere Bedeutung zugemessen (Haider-Markel 2001: 120; Mooney 2001: 12f). Glaubensgemeinschaften repräsentieren die gemeinsamen Werte ihrer Mitglieder im Policy-Prozess und können somit wichtige Positionen bei der Politikgestaltung einnehmen. Als Träger von Werten können auch Parteien gesehen werden, weshalb auch diese als entscheidende Akteure betrachtet werden. So werden für die USA die Republikaner als Verfechter traditioneller Familienwerte und als konservative Opposition zu den weltoffenen und liberalen Demokraten identifiziert (Haider-Markel 2001; Lakoff 2002; Seltzer 1993). Neben diesen beiden Akteuren werden in den nachfolgenden Unterkapiteln weitere relevante Akteure und Wirkungsfaktoren vorgestellt.

Da das Themenfeld moralische Politik ein vergleichsweise junger Forschungsgegenstand der Politikwissenschaften ist, scheint es zunächst nicht sonderlich aufwendig einen Gesamtüberblick über die bislang erforschten Wirkungsfaktoren in einem ausführlichen Literaturüberblick zu gewinnen. Dies gilt allerdings nur, wenn der Fokus ausschließlich auf die rein politikwissenschaftliche Literatur gelegt wird; werden wissenschaftliche Arbeiten und Studien aus der Soziologie bei der Recherche mit einbezogen, so wird man mit einer großen Menge an Artikeln und Büchern über die Einstellungen zu moralischen Themen, was durchaus sehr nahe am Thema moralische Politik zu liegen scheint, geradezu überhäuft. Um aber einen sinnvollen Überblick über die vorliegende Literatur geben zu können, ist an dieser Stelle eine Unterscheidung und Einteilung der zum Thema vorliegenden Literatur vonnöten.

Zunächst muss zwischen der politikwissenschaftlichen und der stärker soziologisch orientierten Literatur unterschieden werden. Im ersten Fall besteht stets ein Bezug zu mindestens einer Politikdimension; sei es zur *policy*- oder *politics*-Ebene. Dabei variiert in unterschiedlichen Studien die Stärke der Einbindung der Politikdimension, da der Untersuchungsfokus auch teilweise auf politikfernere Gegenstände gelegt wird. So gibt es einerseits Studien die eine Politikdimension untersuchen und zum Beispiel den Policy-Prozess analytisch nachzeichnen (vgl. Beasley 1999; Kübler 2001; Mathieu 2004) und andererseits Untersuchungen,

welche die Einstellungen von Individuen, zumeist Parlamentsabgeordnete, zu einem oder mehreren moralischen Themen und denen sich daraus ergebenden Folgen für den politischen Prozess als Gegenstand haben (vgl. Haider-Markel 2001; Haider-Markel/Joslyn 2008). Ferner gibt es wissenschaftliche Arbeiten, die sich den Themen Werte und Politik auf einer rein theoretischen Ebene annähern (vgl. Meier 2001; Mooney/Schuldt 2008; Tatalovich/Smith 2001). Alle eben genannten Arbeiten sind auch jene, die unter den Begriffen moralische oder wertbasierte Politik zusammenzufassen sind. Zusätzlich gibt es Arbeiten, die sich ausschließlich mit dem Einstellungsaspekt beschäftigen (vgl. Steffens/Wagner 2004). Diese sind der soziologisch orientierten Literatur zuzuordnen, da in diesen Arbeiten die Untersuchung von für das Zusammenleben von Gesellschaften relevanten Werten und Normen im Fokus des Interesses steht (vgl. Schäfers 2003: 336); politische Dimensionen werden dabei nicht berücksichtigt. Diese Literatur wird daher auch nicht unter den Begriffen moralische oder wertbasierte Politik geführt, doch stößt man immer wieder auf entsprechende soziologische Arbeiten, da in diesen teilweise sehr ähnliche Begrifflichkeiten verwendet werden und diese Arbeiten häufig auch Grundlage für Studien mit einem stärker politikwissenschaftlichen Bezug sind. Dieser soziologische Forschungsbereich hat vor allem in den vergangenen Jahren einen Aufschwung im Rahmen der Diskussion um einen stattgefundenen Wertewandel erlebt (Lautmann 2007: 726). Dieser soziologischen Diskussion soll im Literaturüberblick der vorliegenden Arbeit keine weitere Bedeutung zugemessen werden, da Gegenstand dieser Arbeit die Einstellungen der deutschen Bundesbürger im Kontext des damit verbundenen Policy-Prozesses sind und hierfür die Literatur zu moralischer Politik die entscheidenden Grundlagen bietet. Allerdings werden einzelne Aspekte und Theorien aus der soziologischen Literatur in Kapitel 4 aufgegriffen, um mögliche Kontrollvariablen zur Erklärung der Einstellungen zu den zu untersuchenden wertbasierten Politikfeldern zu identifizieren.

Wird nun ausschließlich die politikwissenschaftliche Literatur zu wertbasierter Politik betrachtet, kann folgende Einteilung vorgenommen werden: Einerseits gibt es, wie bereits oben erwähnt, wissenschaftliche Artikel, die sich den Begriffen moralische und wertbasierte Politik theoretisch annähern. Diese Arbeiten präsentieren und diskutieren unterschiedliche Definitionen und bilden die

Grundlage dieses Forschungszweiges (vgl. Meier 2001; Mooney/Schuldt 2008; Tatalovich/Smith 2001). Andererseits wurde eine Vielzahl empirischer Untersuchungen veröffentlicht, welche in drei Kategorien unterteilt werden können. Erstens gibt es zahlreiche Fallstudien, die teilweise stark deskriptiv aber teilweise auch eher analytisch fokussiert sind. Fallstudien untersuchen zumeist den Policy-Prozess in einem Land. Dabei stehen vor allem die Identifikation der relevanten Policy-Akteure und deren Einflussnahme auf den Policy-Prozess im Vordergrund. Insbesondere die über einen längeren Zeitraum angelegten Studien verfolgen das Ziel Policy-Wandel zu erklären (vgl. Beasley 1999; Kübler 2001; Mathieu 2004). Zweitens gibt es vergleichende Länderstudien, in denen die Unterschiede des Policy-Outputs analysiert und erklärt werden, indem Differenzen im Policy-Prozess oder in der Stärke der Einflussnahme verschiedener Akteure identifiziert werden (vgl. Lindaman 2007; Minkenberg 2003). Die Mehrzahl dieser Studien bezieht sich allerdings auf den US-amerikanischen Kontext und vergleicht die Policy-Prozesse und Outputs in den Bundesstaaten. Drittens findet vor allem in den letzten Jahren eine weitere Art von Studien Verbreitung. Während die beiden erstgenannten Arten sich vor allem auf Prozesse auf der Makroebene konzentrieren, stehen hier die Erklärungen von individuellem Verhalten und Einstellungen und die sich daraus ergebenden Effekte für den Policy-Prozess im Mittelpunkt (vgl. Haider-Markel 2001; Haider-Markel/Joslyn 2008).

In den folgenden Unterkapiteln wird ein detaillierter und sehr ausführlicher Literaturüberblick zum jeweiligen Thema gegeben. Dabei wird auf diese Kategorisierung Bezug genommen. Da es sich um ein vergleichsweise junges Forschungsfeld handelt, erscheint mir eine solche ausführliche Literaturzusammenfassung notwendig. Es wird vor allem ein Fokus auf die Identifizierung der relevanten Wirkungsfaktoren auf den Policy-Output und die als relevant angesehenen Akteure gelegt, da diese Informationen für die vorliegende Arbeit von Bedeutung sind. Eine detaillierte Beschreibung der konkreten Policy-Outputs, also zum Beispiel die detaillierte Beschreibung einer Gesetzesvorlage, würde den Rahmen sprengen und ist für die vorliegende Untersuchung auch nicht zielführend. In Hinsicht auf den Policy-Output ist es lediglich relevant, ob es sich um eine Pro- oder Contraentscheidung handelt und auf welchen Output welche Akteure hingewirkt haben. Entsprechend werden auch nicht alle wissenschaftlichen

Arbeiten zu diesen moralischen Politikfeldern vorgestellt. Viel mehr werden nur solche Arbeiten und Studien besprochen, welche einen Einblick in den Policy-Prozess und seine relevanten Akteure geben.

2.1 Homosexualität

Der Begriff Homosexualität kann im engeren und im weiteren Sinne wie folgt definiert werden:

„Sexuelle Anziehung durch Angehörige des eigenen Geschlechts so wie sexuelle Beziehungen mit gleichgeschlechtl. Partnern. I. e. S. wird der Begriff [...] für die Beziehungen zw. erwachsenen Männern verwendet.“ (Brockhaus 2001a: 232)

Die engere Definition bezieht sich auf gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern und schließt Beziehungen zwischen Frauen aus. Der Literaturzusammenfassung in diesem Kapitel und der Beschreibung des Policy-Feldes in Kapitel 3.2.1 liegt die weite Definition zugrunde; der Analyse in Kapitel 6 allerdings nur die engere Definition, da die zur Verfügung stehenden Daten keine Operationalisierung auf Basis der weiten Definition zulassen. Die staatliche Regulierung von Homosexualität kann unterschiedlich weit greifen. So gibt es einerseits Staaten in denen Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern vollständig untersagt ist und homosexueller Kontakt unter Strafe gestellt wird. Andererseits werden homosexuelle Beziehungen in anderen Staaten weitestgehend akzeptiert und die staatliche Regulierung bezieht sich hier auf die Gleichstellung von homosexuellen gegenüber heterosexuellen Paaren zum Beispiel hinsichtlich Eheschließungen und den damit einhergehenden Steuervergünstigungen (Brockhaus 2001a: 232-234).

Wie bereits erwähnt, erstreckt sich eine Vielzahl der Studien zu moralischer Politik vor allem auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Dies ist auch für das Policy-Issue Homosexualität der Fall. So werden in zahlreichen Fallstudien verschiedene Gesetzgebungsprozesse oder die gesamte Entwicklung des Politikfeldes auf lokaler, staatlicher und nationaler Ebene detailliert nachgezeichnet und in vergleichenden Analysen unterschiedliche Policy-Outputs der Bundesstaaten verglichen. Daher beziehen sich die im Folgenden vorgestellten Studien bis auf zwei Ausnahmen auf die USA. Zunächst werden einige Fallstudien skizziert. D’Emilio (2000) gibt in

einer detaillierten historischen Fallstudie eine Übersicht über die Schwulen- und Lesbenbewegung und deren Einflussnahme auf den Policy-Prozess in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dabei betrachtet er vor allem die gesamtstaatliche Ebene. D'Emilio identifiziert drei Phasen des Wandels, die jeweils durch soziale oder politische Unruhen wie dem Stonewall-Aufstand⁴ oder der Aids-Epidemie ausgelöst wurden, der Bewegung neuen Aufschwung gegeben hatten und somit deren Einflussmöglichkeiten erweiterten. Insbesondere die Stonewall-Unruhen werden als wichtiger Wendepunkt in der weltweiten Schwulenbewegung gesehen (Stümke 2008). Abschließend stellt der Autor fest, dass die aktuellen Zielsetzungen der Schwulen- und Lesbenvereinigungen inkongruent sind, da unterschiedliche Interessen verfolgt werden, was die zukünftige Durchsetzung pro-homosexueller Policies erschweren wird. Somit wirft D'Emilio indirekt die Frage auf, ob die Interessengruppen langfristig Gesetzgebungsprozesse weiterhin so stark beeinflussen können, wie sie es bislang getan haben.

Button et al. (2000) untersuchen in einer Fallstudie ebenfalls die Entwicklungen in den USA, betrachten allerdings vor allem die Kommunal- und Staatenebene. Dabei erkennen die Autoren, dass vor allem Universitätsstädte oder Regionen mit einer hohen Universitätsdichte Vorreiter hinsichtlich pro-homosexueller Gesetzgebungen waren und sind. Dies gilt auch für große Städten mit einer relevanten und organisierten Homosexuellenbewegung. Als bremsende Opposition lassen sich traditionelle kirchliche Gruppierungen erkennen. Diese sehen Homosexualität als sündiges Verhalten oder als Krankheit an, was es zu verhindern gilt, um die Familie zu schützen. Diese Beobachtungen bestätigen die Ressourcen-Mobilisierungstheorie, nach der eine Gruppe sich nur dann erfolgreich in den politischen Prozess einbringen kann, wenn sie über personelle und organisatorische Ressourcen verfügt. Button et al. argumentieren, dass in großen und diversifizierten Städten, in denen sich viele Homosexuelle zusammenfinden konnten, diese

⁴ Die Stonewall-Unruhen waren eine Serie gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Homosexuellen im Sommer 1969 in New York. Diese Auseinandersetzungen fanden auch in der Christopher Street statt. An diese Unruhen wird jährlich mit dem gleichnamigen Tag gedacht (Stümke 2008).

Ressourcen gebildet werden konnten. Ob nun diese Ressourcen erfolgreich in den politischen Prozess eingebracht werden können, ist allerdings abschließend von der Opportunitätsstruktur, der Möglichkeit des Zugangs zum politischen Entscheidungsprozess, abhängig. Dieser Zugang kann von einer starken Opposition wie einer gut organisierten christlichen Gruppierung verhindert werden. Dafür ist allerdings der Zugang auf lokaler und staatlicher Ebene leichter als auf nationaler, was den besonderen Erfolg der Durchsetzung der Interessen der homosexuellen Bewegung auf den unteren Ebenen erklärt (Button et al. 2000: 281).

Albæk (2003) präsentiert eine Fallstudien für Dänemark, in welcher der Policy-Prozess und hier insbesondere die Abstimmungen des Parlaments über drei auf gleichgeschlechtliche Beziehungen bezogene Gesetzesentwürfe nachzeichnet. Obwohl für diese Abstimmungen der Fraktionszwang ausgesetzt wurde, stimmte eine Vielzahl der Abgeordneten parteikonform ab, womit Parteizugehörigkeit bzw. Parteizusammensetzung der gesetzgebenden Organe durchaus als relevanter Bestimmungsfaktor für den Policy-Output identifiziert werden kann. Ferner erkennt Albæk, dass durchaus auch die öffentliche Meinung, gepaart mit strategischen Überlegungen der Abgeordneten hinsichtlich einer Wiederwahl, ebenso wie moralische Aspekte einzelne Entscheidungen beeinflusst haben könnten.

Unter den vergleichenden Studien gibt es eine Vielzahl solcher, die sich in ihrem Untersuchungsaufbau stark ähneln. Im Folgenden wird auf lediglich zwei dieser Studien genauer eingegangen. Haider-Markel und Meier (2003) vergleichen die Policy-Outputs zu verschiedenen Gesetzgebungen in den US-amerikanischen Bundesstaaten. Zur Erklärung der Differenzen zwischen der Ausgestaltung der Policies ziehen die Autoren zwei Modelle heran: das Interessengruppenmodell, demnach ein pro-homosexueller Policy-Output mit der personellen und organisatorischen Stärke der Schwulen- und Lesbenbewegung erklärt werden kann, und das Modell der moralischen Politik, in dem die Wirkungsfaktoren zusammengefasst werden, die, wie bereits oben ausgeführt, klassischerweise als relevante Determinanten von moralischer Politik gesehen werden. Hierzu gehören die Stärke religiöser Gruppen oder die parteiliche Zusammensetzung der gesetzgebenden Organe, da die Republikaner als konservative und sich auf

Familienwerte berufende Partei eine contra-homosexuelle Gesetzgebung favorisieren. Haider-Markel und Meier nehmen im Modell der moralischen Politik auch Parteienwettbewerb und Einflussnahme der Wählerschaft auf den Entscheidungsprozess auf. Die Autoren zeigen, dass der Policy-Output mithilfe des Interessengruppenmodells erklärt werden kann, solange die Debatte über das Thema in der breiten Öffentlichkeit nicht diskutiert wird. Sobald das Thema an *salience* gewinnt, kann der Policy-Output durch das Modell der moralischen Politik erklärt werden:

„Our country-level analysis [...] has reaffirmed the importance of morality politics factors when issues become salient” (Haider-Markel/Meier 2003: 686).

Ferner zeigen Haider-Markel und Meier, dass der Policy-Output eher pro-homosexuell ist, wenn das Thema nicht in der öffentlichen Debatte steht. Dies erklären die Autoren mit der verstärkten Einflussnahme der Bürger, die – wie eine Vielzahl an Umfragen zeigt (vgl. auch Craig et al. 2005; Haider-Markel/Joslyn 2008; Lewis/Edelson 2000: 194f) – gleichgeschlechtliche Beziehungen als kritisch ansehen. Eine Debatte ohne die Öffentlichkeit wird als sachliche Diskussion über Bürgerrechte und nicht als Wertdebatte geführt. All diese Ergebnisse konnten auch schon in vorangegangenen Studien von Haider-Markel (2000) und Haider-Markel und Meier (1996) präsentiert werden.

Lewis' und Edelsons (2000) Studie ist zweigliedrig: sie unterteilt sich in einen Vergleich, angelegt an die Arbeit von Haider-Markel und Meier (2003), und in eine Analyse des Abstimmungsverhaltens von Abgeordneten. Der zweite Teil der Studie ist somit zur dritten Literaturkategorie zu zählen, worunter Studien, welche die Individualebene betrachten, zusammenzufassen sind. Im ersten Teil kommen die Autoren zu den gleichen Ergebnissen wie Haider-Markel und Meier (2003). Im zweiten Teil wird konkret das Abstimmungsverhalten untersucht. Als erklärende Faktoren werden Variablen herangezogen, die sich als mögliche Determinanten aus den Erkenntnissen der oben aufgeführten vergleichenden Studien ableiten lassen. So werden folgende Eigenschaften der Abgeordneten als mögliche Wirkungsfaktoren identifiziert: Angehörigkeit zu unterschiedlichen Religionen wie dem Judentum, liberalen Protestantismus und Katholizismus, Parteizugehörigkeit, Meinung zum Thema im zu vertretenden Wahlkreis, die liberale Einstellung und die

Zugehörigkeit zu einer Minderheit hinsichtlich Geschlecht und Hautfarbe. Alle Variablen weisen den zu erwartenden Zusammenhang auf. Mit einem ähnlichen Forschungsdesign untersucht Haider-Markel (2001) den Einfluss der von Lewis und Edelson (2000) identifizierten Wirkungsfaktoren auf den Policy-Prozess zu anderen Gesetzesvorlagen. Die Ergebnisse stimmen weitgehend überein (Haider-Markel 2001: 127).

Für Großbritannien bestätigen Read et al. (1994) in ihrer Analyse des Abstimmungsverhaltens von Abgeordneten im Unterhaus über einen Gesetzesentwurf zur Reduzierung der Schutzaltersgrenze für gleichgeschlechtlichen Verkehr, dass die Parteizugehörigkeit die entscheidende Determinante für das Abstimmungsverhalten ist. Abweichendes Verhalten einiger Abgeordneten können Read et al. mit den von ihnen entwickelten sozialen Ideologie-Index erklären. Dieser umfasst das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten zu vorangegangenen sozialen bzw. moralischen Themen. Das bedeutet, dass Abgeordnete, die bereits zu anderen Themen liberal abgestimmt haben, auch bei zukünftigen Abstimmungen entsprechend abstimmen werden. Ferner zeigen Read et al., dass auch demographische Faktoren Einfluss haben und zum Beispiel junge Abgeordnete tendenziell eher pro-homosexuell abgestimmt haben (Read et al. 1994: 384f).

Nun gibt es auch Studien auf Individualebene, die sich nicht auf Abgeordnete und deren Abstimmungsverhalten beziehen, sondern auf die Bevölkerung. Im Folgenden werden zwei solcher Studien vorgestellt. Haider-Markel und Joslyn (2008) analysieren eine Umfrage, in der US-Bürger nach ihrer Unterstützung für verschiedene Gesetze, welche gleichgeschlechtliche Beziehungen oder die Gleichstellung von Homosexuellen betreffen, befragt. Die Autoren wollen die Determinanten für diese Einstellungen identifizieren. Das Ergebnis zeigt, dass vor allem Individuen mit der Auffassung, Homosexualität sei angeboren und keine Krankheit oder sündiges Verhalten, eine positive Einstellung gegenüber Homosexuellen haben und somit auch eine pro-homosexuelle Gesetzgebung unterstützen. Außerdem können Haider-Markel und Joslyn auch die bereits oben erwähnten Wirkungsfaktoren wie Religiosität, Geschlecht, Parteinähe und Hautfarbe als relevant identifizieren.

Ebenfalls in einer auf die Bevölkerung bezogenen Studie betrachten Craig et al. (2005) die Einstellungen zu Policies, welche Homosexuelle betreffen. Dabei stellen die Autoren ambivalente Einstellungen fest: zum Beispiel bevorzugen manche Individuen in Hinsicht auf den Militärdienst eine pro-homosexuelle Gesetzgebung, während sie allerdings gegen eine Ehe bzw. eingetragene Partnerschaft zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern sind. Als Ursache für diese Ambivalenz können Craig et al. konfliktive zugrunde liegende Wertvorstellungen identifizieren.

2.2 Haschischkonsum

Haschisch ist ebenso wie Marihuana eine psychoaktive Droge, die aus der Cannabispflanze gewonnen wird. In Deutschland werden, wie auch in der Mehrzahl aller Länder, solche Substanzen als illegale, aber als so genannte sanfte Drogen eingestuft. Zu den so genannten harten Drogen zählen zum Beispiel Heroin, Kokain und Amphetamine, denen ein großes Risiko für Individuum und Gesellschaft zugesprochen wird (Brockhaus 2001a: 527; Chatwin 2003: 568f). In der wissenschaftlichen Literatur gibt es nahezu keine Arbeiten, die sich ausschließlich mit Haschischkonsum beschäftigen, da die Regulierung dieser Droge in der politischen Praxis nicht isoliert betrachtet werden kann, weil die Regulierung sowohl harter als auch sanfter Drogen auf den gleichen Gesetzesgrundlagen basiert. Dabei gibt es auch hier unterschiedliche Modelle, inwieweit der Staat eingreift und den Drogengebrauch staatlich reguliert. Im Folgenden wird die Literatur untersucht, welche sich mit der Regulierung der Gesamtheit illegaler Drogen beschäftigt. Drogen wie Alkohol und Tabak, die in den meisten Ländern legalisiert sind, werden nicht untersucht, da sich durch die Legalisierung der Policy-Prozess und seine Akteure massiv unterscheiden. Ferner unterscheidet sich die Literatur zu Drogen- bzw. Haschischkonsum zu jener zum Themenfeld Homosexualität insofern, als dass weniger der Policy-Prozess im Mittelpunkt der Untersuchung steht. Viel mehr wird die Literatur von Artikeln dominiert, die auf Basis von mehr oder minder wissenschaftlichen Kenntnissen aus der Psychologie und Medizin Politikempfehlungen aussprechen (vgl. Cohen 1998). Diese Tatsache deutet darauf hin, dass es sich bei Drogenpolitik möglicherweise nicht um ein moralisches Politikfeld handelt, da Fakten und keine Werte die Debatte bestimmen. Dem sind

folgende Argumente entgegenzusetzen: Erstens ist eine Vielzahl der wissenschaftlichen Erkenntnisse umstritten. Für Behauptungen wie zum Beispiel jene, dass Haschisch und Marihuana Einstiegsdrogen sind, denen der Missbrauch von Heroin und Kokain folgen, können keine eindeutigen empirischen Belege gefunden werden. Reuband (1999: 319) führt entsprechend an, dass es sonst kein weiteres Politikfeld gibt, indem die Überzeugung über wissenschaftlich und empirisch belegtes Wissen mit einem so großen Mangel an diesem einhergeht. Viel mehr ist es nämlich so, dass Policies nicht auf Basis von Wissen, sondern aufgrund von Handlungsdruck von außen umgesetzt werden (Blankenau/Leeper 2003: 567) und das obwohl der Impact von verschiedenen Drogenpolitiken nicht klar ist. So lassen sich im Querschnittvergleich zwischen Ländern mit liberaler und restriktiver Drogenpolitik keine Unterschiede feststellen. Allgemeine Trends, wie der Abwärtstrend in der Drogenproblematik Mitte der 80er Jahre, lassen sich in allen Ländern gleichermaßen beobachten und scheinen daher eher eine Folge soziokultureller Faktoren zu sein. Ferner ist auch im Längsschnittvergleich in Deutschland bei gleich bleibender Drogenpolitik der allgemeine Abwärtstrend der Drogenproblematik in den 80er Jahren zu beobachten (Reuband 1999: 328f). Zweitens wird die Drogenpolitik von der Ambivalenz der Einstellungen zu Drogen bestimmt. Zum Einen ist es offensichtlich und selbstverständlich, dass Drogen sowohl dem Konsumenten und als auch der Gesellschaft Schaden zufügen. Zum Anderen geht von der euphorisierenden Wirkung von Drogengebrauch eine Faszination aus (Reuband 1999: 319). Reuband fasst den Effekt dieser Ambivalenz wie folgt zusammen:

„Diese Ambivalenz, die zwischen Abschreckung und Faszination schwankt, hat dazu geführt, daß das Drogenproblem starken Moralisierungstendenzen unterliegt“ (Reuband 1999: 319).

Drittens wird die Drogenpolitik nicht nur von einer sachlichen Debatte, sondern vor allem auch von einer Debatte über Grundsatzfragen geprägt. Aus letztgenanntem Punkt folgt, dass auf Basis von Wertvorstellungen über die Freiheit des Menschen diskutiert wird und nicht auf Basis von Fakten. Zu einer solchen Grundsatzfrage gehört die Diskussion über die Legalisierung von sanften Drogen wozu Haschisch zu zählen ist.

Im Folgenden werden nun zwei Fallstudien vorgestellt, welche die Drogenpolitik in der Schweiz untersuchen. Kübler (2001) analysiert mithilfe des Advocacy-Koalitionen-Ansatzes (AKA) Policy-Wandel der Drogenpolitik in Schweizer Großstädten. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde in der Schweiz vor allem eine prohibitionistische Drogenpolitik verfolgt. Abhängige wurden als Kriminelle eingestuft und weitestgehend aus der Gesellschaft ausgeschlossen. Teil dieses Konzepts war auch die erschwerte Herausgabe von Spritzen, die nur gegen Rezept in Apotheken erhältlich waren. Diese Policy wurde von Polizisten und konservativen Politikern unterstützt. Durch das Auftreten der Aids-Epidemie entstand ein neuer Problemdruck: die restriktive Spitzenpolitik trug zu einer schnellen Ausbreitung von HIV bei, da Süchtige ihre Spritzen häufig untereinander austauschten. Als neue Advocacy-Koalition (AK) schlossen sich Ärzte, Epidemiologen, Sozialarbeiter und linke Politiker, welche schon vor der Aids-Epidemie die aktuelle Drogenpolitik kritisierten, zusammen und befürworteten als Alternative zum Prohibitionsmodell das *Harm-Reduction*-Modell. Diese neue AK setzte öffentliche Drogenzentren durch, in welchen den Abhängigen sterile Nadeln zur Verfügung gestellt wurden. Gegen das *Harm-Reduction*-Modell wendete sich allerdings eine neue AK. Bürger fühlten sich durch die offene Drogenszene, welche die Drogenzentren mit sich brachten, gestört und forderten wieder eine restriktivere Drogenpolitik. Die Bürger wurden dabei von Mitgliedern der ersten AK, die das Prohibitionsmodell befürwortete, unterstützt. Schließlich wurde ein Kompromiss gefunden, indem die Drogenzentren zwar errichtet wurden, allerdings nicht in den Stadtzentren, sondern an weniger öffentlichen Orten. Mit dieser Studie zeigt Kübler deutlich, welche Akteure in den Policy-Prozess involviert sind und welche Interessen und Wertvorstellungen die einzelnen Akteure in Politikprogramme umwandeln wollen. Ferner zeigt diese Arbeit, dass der AKA, mit einigen Erweiterungen des Konzepts, durchaus geeignet ist Wandel in moralischen Politikfeldern zu erklären.

In einer weiteren Fallstudie untersuchen Wälti und Kübler (2003) ebenfalls die Drogenpolitik in Großstädten der Schweiz, legen dabei allerdings einen Schwerpunkt auf die Analyse der Netzwerke, welche sich während der 1990er Jahre im Zuge der allgemeinen *New-Governance*-Debatte herausgebildet hatten. Diese Netzwerke gestalteten die Drogenpolitiken in den Großstädten. Im Rahmen der

vorliegenden Arbeit sind dabei lediglich Wältis und Küblers Zwischenergebnisse hinsichtlich der Akteure, die in den Netzwerken mitgewirkt haben, interessant. Die Autoren identifizieren folgende Akteure, die je nach Netzwerk von unterschiedlicher Bedeutung sind: Beamten, private und öffentliche Organisationen wie Selbsthilfegruppen, Einwohner der Stadt, die Justiz, Gesundheitsbehörden, Polizei, Sozialarbeiter und Vertreter aus dem öffentlichen Bildungs- und Finanzsektor. Welche Interessen und Wertvorstellungen die Akteure konkret in den Policy-Prozess einbringen, wird von den Autoren allerdings nicht thematisiert.

Als Beispiel für vergleichende Studien wird eine Fallstudie und eine quantitative Arbeit vorgestellt. Chatwin (2003) stellt in zwei Fallstudien die Drogenpolitiken der Niederlande und Schwedens gegenüber. Die Niederlande sind bekannt für ihre liberale Drogenpolitik. Drogenkonsum wird als ein gesellschaftliches Problem wahrgenommen und weniger als ein Problem, welches einzelne Individuum betrifft und diese in die Isolation treibt. Drogenpatienten werden als Menschen gesehen, welche Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft benötigen. Die niederländische Drogenpolitik folgt somit dem *Harm-Reduction*-Modell. Im Gegensatz dazu werden im schwedischen Modell Drogenkonsumenten als Kriminelle angesehen und sie werden ebenso wie Drogendealer verfolgt und müssen mit hohen Haftstrafen rechnen. Ziel der schwedischen Drogenpolitik ist eine drogenfreie Gesellschaft. Die beiden Modelle stellen Extreme der Politikgestaltung dar, welche die Europäische Union zu überwinden hat. Allerdings finden beide Modelle jeweils Unterstützung von anderen Staaten und sogar Nachahmer. Der Europäischen Union war es bislang noch nicht möglich ein gemeinsames Ziel zu definieren und eine gemeinsame Policy zu entwickeln. Die Staaten der Europäischen Union kooperieren also in diesem Bereich, allerdings haben sie keine gemeinsame Position. Internationale Wirkungsfaktoren in Form von Druck durch supranationale Organisationen scheinen somit keine entscheidende Rolle zu spielen.

Die breit angelegte quantitativ-vergleichende Studie von Meier (1992) untersucht in 50 US-Bundesstaaten sowohl Drogenkontrollgesetze als auch deren Umsetzung. Dabei unterscheidet Meier zwischen Gesetzen, welche den Missbrauch von sanften und den von harten Drogen regulieren. In seiner Analyse zeigt Meier, dass sich die Wirkungsfaktoren für diese beiden Gesetzesgruppen unterscheiden und somit die

Trennung für eine Analyse nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig ist. Die unabhängigen Variablen des Erklärungsmodells lassen sich in vier Kategorien unterteilen: die erste Kategorie ist die direkte Umwelt des Policy-Gegenstandes. Hierzu zählt Meier die Nachfrage nach Drogen, den Urbanisierungsgrad und den Bevölkerungsanteil an *Hispanics* und Schwarzen. Der Urbanisierungsgrad als Wirkungsfaktor wird damit begründet, dass sich vor allem in Städten Drogenszenen herausgebildet haben. Der Anteil an *Hispanics* und Schwarzen wird berücksichtigt, da diesen Bevölkerungsgruppen ein überdurchschnittlicher Bedarf an Drogen zugesprochen wird, obwohl dies wissenschaftlich nicht eindeutig belegt werden kann. Dennoch geht Meier von einem Effekt dieser Variable aus, da es die Wahrnehmung der Bevölkerung ist und nicht zwingend die realen Tatsachen sind, die zu Druck auf die politischen Entscheider führen. In der zweiten Gruppe fasst Meier politische Akteure zusammen. Hierzu zählt der Autor den Einfluss der Demokraten, den Parteienwettbewerb und den Einfluss liberaler Politiker. Allerdings deutet Meier an, dass die Parteimitgliedschaft in der Drogenpolitik möglicherweise einen vergleichsweise geringen Einfluss auf den Policy-Output hat, da in diesem Politikfeld die Polarisierung nicht so stark ist; schließlich wird wohl kaum eine Partei den Kampf gegen Drogen einstellen wollen. Dennoch geht Meier von einem leichten Einfluss dieser Variable aus, da Demokraten tendenziell liberaler sind als Republikaner und daher für Selbstverwirklichungsrechte der Menschen eintreten. In der dritten Kategorie werden Interessengruppen zusammengefasst. Da der Policy-Gegenstand in der Drogenpolitik illegal ist, haben Produzenten und Konsumenten kein politisches Ansehen und können sich entsprechend nicht in den politischen Prozess einbringen. Allerdings gibt es noch weitere Interessengruppen: Selbsthilfegruppen möchten Policies durchsetzen, welche positiv dazu beitragen, Süchtige auf ihr Problem aufmerksam zu machen, allerdings die Süchtigen nicht als Kriminelle behandelt, die mit Gefängnisstrafen rechnen müssen und somit für die Selbsthilfegruppen nicht mehr auf dem Markt verfügbar sind. Das alkoholproduzierende Gewerbe hat eine starke Lobby für restriktive Drogenpolitiken, da mit strengen Regelungen bei Verstoß gegen die Gesetze die individuellen Kosten für den Gebrauch illegaler Drogen steigen und die potentiellen Konsumenten sich dann eher legalen Drogen wie zum Beispiel Alkohol zuwenden. Ein ähnliches Interesse verfolgen Kneipen und Bars. In der

vierten Kategorie fasst Meier Variablen zusammen, welche den bürokratischen Aspekt thematisieren. Dazu gehören die staatlichen Drogenbehandlungskapazitäten, die Kapazitäten der Polizei und die Festnahmen aufgrund von Drogendelikten. Die Ergebnisse der Studie können wie folgt zusammengefasst werden: erstens korreliert die Implementierung stark mit dem Drogenmissbrauch. In Bundesstaaten, in denen der geschätzte Drogenmissbrauch höher ist, gibt es auch mehr Festnahmen wegen entsprechender Delikte. Zweitens beeinflusst der Bevölkerungsanteil an *Hispanics* und Schwarzen die Drogenpolitik, obwohl es keinen eindeutigen Nachweis gibt, dass diese Gruppe per se anfälliger für Drogenmissbrauch ist. Drittens haben politische Kräfte nur einen mäßigen Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess und die Implementierung. Lediglich liberale Tendenzen beeinflussen einzelne Policies und deren Umsetzung. Viertens, gibt es einen positiven Zusammenhang zwischen ökonomischer Stärke der Alkoholindustrie und restriktiveren Gesetzen und einer aggressiven Umsetzung. Fünftens ist auch ein Einfluss der Verwaltung auf die Policies und deren Umsetzung beobachtbar.

Auf Individualdaten beruht die Studie von Blankenau und Leeper (2003). Die Autoren untersuchen die Regelungen an staatlichen Schulen zur Kontrolle von Drogenverkauf und -missbrauch auf dem Schulgelände. In einer postalischen Umfrage werden 183 Schuldirektoren nach ihrer Meinung zum Drogenproblem an der Schule, in der Gemeinde und den gesamten USA befragt. Weitere Fragen befassen sich mit der Verfügbarkeit von Alkohol, Tabak und anderen Drogen an der Schule, den Quellen des Drucks zur Umsetzung einer restriktiven Drogenpolitik, den Erfolg der Policies und die Zahl und Art verdachtsloser Untersuchungen an der Schule. Die Autoren gehen davon aus, dass der Policy-Outcome, gemessen durch die Zahl der durchgeführten zufälligen Kontrollen, mit Variablen eines Modells der moralischen Politik erklärt werden kann, da anzunehmen ist, dass restriktive Policies an Schulen vor allem aufgrund von Druck seitens der Eltern oder von außen ausgeführt werden. Da Drogenpolitik aufgrund der hohen *salience* und der technischen Einfachheit häufig öffentlich und somit auch unter der Elternschaft diskutiert wird, werden sehr schnell Ängste geschürt. Dies führt dazu, dass restriktive Policies umgesetzt und bestehen bleiben, auch wenn kein Erfolg verzeichnet werden kann. Außerdem gehen die Autoren davon aus,

dass ein hoher Anteil an ethnischen Minderheiten an der Schule die Ausgestaltung der Drogenpolitik beeinflusst. Wie auch Meier (1992) zeigt, werden in moralischen Politikfeldern Entscheidungen von Vorurteilen über Minderheitsgruppen geprägt. Daraus folgern die Autoren, dass mit steigendem Schüleranteil an *Hispanics* und Schwarzen mehr zufällige Kontrollen durchgeführt werden. Blankenau und Leeper gehen weiter davon aus, dass diese Drogenkontrollen durchaus gegen Rechte der Schüler, wie das Recht auf Privatsphäre verstoßen, aber dennoch durchgeführt werden, da das Sicherheitsbedürfnis über Bürgerrechte gestellt wird, was nach Inglehart (1971; 1981) einer materialistischen Sichtweise entspricht. Diese Einflussfaktoren sind nicht rationaler Art, sondern werden von Wertvorstellungen der Schulleiter beziehungsweise der Eltern determiniert. Rationale Gründe für eine restriktive Drogenpolitik wären zum Beispiel die Zahl der Drogenfälle an der Schule oder der wahrgenommene Erfolg der Drogenpolitik. Sollten diese beiden Faktoren Einfluss auf die Politikgestaltung- und Umsetzung haben, dann würde es sich nicht um moralische Politik handeln, da Fakten und Tatsachen, nicht aber Werte die Policy-Entscheidung determinieren. Die Autoren können ihre Hypothese in einer multiplen Regression bestätigen und zeigen, dass das von Schulleitern wahrgenommene Drogenproblem in der Gemeinde, der Druck von außen durch regionale Akteure und der Schüleranteil an *Hispanics* und Schwarzen als Erklärungsfaktoren identifiziert werden können.

2.3 Schwangerschaftsabbruch

Schwangerschaftsabbruch, umgangssprachlich auch als Abtreibung bezeichnet, was eigentlich den rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch meint, wird wie folgt definiert:

„künstl. Herbeiführen einer Fehlgeburt durch gynäkologischen Maßnahmen“
(Brockhaus 2001c: 540)

Die staatliche Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs hat unterschiedlichste Ausprägungen. Es gibt verschiedenste Regelungsmodelle, auf die später noch detaillierter Bezug genommen wird. Prinzipiell lassen sich zunächst Fristenmodelle von Indikationsmodellen unterscheiden: Fristenmodelle erlauben einen Schwangerschaftsabbruch bis zu einer bestimmten Schwangerschaftswoche; bei

Indikationsmodellen ist der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich strafbar, er wird aber entkriminalisiert, wenn er auf eine bestimmte Indikation durch eine dritte Person erfolgt (Brockhaus 2001c: 541).

Die Fallstudie von Griebler (2006) gibt einen genaueren Einblick in die unterschiedlichen Modellregelungen. Der Autor untersucht in einer sehr detaillierten Fallstudie den Policy-Wandel von einer restriktiven zu einer permissiven Abtreibungspolitik in Österreich. Zur Definition der abhängigen Variablen bedient Griebler sich der gängigen Unterscheidung in die so genannte Indikations- und Fristenregelung. Diese beiden Modelle bauen auf der Annahme, dass es grundsätzlich ein Abtreibungsverbot gibt und Abtreibung somit strafbar ist. Nun kann es allerdings sein, dass Ausnahmen vom Abtreibungsverbot gesetzlich eingeräumt werden und somit Straffreiheit garantieren. Zum Einen kann eine Ausnahme eine spezifische Situation sein. Dabei können diese Situationen sehr breit definiert werden und so kann auch die Tatsache, dass die Erziehung eines Kindes die Frau in eine ökonomische Misslage bringen würde, ebenfalls als Grund angeführt werden. Besonderes Merkmal des Indikationsmodells ist es allerdings, dass nicht die Frau, sondern ein Arzt beziehungsweise eine andere Instanz entscheidet. Die Schwangere kann lediglich einen entsprechenden Antrag stellen. Dieses Modell wird allgemein als restriktiv angesehen. Zum Anderen kann durch die Fristenregelung ein bestimmter Zeitrahmen festgelegt werden, in der die Schwangere eine Abtreibung vornehmen kann, ohne dass sie hierfür gegenüber Dritten Rechenschaft ablegen muss. Die Entscheidung obliegt bei diesem Modell alleine der Frau. Dieses Modell ist somit als liberal zu verstehen (Griebler 2006: 11-14). In Österreich war bis 1975 der Schwangerschaftsabbruch strafbar und wurde dann durch ein Fristenmodell ersetzt, welches Straffreiheit garantierte, wenn der Schwangerschaftsabbruch innerhalb einer Dreimonatsfrist vorgenommen wurde oder bestimmte Formen der Indikation⁵ vorlagen. Zur Erklärung dieses Policy-

⁵ Konkret sind drei Formen der Indikation im österreichischen Gesetz vorgesehen: (1) medizinische Indikation, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit der Schwangeren vorliegt (2) ethische Indikation bei Minderjährigkeit der Schwangeren oder Schwängerung durch Vergewaltigung (3) eugenisch-kindliche Indikation bei geistig oder physischer Behinderung des Kindes (Griebler 2006: 12f).

Wandels bedient sich Griebler dem AKA von Sabatier und stellt fest, dass zwei Koalitionen den Abtreibungskonflikt in Österreich bestimmten: auf der einen Seite die Koalition um die Sozialistische⁶ Partei Österreichs (SPÖ) mit ihren Teilorganisationen, der Ständigen Vertreterversammlung, der Österreichischen Rechtsanwaltskammer sowie individuellen Akteure, die sich jeweils für das Fristenmodell aussprachen, und auf der anderen Seite die restriktive Koalition um die Österreichische Volkspartei (ÖVP) mit der katholischen Amtskirche, Aktivistengruppen wie zum Beispiel Aktion Leben, die österreichische Ärztekammer, einzelne Ärzte und Juristen. Die Argumentation beider Koalitionen war von unterschiedlichen Wertvorstellungen geprägt. Während sich die Koalition um die SPÖ für die Gleichberechtigung und Entscheidungsfreiheit von Frauen einsetzte, ist für die restriktive Koalition der Schutz von Leben das oberste Gut. Der Policy-Wandel von einem restriktiven zu einem liberaleren Modell konnte gemäß Griebler nur durch einen Akteurswechsel stattfinden, als die SPÖ in einer Minderheitenregierung die ÖVP als Regierungspartei ablöste.

Outshoorn (1996) beschreibt die Abtreibungspolitiken in den westeuropäischen Ländern. In einem qualitativen Vergleich identifiziert die Autorin jeweils Interessengruppen der Frauenbewegung beziehungsweise aktive Gruppierungen von Abtreibungsgegnern als die relevanten Akteure, welche das Thema auf die politische Agenda bringen. Als Befürworter restriktiver Abtreibungspolitiken erkennt die Autorin vor allem die katholische Kirche. Die katholische Kirche übt dabei nicht nur Druck während des Gesetzgebungsprozess aus, sondern sie kann auch ein entscheidender Bremsen bei der Implementation liberaler Policies sein. Als Beispiel führt Outshoorn die deutschen Bundesländer an, wo der katholische Süden die Ausnahmenregelungen viel strenger kontrollierte und enger einhielt als die evangelischen Stadtstaaten im Norden Deutschlands. Während des Gesetzgebungsprozesses sind nach Outshoorn die in einem Land vorherrschenden Konfliktlinien, an denen sich das Parteiensystem herausgebildet hat, entscheidend. Wenn es eine religiös-säkularisierte Konfliktlinie gibt, dann bestimmen die sich an dieser Linie trennenden Lager einen möglichen Abtreibungskonflikt: religiöse

⁶ Seit der Namensänderung 1991: Sozialdemokratische Partei Österreichs.

Parteien, wie die christlich-demokratischen Parteien befürworten eine restriktivere Abtreibungspolitik, sozialistische Parteien nehmen die Gegenposition ein. Es wird allerdings nicht nur entlang der religiös-säkularisierten Konfliktlinie debattiert, sondern auch entlang der links-rechten Konfliktlinie mit Argumenten für Gleichberechtigung und Selbstbestimmung. Outshoorn kann zeigen, dass Länder, in denen keine religiös-säkularisierte Konfliktlinie das Parteiensystem prägt, eine Reform des Abtreibungsgesetzes früher durchführten als Länder der Vergleichsgruppe.

Gindulis (2001) untersucht in ihrer Studie die Abtreibungspolitik von 22 Industriestaaten. In einem makro-quantitativen Vergleich sollen Unterschiede im Abtreibungsrecht mithilfe verschiedener Theorien aus der vergleichenden Staatstätigkeitsforschung erklärt werden. Konkret zieht Gindulis hierfür die Parteiendifferenztheorie, die Theorie der sozioökonomischen Determinanten und den politisch-institutionellen Erklärungsansatz heran. Nach der Parteiendifferenztheorie bestimmt die parteipolitische Zusammensetzung der Regierung die Abtreibungspolitik. Gindulis geht ebenso wie Outshoorn (1996) davon aus, dass Linksparteien im Gegensatz zu christlichen Mitte- und konservativen Rechtsparteien eine liberalere Abtreibungspolitik favorisieren und entsprechend durchsetzen, wenn sie die Regierung stellen. Nach der Theorie der sozioökonomischen Determinanten werden wirtschaftlich weniger stark entwickelte Staaten eine restriktive Abtreibungspolitik beschließen und umsetzen, da liberale Abtreibungspolitik als Gut der Modernisierung zu sehen ist. Gemäß dem politisch-institutionellen Ansatz schränken politische Institutionen den Handlungsraum für Politiker ein und können somit sowohl progressive Schubkraft als auch Bremse für neue Policies sein. Die Richtung dieses Zusammenhangs ist nicht eindeutig. Außerdem bedient sich Gindulis noch zwei weiterer Theorien: Aus den soziokulturellen Ansätzen wählt die Autorin die Konfessionsstruktur eines Landes als relevantes erklärendes Merkmal aus. Auch hier wird wieder postuliert, dass Katholizismus mit einer restriktiven Abtreibungspolitik einhergeht. Schließlich zieht Gindulis noch die feministische Differenztheorie heran, wonach sich in der Politik engagierte Frauen stärker für Frauenrechte einsetzen und daher ein liberales Modell zur Regelung der Abtreibungspolitik favorisieren. In ihrer Analyse kann Gindulis zeigen, dass alle Theorien Bestätigung finden und die Zusammenhänge die

vermutete Richtung aufweisen. Unter Kontrolle der jeweils anderen Variablen verlieren die Zusammenhänge allerdings an Signifikanz. Lediglich die parteipolitische Zusammensetzung bleibt stets robust. Somit zeigt auch Gindulis die Bedeutung der parteipolitischen Zusammensetzung der Regierung auf. Für die Variable der politische Institutionen kann Gindulis einen negativen, allerdings unter Kontrolle anderer Variablen nicht signifikanten Zusammenhang nachweisen, was bedeutet, dass Staaten mit vielen institutionellen Handlungsbarrieren eher eine restriktive Abtreibungspolitik verfolgen. Besonders betont werden in diesem Zusammenhang die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in der Bundesrepublik Deutschland und die direktdemokratischen Abstimmungen in der Schweiz.

Für die Bundesstaaten der USA zeigt Medoff (2002) ein leicht abweichendes Ergebnis. Er untersucht den Einfluss von Interessengruppen und Anzahl weiblicher Abgeordneter beziehungsweise weiblicher, demokratischer Abgeordneter auf die bundesstaatlichen Abtreibungspolicies, wobei Medoff im Gegensatz zu Gindulis den Einfluss von weiblichen Abgeordneten stets als relevant identifiziert. Der Einfluss von Frauen auf die Abtreibungspolicies scheint in der Literatur ambivalent zu sein. An diese Beobachtung schließt eine Arbeit von Berkman und O'Connor (1993) an, die den Einfluss von Frauen auf die Abtreibungspolitik untersuchen. Die Autoren zeigen zwar, dass Frauen, die überdurchschnittlich häufig eine *pro-choice*-Position einnehmen, also für das Recht der Selbstbestimmung der Frau sind, bei Abstimmungen nicht zwingend einen Einfluss auf den Policy-Output ausüben, allerdings während des Policy-Prozesses gestaltend Einfluss nehmen, da sie relevanten Positionen in wichtigen Ausschüssen einnehmen. Daher sollten Frauen als bedeutende politische Akteure bei diesem Thema nicht vernachlässigt werden.

In einer vergleichenden Studie untersucht Minkenberg (2002) den Einfluss von Religion auf die Abtreibungspolitiken in 19 Demokratien. Seiner Untersuchung liegen vier Hypothesen zugrunde. Die erste besagt, dass je stärker die Trennung zwischen Kirche und Staat ist, desto eher kann die Kirche als autonome Lobbyinggruppe auftreten und ihre Interessen besser durchsetzen. Weiter geht der Autor davon aus, dass die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung eines

Landes einen Einfluss auf Policies zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs hat, da jede Religion andere Grundwerte vermittelt und somit die Einstellungen der Bürger und Politiker je nach religiösem Kontext und eigener Religion unterschiedlich geprägt sind. Außerdem spielt nach Minkenberg auch die Intensität der im Land verbreiteten Religiosität und des eigenen Glaubens eine Rolle: je stärker der Glaube einer Person und je stärker der Glaube in einer Region verbreitet ist, desto restriktiver ist die Abtreibungspolitik. Schließlich geht Minkenberg ebenfalls wie Outshoorn davon aus, dass vor allem christliche Parteien restriktive Abtreibungspolitiken beschließen und implementieren. Minkenberg kann diese letztgenannte Hypothese zwar in ihren Tendenzen bestätigen, allerdings ist dieser Zusammenhang nicht so eindeutig, wie die Beziehung zwischen Zusammensetzung der Bevölkerung und Intensität der Religion und den Abtreibungspolitiken. Damit legen Minkenbergs Ergebnisse die Vermutung nahe, dass es sich bei der Stärke von christlichen Parteien lediglich um eine intervenierende Variable handelt und die Hauptursache für restriktive Abtreibungspolitik in dem gesellschaftlich-kulturellem Merkmal der Religiosität verborgen liegt. Die Hypothese, dass eine starke Trennung zwischen Kirche und Staat eine restriktive Abtreibungspolitik zur Folge hat, kann nicht bestätigt werden.

Zur Abtreibungspolitik gibt es eine Vielzahl von Studien auf Individualebene, die vor allem das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten untersuchen. Hier wird nur eine kleine Auswahl vorgestellt. Lakoff (2002) sieht die Ursache für die divergierenden Positionen von Liberalen und Konservativen zum Thema Abtreibung in deren unterschiedlichen Vorstellungen über die Frage, ab wann Leben beginnt, und die sich daraus ergebenden unterschiedlichen Werte und Normen. Während Liberale sich eher den medizinischen Begriffen Embryo und Fötus bedienen, beschreiben Konservative das werdende Leben im Bauch einer Schwangeren als Kind oder Baby. Während Embryo und Fötus nicht unabhängig von der Mutter leben können, wird mit den Worten Baby und Kind assoziiert, dass es sich hier schon um ein eigenständiges Lebewesen handelt. Für Konservative kommt die Abtreibung daher einer Tötung gleich, während Liberale sie eher als medizinischen Eingriff sehen, bei dem aus dem Bauch der Schwangeren etwas entfernt wird, das ohnehin nicht ohne die Mutter existieren kann. Ziel einer konservativen Abtreibungspolitik soll es daher sein, ungeborenes Leben zu

schützen. Diese Grundüberzeugung wird mit dem Begriff *pro-life* umschrieben. Liberale Politiker nehmen dazu nicht die direkte Gegenposition ein; sie wollen natürlich prinzipiell auch Leben schützen. Da sie aber wie oben beschrieben das Etwas im Bauch der Schwangeren bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht als Leben sehen, gehen sie in ihrer Argumentation gar nicht auf Tötung ein. Für Liberale sind viel mehr Aspekte der Gleichberechtigung der Frau und ihr Recht auf Selbstbestimmung relevant. Diese Position wird als *pro-choice* beschrieben. Es scheint also, als ob der Abtreibungskonflikt auf zwei unterschiedlichen Dimensionen stattfindet: der *pro-life*- und der *pro-choice*-Dimension. Dies ist aber nur teilweise der Fall. Hinter der *pro-life*-Argumentation der Konservativen verbirgt sich auch die Tatsache, dass die stereotypischen Frauen, die eine Abtreibung in Anspruch nehmen, nämlich der junge Teenager, der aus Unachtsamkeit schwanger wurde und die Karrierefrau, die auf Kinder zugunsten ihres Berufes verzichten möchte, nicht mit einem konservativen Weltbild kompatibel sind. Da diese Argumente allerdings in der Debatte kaum Stand halten können, greifen Konservative auf das *pro-life*-Argument zurück.

Diese Unterscheidung in die *pro-life*- und *pro-choice*-Position ist in der Literatur verbreitet und wird auch von Witt und Moncrief (1993) aufgegriffen. Die Autoren untersuchen das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten in Idaho zu einem Gesetzesentwurf, der die Möglichkeit zur Abtreibung in dem Bundesstaat stark einschränkt. Die Zustimmung des Gesetzesentwurfes spiegelt somit eine *pro-life*-Position wider, während die Ablehnung eine *pro-choice*-Position darstellt. Witt und Moncrief können mithilfe zweier Modelle erklären, dass sowohl persönliche Eigenschaften als auch die Bevölkerungszusammensetzung des Wahlkreises des jeweiligen Abgeordneten einen entscheidenden Einfluss auf das Abstimmungsverhalten haben. Letzteres erklären die Autoren mit der hohen *salience* des Themas und dem sich daraus ergebenden öffentlichen Druck auf den Abgeordneten. Abgeordnete mit den persönlichen Merkmalen Mitglied der Demokraten, weiblich und Protestant nehmen eher eine *pro-choice*-Position ein, während Abgeordnete, die Mormonen sind, eher eine *pro-life*-Position einnehmen. Katholizismus hatte keinen relevanten Einfluss. Bei der Bevölkerungszusammensetzung des Wahlkreises hat lediglich die Variable Anteil

der Mormonen an der Gesamtbevölkerung einen Einfluss: ist dieser besonders hoch, dann stimmt der Abgeordnete eher für eine *pro-life*-Position.

Tatalovich und Schier (1993) untersuchen ebenfalls das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten, allerdings zu 54 abtreibungsrelevanten Gesetzesentwürfen, die im Kongress eingebracht wurden. Die Autoren unterscheiden ebenfalls zwischen Variablen, welche persönliche Eigenschaften der Abgeordneten umfassen, und solchen, welche die Bevölkerungszusammensetzung des Wahlkreises beschreiben. Tatalovich und Schier stellen bei ihrer Analyse fest, dass die ideologischen Grundwerte eines Abgeordneten den größten Einfluss auf das Abstimmungsverhalten haben und liberale Abgeordnete eher ein *pro-choice*-Position einnehmen. Liberale Grundwerte werden über den so genannten ADA-Index gemessen. ADA steht für Americans for Democratic Action und versteht sich als unabhängige, liberale Lobbyingorganisation. Jährlich wird der ADA-Index berechnet, der das Abstimmungsverhalten von Abgeordneten zu relevanten Themen zusammenfasst (Americans for Democratic Action 2008). Danach folgt die Religiosität, wobei die Autoren nur zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken unterscheiden: Katholiken stimmen demnach eher *pro-life* ab. Vor allem in der Subgruppe der Demokraten hat diese Variable einen besonderen Effekt. Diese Beobachtung ist mit Tatalovichs und Schiers Annahme konsistent, dass die Demokraten eine vergleichsweise heterogene Partei mit unterschiedlichen Wertvorstellungen sind. Diese Heterogenität kommt insbesondere bei Abstimmungen über moralische Themen zum Vorschein. Tatalovich und Schier können allerdings keinen Einfluss der Parteizugehörigkeit oder des Geschlechts feststellen. Von den Wahlkreisvariablen hat lediglich der Anteil der Schwarzen und *Hispanics* an der Gesamtbevölkerung einen Einfluss. Urbanisierungsgrad und Medianeinkommen von Familien hat keinen Effekt. Die Ergebnisse einer Studie von Chressanthis et al. (1991), die das Abstimmungsverhalten zu einem Gesetzesentwurf im US-Senat untersuchen, stimmen mit den Erkenntnissen von Tatalovich und Schier überein und bestätigen, dass vor allem die Ideologie und auch die Religiosität, allerdings nicht die Parteizugehörigkeit relevante Erklärungsfaktoren sind. Alvarez und Brehm (1995) betrachten nun nicht Abgeordnete, sondern die Bevölkerung. Die Auswertung einer Umfrage unter der US-amerikanischen Bevölkerung zeigt, dass scheinbar inkonsistentes

Antwortverhalten bei Fragen zur Abtreibung auf unterschiedliche konfliktive Grundwerte zurückzuführen ist. Dies stimmt vor allem mit den Erkenntnissen von Craig et al. (2005) überein, die zeigten, dass inkonsistente Vorstellungen über Homosexualität auf konfliktive Wertvorstellungen zurückzuführen sind. Guth et al. (1993) zeigen in ihrer Analyse einer Umfrage unter aktiven Mitgliedern großer religiöser Interessengruppen, dass insbesondere die Kombination aus politischen und religiösen und nicht demographischen Variablen für die Erklärung der Einstellungen zu Abtreibung relevant sind. Dabei zeigen Guth et al., dass es wichtig ist, zwischen verschiedenen religiösen Gruppierungen zu unterscheiden, da es hier signifikante Unterschiede gibt.

Dieses Kapitel hat gezeigt, dass es eine Vielzahl relevanter Wirkungsfaktoren gibt, die sich teilweise zwischen den Politikfeldern unterscheiden. Auch konnte deutlich gemacht werden, dass es scheinbar sich widersprechende Ergebnisse zu gibt, was allerdings darauf zurückzuführen ist, dass je nach Untersuchungseinheit und –fälle andere Mechanismen greifen. Es ist also möglich, dass für den deutschen Kontext andere Wirkungsfaktoren von Relevanz sind. Daher werden in Kapitel 3 die Policy-Felder in Deutschland analysiert, um die hier relevanten Akteure und Wirkungsmechanismen zu entdecken. Mit den Kenntnissen aus diesem und dem dritten Kapitel soll dann in Kapitel 4 ein Erklärungsmodell für die Individualebene entwickelt werden.

3 Analyse wertbasierter Politikfelder

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es zu zeigen, dass die Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu den Themen Homosexualität, Haschischkonsum und Schwangerschaftsabbruch, von denselben Werten determiniert werden, die auch die Debatte in den Politikfeldern, die diese Themen als Regulierungsgegenstand haben, bestimmen. Wie in Kapitel 2 gezeigt, beziehen sich die empirischen Studien über wertbasierte Politikfelder vor allem auf die Vereinigten Staaten von Amerika. Nur selten stehen auch andere Länder im Untersuchungsfokus; zur Bundesrepublik Deutschland gibt es nahezu keine detaillierten Studien und Analysen der Politikfelder, die in der vorliegenden Arbeit Untersuchungsgegenstand sind. Daher wird in diesem Kapitel die Regulierungsgeschichte Deutschlands zu den jeweiligen Politikfeldern beschrieben und analytisch betrachtet. Hierbei steht vor allem die Identifikation der relevanten Akteure, ihrer Politik zugrunde liegenden, Wertvorstellungen und die daraus resultierenden Argumentationsmuster im Vordergrund der Betrachtung. Ferner sollen Veränderungen der Bedeutung der Akteure im Politikfeld und Veränderungen ihrer Wertvorstellungen identifiziert werden.

Als Heuristik zur Identifikation und Beschreibung soll der von Sabatier und Jenkins-Smith entwickelte Advocacy-Koalitionen-Ansatz (AKA) herangezogen

werden. Der eigentliche Schwerpunkt dieses Ansatzes liegt auf der Erklärung des Policy-Prozesses und hier wiederum insbesondere auf der Erklärung von Wandel (Schneider/Janning 2006: 195). In der vorliegenden Studie soll das Erklärungspotential des Ansatzes allerdings nicht vollständig ausgenutzt werden. Viel mehr sollen die von Sabatier und Jenkins-Smith verwendeten Begrifflichkeiten eine Art Identifikationsraster schaffen, um die relevanten Akteure und deren zugrunde liegender Werte und deren Veränderung zu identifizieren. Um insbesondere diese Veränderungen zu identifizieren, werden die Politikfelder über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet und dabei wird entsprechend natürlich auch Policy-Wandel beobachtbar sein. Dieser wird dann in der weiteren Analyse in die Systematik des Ansatzes eingeordnet werden und es sollen auch einige mögliche Ursachen für den Policy-Wandel aufgezeigt werden. So ist es Ziel der Arbeit zu überprüfen, ob sich die Wertekonstellationen im Politikfeld in der Bevölkerung widerspiegeln und ob sie dem gleichen Wandlungsprozess unterliegen. Allerdings ist es nicht Ziel dieser Arbeit den dem Policy-Prozess zugrunde liegenden Kausalzusammenhang detailliert darzulegen und eine detaillierte Erklärung zu entwickeln. Daher erhebt diese Arbeit bezüglich der Erklärung von Policy-Wandel keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der AKA bietet sich für dieses Vorhaben aus mehreren Gründen besonders an. Erstens zielt der theoretische Rahmen des AKA darauf ab, alle Akteure aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Gesellschaft mit einzubeziehen (Sabatier/Jenkins-Smith 1999: 127). Dies entspricht der Definition von moralischer Politik nach Mooney und Schuldt (2008: 212) wonach besonders hohe Bürgerbeteiligung beziehungsweise zumindest eine Beteiligung vieler Bevölkerungsschichten moralische Politikfelder erst auszeichnen. Zweitens bilden die so genannten *belief systems* den Grundbaustein für den AKA. Sabatier definiert diese *belief systems* als „ein Set von grundlegenden Wertvorstellungen, Kausalannahmen und Problempertzeptionen“ (Sabatier 1993: 127). Diese Wertvorstellungen bilden somit die Grundlage für das Handeln der politischen Akteure und Sabatier und Jenkins-Smith gehen sogar soweit zu sagen, dass die Advocacy-Koalitionen (AK) ihr Handeln danach ausrichten, dass die in den *belief systems* verankerten Wertvorstellungen in Policies übertragen werden können. Diese Vorstellung entspricht Meiers (1994: 4) Definition von moralischer Politik als distributive

Politik. Drittens ist eng mit Punkt zwei verbunden. So wird im AKA nicht nur davon ausgegangen, dass Werte die relevanten Orientierungsmuster vorgeben, sondern es ist auch elementarer Bestandteil des Ansatzes, dass die politischen Akteure nicht von kurzfristigen Eigeninteressen geleitet werden; ökonomische Aspekte stehen somit nicht im Vordergrund. Auch dies entspricht einem Definitionsaspekt von moralischer Politik (Mooney 2001: 4; Studlar 2001: 39).

3.1 Theorie

In diesem Unterkapitel wird der AKA kurz umschrieben und die relevanten Begrifflichkeiten vorgestellt, so dass in den folgenden Unterkapiteln auf diese zurückgegriffen werden kann. Schließlich werden auch einige von Sabatier und Jenkins-Smith entwickelte Hypothesen vorgestellt. Diese sollen in der vorliegenden Arbeit nicht empirisch überprüft werden, vielmehr dienen sie in den nachfolgenden Unterkapiteln als Heuristik, um relevante Entwicklungen zu identifizieren.

Im AKA werden Policy-Subsysteme betrachtet, die sich aus allen relevanten Akteuren, die sich jeweils mit einem bestimmten Policy-Issue befassen, zusammensetzen. Dabei werden hier nicht nur die Akteure aus Politik und Verwaltung mit einbezogen, sondern auch Wissenschaftler, Interessengruppen, Journalisten und Policy-Analysiker, die ein Interesse am relevanten Policy-Issue haben und bemüht sind eine Wirkung auf die Policies im gegebenen Subsystem zu erzeugen (Sabatier 1993; Schneider/Janning 2006: 195). Ein solches Policy-Subsystem bezieht sich außerdem auf alle Regierungsebenen, wodurch ein Zugang neuer Akteure über verschiedene zum Beispiel über subnationale aber auch supranationale Einheiten möglich ist. Diese dynamische Betrachtung eines Politikfeldes als lose Zusammensetzung verschiedener Akteure ermöglicht die Identifizierung nicht nur von top-down-, sondern auch von bottom-up-Prozessen (Sabatier/Jenkins-Smith 1999: 119). So ist es nach diesem Ansatz leicht denkbar, dass ein Thema neu auf die Tagesordnung gesetzt wird, weil es von den Medien verstärkt thematisiert wird. Sabatier und Jenkins-Smith betonen immer wieder, dass ein Policy-Subsystem über einen längeren Zeitraum untersucht werden muss, da Wandel teilweise nur sehr langfristig vonstatten geht oder manche Effekte eine gewisse Zeit benötigen, um ihre Wirkung zu entfalten. Als Untersuchungsperiode

wird daher ein Zeitraum von zehn Jahren empfohlen (Sabatier 1993; Sabatier/Jenkins-Smith 1999). Damit ein Politikfeld überhaupt als ein Policy-Subsystem bezeichnet werden kann, setzen Sabatier und Jenkins-Smith voraus, dass sowohl Interessensgruppen als auch Behörden, die entsprechende Policies auch wirklich umsetzen können, identifizierbar sein müssen. Da dieses Kriterium teilweise in sehr konkreten Untergebieten erfüllt wird, gehen Sabatier und Jenkins-Smith davon aus, dass durchaus Policy-Subsysteme innerhalb von übergeordneten Subsystemen existieren können und ineinander verschachtelt sind (Sabatier/Jenkins-Smith 1999: 136).

Innerhalb eines solchen Policy-Subsystems gibt es, wie oben beschrieben, eine Vielzahl von Akteuren. Aus analytischen Gründen scheint es sinnvoll diese Akteure in Kategorien zusammenzufassen. Diese Kategorien nennt Sabatier Advocacy-Koalition (AK):

„In Anbetracht der enorm großen Zahl und Spannbreite beteiligter Akteure scheint es geboten, Mittel und Wege zu finden, um diese in schmalere und theoretisch zweckmäßige Kategorien zu aggregieren. Nach der Überprüfung mehrerer Alternativen kam ich zu der Schlussfolgerung, daß der sinnvolle Weg, Akteure zusammenzufassen und den Policy-Wandel über eine relativ lange Zeitperiode hinweg zu verstehen, ist, mit dem analytischen Konzept der Advocacy-Koalitionen zu arbeiten.“ (Sabatier 1993: 127)

AK definieren sich auf Basis zweier Eigenschaften: erstens teilen die Akteure innerhalb einer Koalitionen ein *belief system* und zweitens kooperieren sie über einen längeren Zeitraum hinweg. Dabei kann die Kooperation auch nur aus einer sogenannten „schwachen Kooperation“ (Sabatier/Jenkins-Smith 1999: 199) bestehen, was bedeutet, dass die Akteure ihr Handeln aufeinander abstimmen und ergänzen, um somit gezielter auf das gemeinsame Policy-Ziel hinzuwirken. Ob eine Koalition wirklich Einfluss ausüben kann, ist allerdings von den zu Verfügung stehenden Ressourcen abhängig (Schneider/Janning 2006: 197).

Daher ist die erstgenannte Eigenschaft, ein gemeinsames *belief system*, die wirklich relevante Voraussetzung, welche AK definiert. Wie oben erwähnt, handelt es sich hierbei um ein Werte- und Normensystem, welches Handlungsorientierungen für die Akteure bietet. Das *belief system* ist dreigliedrig. Der Hauptkern (*deep core*) besteht aus grundlegenden Normen- und Wertvorstellungen, die einen Bewertungsmaßstab für grundsätzliche Fragen, wie zum Beispiel das Verhältnis von individueller

Freiheit zu sozialer Gleichheit, vorgibt. Diese Normen- und Wertvorstellungen gehen über den Gegenstandsbereich des Policy-Subsystems hinaus und haben somit auch Gültigkeit für andere Policy-Subsysteme. Dieser *deep core* ist in den Individuen tief verwurzelt und nur sehr schwer änderbar. Auf der mittleren Ebene finden sich die *policy core beliefs*, der so genannte Policy-Kern. Diese *beliefs* beziehen sich nur auf ein Policy-Subsystem und enthalten politische Positionen und Strategien, wie die grundlegenden Werte in Policies umgesetzt werden können. An der Oberfläche befinden sich nun die sekundären Aspekte (*secondary aspects*). Diese umfassen nur ein Teilgebiet eines Policy-Subsystems und enthalten instrumentelle Aspekte zur Umsetzung der Policies und der darin verankerten Werte. Die sekundären Aspekte sind relativ leicht änderbar (Sabatier/Jenkins-Smith 1999: 199-122; Schneider/Janning 2006).

Sabatier und Jenkins-Smith identifizieren nun innerhalb dieses vorgegeben Rahmens zwei Arten des Wandels: Policy-Wandel durch externe Systemereignisse und Policy-Lernen. Bei ersterem führen Veränderungen außerhalb des Policy-Subsystems, wie zum Beispiel die Veränderungen der sozioökonomischen Rahmenbedingungen, der Rechts- und Regierungsstrukturen oder, was im Kontext der vorliegenden Arbeit von besonderem Interesse ist, der öffentlichen Meinung, zu einem Umdenken innerhalb der Advocacy-Koalitionen. Diese externen Parameter können zu einer grundlegenden Neuorientierung führen und eine Umstrukturierung des *deep core* beinhalten. Policy-Lernen hingegen spielt sich innerhalb eines Policy-Subsystems ab und ist als Folge von Erfahrungen bei der Umsetzung von Policy-Zielen zu sehen. Hier werden also vor allem an der mittleren und oberen Schicht der *belief systems*, also dem *policy core* und den *secondary aspects*, Änderungen vorgenommen.

Sabatier und Jenkins-Smith (1999: 123) haben auf Basis dieses Ansatzes Hypothesen entwickelt, mithilfe derer Policy-Felder untersucht werden können. Ziel dieser Arbeit soll es nicht sein, diese Hypothesen zu überprüfen. Dennoch werden diese Hypothesen im Folgenden aufgelistet, da sie bei der Beschreibung der Politikfelder als Heuristik dienen sollen. Die ersten drei Hypothesen betreffen die AK und ihre Grundwerte:

„Hypothese 1: Im Hinblick auf größere Auseinandersetzungen innerhalb eines Policy-Subsystems (d.h. wenn Kern-Überzeugungen auf dem Spiel stehen) ist die

Anordnung der Verbündeten und der Gegner über Perioden von rd. einem Jahrzehnt relativ stabil.“ (Sabatier 1993: 130)

„Hypothese 2: Akteure in einer Advocacy-Koalition zeigen einen substantiellen Konsensus in Fragen, die zu dem Policy-Kern gehören, weniger Konsensus im Hinblick auf sekundäre Aspekte.

Hypothese 3: Ein Akteur (oder eine Koalition) gibt Sekundärspekte seines (ihres) ‚belief system‘ auf, bevor Schwächen in dem Policy-Kern zugestanden werden.“ (Sabatier 1993: 134)

Zwei weitere Hypothesen betreffen den Policy-Wandel, der durch externe Systemereignisse ausgelöst wird.

„Hypothese 4: Der Policy-Kern eines politischen Programms in einer spezifischen politischen Einheit wird solange nicht signifikant verändert, als die Subsystem-Advocacy-Koalition, die das Programm ins Leben gerufen hat, in dieser politischen Einheit an der Macht bleibt – es sei denn, der Wandel wird ihr durch eine übergeordnete politische Einheit aufgezwungen. [...]

Hypothese 5: Die Veränderungen der Policy-Kern-Merkmale eines politischen Handlungsprogramms setzen zum Einen bedeutsame Störungen/Ereignisse, die außerhalb des Subsystems liegen, voraus, wie beispielsweise Veränderungen in den sozioökonomischen Bedingungen, der regierenden Koalition auf gesamtstaatlicher Ebene oder Policy-Effekte aus anderen Subsystemen, zum Anderen ein geschicktes Ausnutzen dieser Handlungsgelegenheiten durch die (vorherige) Minderheitskoalition innerhalb des Subsystems.“ (Sabatier 1993: 136)

Schließlich haben die Autoren noch vier Hypothesen zur Untersuchung von Policy-Lernen, was sich jeweils innerhalb der AK abspielt, entwickelt.

„Hypothese 6: Policy-orientiertes Lernen über „belief systems“ hinweg ist dann am wahrscheinlichsten, wenn es eine mittlere Ebene des informierten Konfliktes zwischen den beiden gibt. Dies setzt voraus, dass a) jede Koalition die technischen Ressourcen hat, um sich auf eine solche Debatte einzulassen, und dass b) der Konflikt sich auf sekundäre Aspekte des eigenen „belief system“ und Kernelemente des anderen bezieht oder - alternativ - sich auf wichtige sekundäre Aspekte bei der ‚belief systems‘ erstreckt. [...]

Hypothese 7: Policy-orientiertes Lernen über „belief systems“ hinweg ist am wahrscheinlichsten, wenn ein Forum existiert, dass a) über genügend Reputation verfügt, um professionelle Akteure aus verschiedenen Koalitionen zur Teilnahme zu veranlassen, und b) durch eine professionelle Orientierung geprägt wird.“ (Sabatier 1993: 140)

„Hypothese 8: Probleme, für die akzeptierte quantitative Erfolgsindikatoren existieren, eignen sich mehr für policy-orientiertes Lernen als diejenigen, bei denen die Erfolgsindikatoren eher qualitativen und recht subjektiven Charakter haben.

Hypothese 9: Probleme, die sich auf die natürliche Umgebung beziehen, eignen sich eher zum policy-orientierten Lernen als diejenigen, die sich auf soziale Systeme beziehen, weil bei den ersten viele der kritischen Variablen nicht selbst aktive Strategien sind und weil kontrollierte Experimente in ihrem Fall eher durchgeführt werden können.“ (Sabatier 1993: 141)

3.2 Analyse

In den nachfolgenden Unterkapiteln sollen relevante Entwicklungen und Akteure in den zu untersuchenden Politikfeldern vorgestellt werden. Dabei wird vor allem deskriptiv vorgegangen. Zunächst wird ein kurzer Abriss der Regulierungsgeschichte in Deutschland gegeben, um die nachfolgenden Entwicklungen im Kontext der vorangegangenen politischen Prozesse verstehen zu können. Dabei wird, wie auch später in der Individualanalyse, nur auf Westdeutschland Bezug genommen. Für den Untersuchungszeitraum von 1990 bis 2000 wird eine genauere Analyse des Politikfeldes vorgestellt. Die Analyse stützt sich vor allem auf eine inhaltliche Auswertung von Primärquellen wie Bundestagsdrucksachen oder Zeitungsberichte. Es werden Zeitungsberichte der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und der Tageszeitung verwendet, da diese zu den bedeutendsten Tageszeitungen Deutschlands zählen und unterschiedlichen politischen Lagern zugeneigt sind. Somit ist eine ausgeglichene Perspektive auf die Themen möglich. Allerdings erheben die Analysen der Politikfelder ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist es nicht, die gesamten Entwicklungen im Politikfeld der letzten Jahre detailliert wiederzugeben. Vielmehr sollen die Entwicklungen hinsichtlich eines konkreten Verbots pro Politikfeld untersucht werden, da zu diesen jeweiligen Verboten in den Kapiteln 5 und 6 die Einstellungsdeterminanten auf Individualebene identifiziert werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die zu untersuchenden Verbote, die in der Individualanalyse die abhängigen Variablen sind, und deren jeweiligen rechtlichen Status in den Jahren 1990 und 2000.

Tabelle 1: Übersicht der abhängigen Variablen und rechtlicher Status

Abhängige Variable	Status 1990	Status 2000
Verbot einer homosexuellen Beziehung zwischen zwei Männern	Erlaubt Allerdings liegt die Altersschutzgrenze bei 18 Jahren; somit nur legal, wenn beide Partner über 18 sind	Erlaubt Altersschutzgrenze auf gleichem Niveau wie bei heterosexuellen Kontakten
Verbot von Haschischkonsum mehrmals in der Woche	Verboten	Verboten Allerdings de-facto-Entpönlisierung durch §31a BtMG und Entscheidung des BVerfG
Verbot eines Schwangerschaftsabbruchs , weil die Frau keine Kinder haben möchte	Grundsätzlich verboten Allerdings in den ersten 12 Schwangerschaftswochen und nach Teilnahme an Pflichtberatung straffrei	Grundsätzlich verboten Allerdings in den ersten 12 Schwangerschaftswochen und nach Teilnahme an Pflichtberatung straffrei

So werden nicht alle Themen, die während des Untersuchungszeitraums im jeweiligen Politikfeld behandelt werden, untersucht⁷, sondern nur auf einzelne Aspekte fokussiert. Teilweise werden dabei dennoch Themen untersucht, die über den relevanten Regulierungsgegenstand hinausgehen. Dies ist vor allem der Fall, wenn es zum eigentlichen Regulierungsgegenstand keine relevanten Änderungen im Untersuchungszeitraum gibt. Dann werden auch Aspekte betrachtet, bei denen davon auszugehen ist, dass sie mit dem relevanten Regulierungsgegenstand am ehesten übereinstimmen. Teilweise ist der Blick auf einen einzelnen Regulierungsgegenstand besonders eng und bildet die reale politische Situation nur unzureichend ab⁸. Wegen der vorgegeben Datenlage kann dies allerdings im

⁷ Als Beispiel für das Politikfeld Homosexualität sei die Wiedergutmachung von während des Holocausts verfolgten Homosexuellen oder der Umgang mit Schwulen im Militär erwähnt.

⁸ Zum Beispiel wird mit der Verbotsfrage zum Haschischkonsum nur die Seite des Drogenkonsum beleuchtet und nicht der Aspekt des Verkaufs von illegalen Rauschmitteln. Ganz besonders problematisch ist auch die Frage zum Schwangerschaftsabbruch, da es verschiedene Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch gibt, zum Beispiel die Tatsache, dass das Leben der Frau gefährdet ist. Hierzu gibt es im Rahmen des ALLBUS auch detaillierte Daten, die unter anderem in der Studie von Koch (1994) Verwendung gefunden haben. Der Artikel von Koch gibt allgemein, allerdings von

vorgegeben Untersuchungsdesign nicht verändert werden. Außerdem werden die neueren Entwicklungen nicht weiter beschrieben, da das Ende des Untersuchungszeitraums auf 2000 festgelegt werden musste, weil die Individualdaten nur für diesen Zeitraum verfügbar sind.

Für die nachfolgenden Kapitel sind noch einige Begrifflichkeiten juristischer Natur relevant, die hier noch kurz vorgestellt werden. Untersucht werden soll, ob eine bestimmte Handlung verboten beziehungsweise ob sie erlaubt ist. Ein Verbot kann verschiedenartig ausgestaltet sein und es ist auch davon auszugehen, dass Menschen unterschiedliche Vorstellungen von dem Begriff Verbot haben. Juristisch gesehen kann für das Begehen einer Handlung ein Straftatbestand vorliegen, der auch strafrechtlich verfolgt wird. Wird im Zuge eines Policy-Wandels beziehungsweise eines Policy-Lernens die Straffverfolgungspflicht für Staatsanwaltschaft und Verurteilungspflicht für Gerichte abgeschafft, aber der Straftatbestand an sich bleibt bestehen, dann spricht man von Entpönalisierung. Wenn die gesetzliche Strafandrohung gestrichen wird, aber auch hier der Straftatbestand erhalten bleibt und somit die Handlung noch rechtswidrig ist, dann spricht man von Entkriminalisierung. Eine Legalisierung bedeutet die komplette Aufhebung eines Verbots (Kalke 2001: 41).

3.2.1 Homosexualität

Homosexualität, insbesondere die sexuelle Beziehung zwischen Männern⁹, hat eine lange Geschichte. Die staatliche Regulierung dieses Gegenstandes war jeweils stark von den aktuell dominierenden Moralvorstellungen geprägt (Bleibtreu-Ehrenberg 1977): während im antiken Athen die Beziehung zwischen einem heranwachsenden und einem erwachsenen Mann, der gleichzeitig eine heterosexuelle Beziehung

einer stärker soziologischen Perspektive, einen guten und detaillierten Einblick in die Untersuchung von Einstellungen zu einem Abtreibungsverbot.

⁹ In gesetzlichen Vorschriften aber auch bei deren Umsetzung wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch anderen Ländern zwischen dem Geschlecht der Betroffenen differenziert. Während Frauen, die eine gleichgeschlechtliche Beziehung führten, oft akzeptiert oder deren Handlungen zumindest nicht unter Strafe gestellt wurden, mussten Männer oft mit Geld- oder Gefängnisstrafen, in muslimisch geprägten Ländern gar mit dem Tod, rechnen. So war beispielsweise im deutschen Strafgesetzbuch (StGB) niemals eine antilesbische, sondern nur eine antischwulen Vorschrift festgeschrieben (Lautmann 1977: 47).

fürte, als Bestandteil der staatlich überwachten Erziehung angesehen wurde, wurde mit steigendem Einfluss des Christentums ein homosexueller Kontakt immer mehr zu einem Fehlverhalten stilisiert. Zwar gab es Phasen, in denen homosexuelle Subkulturen auflebten, aber erst in der gesamten Gesellschaft durchgreifende Liberalisierungstendenzen kamen erst im 19. Jahrhundert auf (Brockhaus 2001b: 232f). Dennoch wurden im Reichsstrafgesetzbuch von 1872 unter §175 gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Männern unter Gefängnisstrafe gestellt (Lautmann 1977: 48). Besonders im dritten Reich wurde Homosexualität als Unsitte angesehen und entsprechend intensiv strafrechtlich verfolgt (Brockhaus 2001b: 233; Lautmann 1977: 48). Ab 1959 waren in Deutschland Entkriminalisierungstendenzen sichtbar. Die Medien waren zwar immer noch tendenziell kritisch gegenüber Homosexuellen eingestellt, doch sie beschäftigten sich mit dem Thema und vertraten dann auch immer häufiger schwulen- und lesbenfreundliche Ansichten. Nach und nach gründeten sich auch die ersten Schwulenverbände (Blazek 1996: 260-266). Schließlich wurden zwei relevante Änderungen des §175 umgesetzt: ab 1969 waren homosexuelle Handlungen nur strafbar, wenn einer der Partner unter 21 Jahre alt war; 1973 wurde das Alter auf 18 Jahre gesenkt (Lautmann 1977: 47-49). Die Festlegung auf die Schutzaltersgrenze war nach wie vor umstritten, da Umfragen zufolge eine Vielzahl Betroffener ihren ersten homosexuellen Kontakt bereits vor dem Erreichen des 18. Lebensjahr hatten (Lautmann 1977: 57f) und die Schutzaltersgrenze für heterosexuelle Kontakte niedriger lag und dies eine Diskriminierung darstellte.

Nach der Wiedervereinigung entfachte die Debatte über die Altersschutzgrenze für homosexuelle Handlungen im Zuge der innerdeutschen Rechtsangleichung erneut mit der Forderung sie mindestens auf 16 Jahre zu senken (Beck 1991: 45) beziehungsweise die Altersschutzgrenze so festzulegen, dass nicht zwischen hetero- und homosexuellen Kontakten unterschieden wurde. Dies wäre einer ersatzlosen Streichung von §175 gleichgekommen. Die Rechtsangleichung wurde schließlich bis 1994 herausgezögert, vielleicht nicht zuletzt aufgrund der bremsenden Position der CDU/CSU. So verkündete Norbert Geis in einer Pressemitteilung der CSU, dass Debatten über den §175 „am Diskussionstand innerhalb der CDU/CSU-Fraktion völlig vorbei[gehen]“ (Norbert Geis in Beck 1991: 50) und dieses Thema für die

CDU/CSU schlichtweg nicht von Interesse sei. So stand auch 1992 in der Tageszeitung geschrieben, dass sich die Reform des Sexualstrafrechts verzögert, da die CDU/CSU eine ersatzlose Streichung des §175, aber auch des §182 nicht mittrage (Winden 1992). Der alte §182 betraf sexuellen Missbrauch von Mädchen unter 16 Jahren. Dieser Paragraph war schließlich in der weiteren Diskussion der eigentliche Streitpunkt. Wie die Debatte zum von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Strafrechtsänderungsgesetzes der §§175 und 182 StGB und die daran anschließende Abstimmung auch zeigten, herrschte Einigkeit darüber, dass §175 gestrichen werden müsse. Auch seitens der CDU/CSU kam hierfür eine eindeutige Zustimmung, wie Eylmann in seiner Rede klar machte:

„Es ist gut, daß er [Anm.: §175] verschwindet, und zwar schon deshalb, weil sein Vorhandensein immer wieder die irrige Auffassung stützte, in der Bundesrepublik würden homosexuelle Handlungen schlechthin unter Strafe gestellt.“ (Eylmann in Bundestag 1994a: 18699)

Die FDP stimmte dem eingebrachten Entwurf auch weitestgehend zu, allerdings verdeutlichte van Essen, dass die Abschaffung dieses Paragraphen nur ein erster Schritt für die FDP wäre und sie für weitere Reformen zur Gleichstellung von Homo- und Heterosexuellen offen sei. Er nannte dabei unter anderem registrierte Partnerschaften (van Essen in Bundestag 1994a: 18703). Widerstand gegen den Entwurf regte sich lediglich bei einzelnen Vertretern der SPD, bei den Grünen und bei der PDS. In all diesen Fällen war es allerdings so, dass der Abschaffung des §175 grundsätzlich auch zugestimmt wurde, der Entwurf zum Strafrechtsänderungsgesetz nach Meinung der Opposition aber nicht weit genug ginge. Diese Kritikpunkte betrafen vor allem §182 und sind somit nicht eigentlicher Gegenstand der vorliegenden Forschungsarbeit. Relevant ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass sowohl PDS, als auch die Grünen weitere Gesetzesentwürfe einbrachten, die das Thema Homosexualität betrafen. So lag seitens der PDS ein Entwurf eines Gesetzes zur Rechtsgleichstellung von Homo- und Heterosexualität im Strafrecht (Bundestag 1991a) vor und von den Grünen ein Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der psychosexuellen Entwicklung von Jugendlichen. Die Grünen argumentierten in der Begründung zum ihrem Entwurf, dass eine allgemeine Festlegung auf eine bestimmte Altersschutzgrenze unter anderem aus folgenden Gründen gefährlich ist:

„Die Verfolgungsmöglichkeit von Homosexuellen bliebe aufrechterhalten und würde auf lesbische Beziehungen ausgedehnt. Da heterosexuelle Beziehungen von über 18jährigen mit unter 16jährigen heute weitgehend als normal gelten, ist zu befürchten, daß die neue ‚Jugendschutzvorschrift‘ in der Praxis hauptsächlich gegen Schwule und Lesben angewendet werden wird.“ (Bundestag 1991b: 2)

Somit kann zusammengefasst werden, dass ein Verbot von homosexuellen Kontakten von allen Parteien abgelehnt wurde, es allerdings Parteien gab, die noch weitergehende Reformen stark befürworteten. Es gab also zwei relevante AKs: auf der einen Seite die CDU/CSU, die generell von den Kirchen, insbesondere der katholischen unterstützt wurde, was allerdings bei dieser Diskussion nicht so intensiv der Fall war, wie man es vermuten möchte. Sie standen für klassische Familienwerte aber auch Nächstenliebe ein. Homosexualität sollte daher wegen der allgemeinen Nächstenliebe durchaus akzeptiert werden. Doch weitere Schritte zur Gleichsetzung homosexueller mit heterosexuellen Beziehungen hätten nicht der Vorstellung über das Idealbild einer Familie entsprochen. Dem gegenüber standen die Grünen in ihrer besonderen Vorreiterposition mit der SPD, der FDP und der PDS, die bereit waren, mehr für die Gleichstellung von Homo- und Heterosexuellen zu tun. Sie erhielten Unterstützung von Interessenverbänden für Homosexuelle und verwiesen auf das Recht der sexuellen Selbstverwirklichung. Die Streichung von §175 kann als Policy-Wandel begriffen werden, der nicht zuvor stattgefunden hatte, weil die CDU/CSU als AK über die entscheidende Umsetzungsmacht verfügte, dieses Problem schlichtweg nicht auf ihrer Agenda hatte. Das externe Systemereignis, der Handlungsdruck durch die erforderliche Rechtsangleichung zwischen DDR und der Bundesrepublik, führte schließlich gemäß Hypothese 4 zu Policy-Wandel.

Ein Verbot von Homosexualität wurde also zumindest im offenen Diskurs nicht in Frage gestellt; es blieb allerdings ein Tabuthema, mit dem nicht jeder Bürger und auch nicht jeder Politiker unverkrampft umgehen konnte. So berichtet Volker Beck, bekennend schwuler Bundestagsabgeordneter, dass er zumindest noch Ende der 80er Jahre mit anzüglichen Bemerkungen seitens seiner Kollegen konfrontiert wurde (Schlötzer-Scotland 1996). Ein Beispiel auf europäischer Entscheidungsebene zeigt ebenfalls, dass Homosexualität zu Beginn der 90er ein Thema war, über das man sich genierte zu reden. So wurde im Europaparlament bei der Verabschiedung des Berichts gegen die Diskriminierung von Schwulen und

Lesben eine ausgiebige Diskussion vermieden und kurz vor der Abstimmung verließen zahlreiche Parlamentarier den Raum (Prantl 1995). Daher fasste ein Kommentar aus der Süddeutschen Zeitung die Abschaffung des §175 wie folgt vielleicht ganz treffend zusammen:

„[...] ändern muß sich die zugrunde liegende Mentalität. Die Zeiten, in denen schwule Männer ‚175er‘ genannt wurden, mögen vorbei sein; die Verkrampfungen in unserem Umgang mit der Sexualität sind es noch lange nicht.“ (rast 1994)

Mit der Aufhebung des §175 waren die Probleme, mit denen homosexuelle Paare im Alltag zu kämpfen hatten, noch lange nicht gelöst. Zahlreiche Anfragen an Interessenverbände für Homosexuelle beschäftigten sich zum Beispiel mit dem Problem, dass bei homosexuellen Paaren mit unterschiedlichen Nationalitäten der nichtdeutsche Partner keine Aufenthaltserlaubnis erhalten konnte oder dass es problematisch war, ein gemeinsames Haus oder eine Eigentumswohnung zu kaufen. Somit gab und gibt es zahlreiche Bereiche, in denen nach wie vor eine Diskriminierung von homosexuellen zu heterosexuellen Paaren stattfindet (Bruns 2008). Auch wurden in verschiedenen Lebensbereiche Schwule und Lesben direkt diskriminiert (LSVD 2008a). Interessenverbände wie Schwule Juristen oder der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands¹⁰ betrieben aktive Lobbyarbeit und machten mit zahlreichen Aktionen¹¹ auf solche Missstände aufmerksam, obwohl innerhalb der Verbände teils große Uneinigkeit zu bestimmten Themen wie zum Beispiel der Lebensformenpolitik herrschte. So wünschten sich die einen die Ehe beziehungsweise eine Anerkennung einer Lebensgemeinschaft auch für homosexuelle Paare, während andere Verfechter der Auffassung waren, dass die Ehe ein veraltetes Konstrukt ist und somit alle rechtlichen Vergünstigungen und Vorteile von Verheirateten aufgehoben werden müssten. Bei der letztgenannten Auffassung spielen vor allem Vorstellungen, dass die Ehe Sinnbild der patriarchalischen heterosexuellen Familienstruktur ist, die mit der Homo-Ehe auch schwulen und lesbischen Paaren aufgedrückt werden würde. Somit lag dieser

¹⁰ Der LSVD ging 1999 aus dem Schwulenverband Deutschland (SVD) hervor, der wiederum bei seiner Gründung Anfang 1990 noch Schwulenverband der DDR hieß (LSVD 2008b).

¹¹ Ein Beispiel ist die Aktion Standesamt, bei der im Jahr 1992 250 Paare die Standesämter stürmten und das Aufgebot bestellen wollten (Bruns 2008).

Position vor allem die Furcht zugrunde den identitätsstiftenden Lebensstil eines Homosexuellen zu verlieren. Innerhalb der Verbände setzte sich allerdings weitestgehend eine Befürwortung der Homo-Ehe durch (Bruns 2008).

Gegenstimmen zu einer rechtlichen Gleichstellung der Ehe und homosexueller Partnerschaften kamen aus verschiedenen Lagern der Politik und vor allem von den Kirchen. Dabei wird immer wieder argumentiert, dass die klassische Ehe zwischen Mann und Frau mit dem Ziel eine Familie mit Kindern zu gründen und gemeinsam füreinander zu sorgen besonders geschützt werden muss (Gelinsky 1999). Die Position der katholischen Kirche war dabei besonders radikal. So wurde seitens des Vatikans die klare Stellung bezogen, dass Homosexualität der Heterosexualität juristisch niemals gleichgestellt werden dürfte, da Homosexualität „unmoralisch“ (KNA 1996) sei. Zwar gab es einzelne Pfarrer, die diese Auffassung nicht teilten und sich durchaus Gedanken zum Thema Homo-Ehe machten (Klinghammer 2000), aber diese blieben in der Minderheit. Etwas liberaler zeigte sich die evangelische Kirche. Einzelne Landeskirchen wie Hamburg oder Schleswig-Holstein ermöglichten es homosexuellen Paaren, um den kirchlichen Segen zu bitten (dpa 1997) und auch die Evangelische Kirche in Deutschland befürwortete prinzipiell die Segnung Homosexueller. Allerdings wird auch hier klar gemacht, dass Homosexualität in der Bibel nicht als positiv bewertet wird und darum eine Einwilligung Gottes zur Homosexualität nicht möglich ist (EPD 1996; taz 1996).

Die Grüne Bundestagsfraktion bemühte sich bereits 1994 und 1995, einen Gesetzesentwurf für die Umsetzung eines Rechts zur Eheschließung von gleichgeschlechtlichen Partnern einzubringen, scheiterte dabei allerdings (LSVD 2008c). 2000 wird vom Bundestag das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP beschlossen (Bundestag 2000a: 12629). Das Gesetz wurde später noch überarbeitet und weitere Rechte für homosexuelle Beziehungen eingeräumt. Die relevantesten Eckpunkte haben auch heute noch Bestand. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG bringt ähnliche Pflichten und Rechte mit sich wie die Ehe. So gibt es die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Lebensführung und es besteht die Möglichkeit einen gemeinsamen Lebenspartnerschaftsnamen anzunehmen. Allerdings ist die

eingetragene Lebenspartnerschaft nicht in allen Rechtsbereichen der Ehe gleichgestellt und so gibt es zum Beispiel Unterschiede im Adoptionsrecht, da ein homosexuelles Paar nicht gemeinsam ein Kind adoptieren kann (Bundestag 2000b). Die Debatte zum Gesetzesentwurf im Bundestag zeigte deutlich, dass es sich hier um ein stark umstrittenes Thema handelte. Vor allem die CDU/CSU zeigte sich als klarer Gegner eingetragener Partnerschaften und so argumentierte Norbert Geis folgendermaßen:

„Das Hauptargument ist die Verletzung des Art. 6 des Grundgesetzes [...]. Das ist das Hauptargument. Warum? Wir haben in der Verfassung geregelt: Ehe und Familie erhalten einen besonderen Schutz, haben eine exklusive Stellung in unserer Verfassung und damit eine besondere Stellung in unserer gesamten Rechtsordnung. Das kommt in vielen Einzelregelungen auch so zum Ausdruck.“ (Geis in Bundestag 2000a: 12614)

„Der Entwurf steht nicht nur zu unserer Verfassung, sondern auch zu den Prinzipien der drei großen Religionen im Widerspruch.“ (Geis in Bundestag 2000a: 12615)

Die FDP hingegen machte deutlich, dass sie grundsätzlich auch eine eingetragene Lebenspartnerschaft unterstütze, aber dem Gesetz von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen nicht zustimmen könne, da der verfassungsrechtliche Schutz von Ehe und Familie nicht gegeben sei und das Gesetz somit einer Verfassungsklage nicht standhalten könne (Bundestag 2000a: 12618). Die PDS argumentierte, dass ihnen das vorgeschlagene Gesetz nicht weit genug gehe, da es keine vollkommene Gleichstellung darstelle (Bundestag 2000a: 12619). Die Einteilung in AKs scheint bei diesem Thema schwierig. Auf der einen Seite stand in jedem Fall die CDU/CSU, die bei diesem Thema eindeutige Unterstützung sowohl von der katholischen als auch von der evangelischen Kirche erfahren hatte und auf die Einhaltung familiärer Werte pochte. Auf der anderen Seite stehen die Grünen, die auch personell eng mit den Interessenverbänden für Homosexuelle insbesondere dem Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) verbunden waren, gemeinsam mit der SPD. Die Zuordnung der FDP ist problematischer. Einerseits teilten sie den gleichen Hauptkern ihres *belief systems*, nämlich die Wertvorstellung, dass jeder das Recht auf Selbstverwirklichung hat, mit den Grünen und der SPD, andererseits kooperierten sie nicht mit dieser AK und haben auch unterschiedliche Vorstellungen über die Policy-Instrumente. Daher muss die FDP als gesonderte

AK betrachtet werden. Die PDS stand ähnlich isoliert, da keine der Parteien mit der PDS kooperierte. Die Homo-Ehe bedeutete einen Policy-Wandel, der mit Hypothese 5 erklärt werden kann: durch das externe Systemereignis Regierungswechsel gab es eine Veränderung der Policy-Kern-Merkmale des politischen Handlungsprogramms. Die Akteure und ihre Positionen blieben somit über den gesamten Untersuchungszeitraum erhalten und gleich. Der Wandel wurde lediglich von einem Machtwechsel bestimmt.

3.2.2 Haschischkonsum

Haschisch wird als aus Pflanzenteilen von Cannabis gewonnene Droge in Anlage I zum Betäubungsmittelgesetz (BtMG) als nicht verkehrsfähiges Betäubungsmittel gelistet. Das BtMG wurde 1971 als Reaktion auf den sich ausbreitenden Konsum von psychoaktiven Substanzen wie vor allem Cannabis während der Studentenbewegung verabschiedet. Alle damaligen Bundestagsparteien, namentlich SPD, CDU/CSU und FDP, unterstützten dabei dieses Gesetz. Das damalige BtMG war vor allem vom Abstinenzparadigma geprägt, dessen Ziel die drogenfreie Gesellschaft war. Dieses Ziel sollte unter anderem durch Abschreckung von Neueinsteigern in Form hoher Strafandrohungen erreicht werden. Nicht nur über dieses Leitbild, sondern auch über die Vorstellung, dass strafrechtlich nicht zwischen harten und weichen Drogen unterschieden werden sollte, herrschte Konsens. Der Konsum von und Handel mit Cannabisprodukten wurde daher genauso repressiv verfolgt, wie dies bei harten Drogen wie zum Beispiel Heroin der Fall war. Denn man ging davon aus, dass Cannabisprodukte Einstiegsdrogen sind und eine Eindämmung des Handels und des Konsums von Cannabisprodukten langfristig auch die Zahl der Abhängigen harter Drogen reduziert. Das Abstinenzprinzip wurde auch in der Gesellschaft und sogar in einzelnen anti-autoritären Gruppen akzeptiert. Ebenso unterstützte die breite Basis der Ärzteschaft und der Drogenhilfe dieses Paradigma. Kritik, insbesondere hinsichtlich des strikten Cannabisverbots, kam lediglich von Seite der Jugendorganisationen von SPD und FDP. Ihre Position erhielt gegen Ende der 70er Jahre Unterstützung von der Wissenschaft, da einige Studien zeigten, dass eine strikte Drogenkontrollpolitik kontraproduktiv sei (Kalke 2001: 30-33). Im Jahr 1982 wurde das Betäubungsmittelgesetz novelliert und es wurde weiterhin am strikten

Abstinenzprinzip und der damit verbundenen Kriminalisierung von Marihuana und Haschisch festgehalten. So untersagte das BtMG von 1982 sogar ausdrücklich den Hanfanbau. Ferner wurde die Strafandrohung erhöht, neue Tatbestände verankert und eine Kronzeugenregelung geschaffen. Auch wurde eine Therapie-statt-Strafe-Option eingeführt, wonach bei kleineren Straftaten das Strafmaß reduziert werden konnte, wenn der Täter bereit war, sich behandeln zu lassen. Bis 1985, als die Bundestagsparteien CDU/CSU, SPD und FDP das BtMG nochmals bekräftigten, herrschte somit unter den damals führenden politischen Kräften Einigkeit über die Ziele und Umsetzung der aktuellen Drogenpolitik. Die erste politische Gegenposition nahmen die Grünen ein, die 1985 gegen eine Bekräftigung des BtMG stimmten (Kalke 2001: 33-36). Ende der 80er Jahr wurde die Gesellschaft allerdings mit einem steigenden Problemdruck konfrontiert: die Zahl der Drogenkonsumenten und Drogentoten stieg. Mit AIDS kam ein weiteres Problem hinzu (Kalke 2001: 37; Reuband 1999: 331). Die Verbreitung dieser Krankheit insbesondere unter Heroinsüchtigen wegen des Spritzentauschs machte deutlich, dass möglicherweise ein anderer politischer Weg gewählt werden muss, um die Ausbreitung von AIDS zu verhindern. Währenddessen wurde auch von größeren Teilen der Gesellschaft Kritik an der repressiven Drogenpolitik und dem strengen Cannabisverbot laut (Kalke 2001: 37).

Somit herrschte zu Beginn des Untersuchungszeitraums im Jahr 1990 in Deutschland keine Einigkeit über die Ausgestaltung der Drogenpolitik. Das Abstinenzprinzip galt nicht mehr als das Ideal und es wurde über Alternativkonzepte nachgedacht (Kalke 2001: 37). Während dieser Zeit entwickelten sich neue Hilfsmaßnahmen, die Ärzte und Streetworker direkt bei den Betroffenen angewendet hatten; Wandel in der Drogenpolitik begann also bei der praktischen Umsetzung und ist somit als bottom-up-Prozess zu verstehen. In der Behandlung von Drogenabhängigen wurde verstärkt das Akzeptanzprinzip angewandt: Drogenabhängige wurden nicht mehr nur als Täter gesehen, sondern auch zugleich als Opfer gesellschaftlicher Missstände und als Kranke. Ziel war es, Abhängigen zu helfen, wieder in das gesellschaftliche Leben zurückzufinden, ohne dabei die Bedingung zu stellen, dass der Behandelte abstinent sein muss. Viel mehr wurde angenommen, dass der Wunsch eines Entzugs vom Abhängigen ausgehen muss und dieser Wunsch eher dann bekräftigt wird, wenn der Abhängige wieder

Halt in der Gesellschaft gefunden hat und daher keine Notwendigkeit mehr für ihn besteht, in den Drogenrausch zu flüchten (Kalke 2001: 38-40; Reuband 1999). All diese Maßnahmen betrafen vor allem Abhängige harter Drogen. Dennoch sind diese Entwicklungen auch für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand relevant, da sich damit der Beginn eines inkrementellen Wandels in der gesamten deutschen Drogenpolitik andeutete. So fanden einzelne Grundprinzipien des Akzeptanzparadigmas Eingang in die Novelle des BtMG von 1992. So wurden zum Beispiel Substitutionsbehandlungen rechtlich zugelassen, es wurde deutlich gemacht, dass die Vergabe von sterilen Spritzen nicht strafbar war, und es wurde die Anwendung des Therapie-statt-Strafe-Prinzips erleichtert (Kalke 2001: 40; BtMG §§10a, 13, 29). Hinsichtlich weicher Drogen war die Änderung des BtMG in Bezug auf §31a relevant:

„[...]die Staatsanwaltschaft [kann] von der Verfolgung absehen, wenn die Schuld des Täters als gering anzusehen wäre, kein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung besteht und der Täter die Betäubungsmittel lediglich zum Eigenverbrauch in geringer Menge anbaut, herstellt, einführt, ausführt, durchführt, erwirbt, sich in sonstiger Weise verschafft oder besitzt.“ (BtMG §31a)

Dies zielte auf die Entpönalisierung von Konsumenten weicher Drogen ab. Die Bestimmung in dieser Form geht auf eine Gesetzesinitiative Hamburgs zurück, die eine Verbesserung des Handlungsspielraums der Staatsanwaltschaft forderte (Kaiser 1996: 57; Kalke 2001: 41). Dies ist nur eines von vielen Beispielen in der deutschen Drogenpolitik, wo innovative Vorschläge für Politikgestaltung von subnationaler Ebene kamen (Kalke 2001: 17). Neben diesen Neuerungen, die auf den ersten Blick scheinbar eine Abkehr vom Abstinenzparadigma bedeuteten, wurden allerdings auch die Strafbestimmungen im BtMG verschärft und neue Strafansrohungen eingeführt, beziehungsweise schon festgeschriebene Strafansrohungen erhöht. Auch die Tatsache, dass die Unterscheidung zwischen weichen und harten Drogen nicht in das Gesetz mit aufgenommen wurde zeigt, dass die deutsche Drogenpolitik nach wie vor vom Abstinenzprinzip dominiert wurde, aber nun durchaus auch sozialpolitische Ansätze des Akzeptanzprinzips enthielt. Diese teilweise durchaus ambivalenten Neuerungen im BtMG sind nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass über ein größeres Paket von Änderungsvorschlägen, die auch andere Politikbereiche betrafen, abgestimmt wurde, wobei ein Kompromiss zwischen

Bundestag mit Mehrheit von CDU/CSU und FDP und dem SPD-dominierten Bundesrat erreicht werden musste (Kaiser 1996: 58; Kalke 2001: 40-42). So waren die Abstimmungen über Änderungen im BtMG an Abstimmungen über das Gesetz zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (Kalke 2001: 40; Bundestag 1991c; Bundestag 1992a) oder an weit reichende Veränderungen des Zeugnisverweigerungsrechts (Bundestag 1991d; Bundestag 1992b) gekoppelt. Die Debatten im Bundestag drehten sich dementsprechend vor allem um diese Streitpunkte; die Ausgestaltung der Drogenpolitik insbesondere Aspekte wie eine Lockerung des Cannabisverbots oder eine Unterscheidung von weichen und harten Drogen waren eher nebensächlich. Dennoch kamen in der zweiten und dritten Lesung zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des BtMG die grundsätzliche Argumentationsweise für Abstinenz- oder Akzeptanzprinzip und die zugrunde liegenden Wertvorstellungen der Parteien zum Vorschein. Die Argumentation der CDU folgte dem bekannten Paradigma: mit dem steigenden Drogenmissbrauch steigt auch die Kriminalität, insbesondere auch die, die mit Drogen in Verbindung gebracht werden könne. Dementsprechend muss eine drogenfreie Gesellschaft angestrebt werden und dies sei nur durch eine repressive Strafverfolgspolitik möglich. Dabei schien der CDU jedes Mittel recht, auch die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte:

„Was wir tun müssten, und zwar gemeinsam, wäre dem Bürger klarzumachen, daß er gewisse Einschränkungen der Freiheitsrechte hinnehmen muß, wenn er einen besseren Verbrecherschutz verlangt.“ (Eylmann in Bundestag 1992c: 7839)

Die SPD machte dabei immer wieder deutlich, dass ihrer Ansicht nach der Weg der CDU/CSU der falsche sei und eine repressive Drogenpolitik nicht die Kriminalität senken könne. Die SPD sprach sich für eine Akzeptanzpolitik aus, in der Drogenabhängige nicht als Kriminelle betrachtet werden sollten, sondern als Kranke beziehungsweise Menschen, welche die Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft benötigten:

„Ich erwähne die Hochsetzung der Strafraumen des Betäubungsmittelgesetzes und wundere mich an der Stelle, wie wenig Anhörungen im Rechtsausschuß offenbar die Gesetzesberatungen beeinflussen können. Alle Praktiker haben uns erklärt, also insbesondere Richter und Staatsanwälte, daß höhere Strafraumen nichts bringen, höhere Strafraumen keinen Verbrecher beeindrucken [...].“ (Singer in Bundestag 1992c: 7831)

„Ich habe mich – das wissen Sie ganz genau – deutlich und klar gegen die Legalisierung und gegen die Freigabe von Rauschgift ausgesprochen. Gleichzeitig muß aber nach holländischem Modell eine Entkriminalisierung von Konsumenten, Fixern, Junkies und Kiffern erfolgen.“ (Singer in Bundestag 1992c: 7832)

Die Grünen gingen bei ihren Forderungen sogar noch einen Schritt weiter und stellten die in Deutschland existierende Unterscheidung in legale und illegale Drogen in Frage:

„Ist es nicht anachronistisch, dieselben Fehler, die der amerikanische Abolitionismus gegenüber dem Alkohol beging, nach einem Menschenalter jetzt noch gegenüber den Drogen auf Grund der mehr als fragwürdigen Unterscheidung von legalen und illegalen Drogen zu wiederholen?“ (Ullmann in Bundestag 1992c: 7837)

Die FDP nahm eine scheinbar unentschiedene Zwischenposition ein. Die Partei schien hin- und her gerissen zwischen ihren liberalen Grundwerten und ihrer Forderungen als bürgerliche Partei nach strafrechtlichen Verboten (Kaiser 1996: 68f; Kalke 2001: 45). Wohl nicht zuletzt spielte auch die Tatsache, dass die FDP als Koalitionspartner der CDU zur Kooperation gezwungen war, eine immense Rolle. Ein Zitat des Bundestagsabgeordneten Jörg van Essen fasst diese Zerrissenheit gut zusammen:

„Gerade den Liberalen fällt es schwer dem Staat mehr Kompetenz einzuräumen [...]. Besonders im Bereich des Strafrechts gilt das liberale Credo: so wenig Staat wie möglich. Wir ringen heftig; aber wir sind nach sorgfältiger Abwägung und Beratung auch bereit, den Staat dort zu stärken, wo es notwendig ist.“ (van Essen in Bundestag 1992c: 7821)

Nach langem Ringen nicht nur im Bundestag, sondern insbesondere zwischen Bundestag und Bundesrat, wurde das BtMG verabschiedet und blieb dabei, trotz des Umbruchs in der Praxis, im Zeichen des Abstinenzparadigmas.

In der Folgezeit forderten zwar noch die Grünen die Lockerung des Cannabisverbot und eine kontrollierte Freigabe von Haschisch und Marihuana und waren bemüht, entsprechende Gesetzesentwürfe einzubringen (dpa 1997b, ban 1995), aber es waren vor allem außerparlamentarische Ereignisse, welche die Debatte um die Drogenpolitik Mitte der 90er bestimmten. So stellte beispielsweise das Landgericht Lübeck fest, dass Vorschriften des BtMG, die Konsum und Handel von Cannabisprodukten unter Strafe stellen, verfassungswidrig seien. Das

Landgericht Lübeck verwies bei seiner Begründung auf den Gleichheitsgrundsatz. So seien legale Rauschmittel wie Nikotin und Alkohol sowohl für das Individuum als auch für die Gesellschaft gefährlicher als Cannabisprodukte und der Staat komme hier seiner Pflicht den Bürger zu schützen nicht nach. Außerdem sei ein ‚Recht auf Rausch‘ ein Persönlichkeitsrecht, das nach Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützt sei (dpa 1992; afp/ap 1992). Im April 1994 widersprach das Bundesverfassungsgericht und äußerte keine Bedenken gegen die Strafbarkeit des Handels und Konsums von Haschisch und Marihuana. Allerdings wies das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin, dass, wie oben erwähnt, nach §31a des BtMG unter bestimmten Umständen von Strafe abgesehen werden kann (fr 1994). Im Jahr 1995 wagte die Landesregierung von Schleswig-Holstein einen Vorstoß und schlug vor, weiche Drogen in begrenzten Mengen staatlich reguliert zu verkaufen. Dabei sollte eine Trennung der Märkte von weichen und harten Drogen und somit eine Herauslösung von Konsumenten weicher Drogen aus dem kriminellen Milieu erreicht werden. Dafür wäre allerdings eine Änderung des BtMG vonnöten gewesen. Eine solche Änderung war unter der damaligen Bundesregierung nicht möglich (kum 1995; diw 1997).

Diesen Entwicklungen zufolge wäre also ein radikaler Wandel der Drogenpolitik mit dem Regierungswechsel 1998 zu erwarten gewesen. Dem ist allerdings nicht so: zwar gab es unter der rot-grünen Bundesregierung relevante Erneuerungen in der Drogenpolitik und der neue Leitgedanke, wie er auch im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen verankert wurde (SPD/Grüne 1998), war spürbar. So wurde beispielsweise der Drogenbeauftragte der Regierung an das Gesundheitsministerium angebunden und nicht mehr an das Innenministerium. Allerdings blieb der radikale Wandel in Form einer Änderung des BtMG aus und es erfolgte auch keine Entkriminalisierung oder Legalisierung des Handels beziehungsweise des Konsums von Cannabisprodukten (Kalke 2001: 42).

In der Drogenpolitik lassen sich somit zwei AKs identifizieren. Die CDU, unterstützt von der Bundesärztekammer, welche die Gefahr von weichen Drogen betonte (dpa 1992b), verfolgte das Ziel der drogenfreien Gesellschaft und war bereit dies durch eine repressive Strafverfolgungspolitik zu verwirklichen. Demgegenüber standen die SPD und die Grünen. Sie erhielten Unterstützung von

Rechtsexperten, welche die Meinung vertraten, dass hohe Strafanforderungen nicht die Kriminalität senken würden, und von einzelnen Ärzten und auch Streetworkern, die aus der Praxis vom Misserfolg des Abstinenzprinzips berichteten. Außerdem zählten zu dieser AK auch Interessenverbände oder Vereine wie Drogenpolitik e.V., die mit Aktionen wie Briefe an Politiker oder Flugblattaktionen auf ihr Anliegen, nämlich eine Entkriminalisierung des Konsums weicher Drogen, aufmerksam machen wollten (Drogenpolitik 2008). Die FDP nahm, wie bereits oben erwähnt, dabei eine ambivalente Zwischenrolle ein. Über den gesamten Untersuchungszeitraum haben die AKs in dieser Form bestanden, und auch ihre Wertesystem durchlief keine relevante Veränderung. Lediglich für die SPD kann zu Beginn des Untersuchungszeitraums eine Änderung des Wertesystems vermutet werden, da sich die Partei seit Ende der 1980er stärker für das Akzeptanzprinzip einsetzte. Die Neuerungen durch die Novellierung des BtMG von 1992 können kaum als Wandel bezeichnet werden, sondern sind nach Sabatier und Jenkins-Smith (1999) eher als ein Policy-Lernen zu verstehen. Ein Policy-Wandel hat sich 1992 nicht vollzogen, da gemäß Hypothese 4 die relevante AK, die für das aktuelle Wertesystem, nämlich das Abstinenzparadigma, stand, nach wie vor an der Macht war. Allerdings gab es eine Debatte zwischen beiden AKs, die als informierter Konflikt bezeichnet werden kann, da beide Seiten über relevante Fakten und Wissen verfügten. Der Konflikt war davon geprägt, dass beide Seiten durchaus auf instrumentelle Aspekte, also *secondary aspects* des eigenen *belief systems* Bezug nahmen, aber auch die Kernelemente des *belief systems* der gegnerischen AK in Frage stellten. So ließ beispielsweise die CDU kleinere Änderungen an den Policy-Instrumenten zu, blieb aber ihrem Ideal einer drogenfreien Gesellschaft treu. Stattdessen wurden die Vorstellungen der SPD, dass Drogenabhängige als Kranke betrachtet werden müssten, die Hilfe brauchen, immer wieder stark kritisiert und als falsche Grundannahme dargestellt. Somit kann ein Policy-Lernen nach Hypothese 6 identifiziert werden. Die Drogenpolitik wurde um den Aspekt erweitert, dass Drogenabhängige nicht schlechter und minderwertiger als andere Kranke behandelt werden.

3.2.3 Schwangerschaftsabbruch

Im Jahr 1974 beschloss der deutsche Bundestag eine Gesetzesänderung zum Schwangerschaftsabbruch. Die gewählte Regelung war dabei die liberalste unter den zur Debatte stehenden Gesetzesentwürfen. Zuvor galt noch die Regelung aus dem Jahr 1871, die jeden Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellte. Das neue Gesetz erlaubte einen Abbruch in den ersten zwölf Wochen einer Schwangerschaft ohne weitere Restriktionen. In den ersten 22 Wochen wurde ein Abbruch erlaubt, wenn Leben oder Gesundheit der werdenden Mutter gefährdet waren oder eine Behinderung des Fötus' festgestellt werden konnte (Scheppelle 1996: 38; Simon 2000: 221). Diese Regelung entsprach dem als sehr liberal angesehenen Fristenmodell (Brockhaus 2001c: 541; Griebler 2006: 11-14). Direkt nach der Verabschiedung des Gesetzes reichten die Bundestagsabgeordneten, die gegen die Gesetzesvorlage gestimmt hatten und vor allem Mitglieder der CDU/CSU waren, gemeinsam mit sechs Bundesländern Verfassungsbeschwerde ein (Scheppelle 1996: 38). Im Jahr 1975 wurde die vom Bundestag beschlossene Regelung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt, da diese nicht mit Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes vereinbar sei. Demnach habe jeder, auch das Ungeborene, ein Recht auf Leben (Brockhaus 2001c: 541; Scheppelle 1996: 38). Dabei ging das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass das menschliche Leben 14 Tage nach der Empfängnis, also nach Einnistung der Eizelle, beginnt (Scheppelle 1996: 38; BVerfGE 39, 1). In der Begründung hieß es:

Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage nach der Empfängnis [...]. Der damit begonnene Entwicklungsprozeß ist ein kontinuierlicher Vorgang, der keine scharfen Einschnitte aufweist und eine genaue Abgrenzung der verschiedenen Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens nicht zuläßt. Er ist auch nicht mit der Geburt beendet; die für die menschliche Persönlichkeit spezifischen Bewußtseinsphänomene z.B. treten erst längere Zeit nach der Geburt auf.

Somit konnte gemäß der Begründung des Bundesverfassungsgerichts nicht zwischen geborenem und ungeborenem Leben unterschieden werden, da die Entwicklung des Neugeborenen sich in gleicher Weise fortsetze, wie es im Bauch der Mutter begonnen habe. Das Bundesverfassungsgericht stellte außerdem in seiner Begründung das Leben des Kindes vor das Recht der Mutter auf Selbstverwirklichung und machte auch deutlich, dass es zur Schutzpflicht des

Staates gehöre, sich für das werdende Leben einzusetzen und somit ein Zuwiderhandeln grundsätzlich strafrechtlich zu verfolgen. Allerdings wurde in der Begründung zum Urteil auch dargelegt, dass es durchaus gute Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch geben kann. Dazu wurde eine mögliche Gefahr für Gesundheit und Leben der Mutter gezählt. Auch die Tatsache, dass die Mutter sich in einer Notlage befindet, wurde angeführt. Allerdings müsse in letzterem Fall der Staat seiner Schutzpflicht zumindest in dem Maße nachkommen, dass er der Schwangeren Beratung und Unterstützung anbietet (Sheppele 1996: 38f; BVerfGE 39, 1). Die Neufassung der §§218ff aus dem Jahr 1976 kriminalisierte nun den Schwangerschaftsabbruch, der grundsätzlich die Schwangere und den ausführenden Arzt mit Geldstrafe und mit Freiheitsstrafe bedrohte, es sei denn, der Abbruch fand unter bestimmten Bedingungen statt. So war er erlaubt, wenn erstens Gefahr für Gesundheit und Leben der Mutter bestand, wenn zweitens eine Behinderung des Kindes festgestellt werden konnte, wenn drittens die Schwangerschaft auf eine rechtswidrigen Tat wie zum Beispiel eine Vergewaltigung zurückzuführen war oder wenn viertens die Mutter sich in einer solchen schweren Notlage befand, dass von ihr nicht verlangt werden konnte, die Schwangerschaft fortzusetzen. Diese Tatbestände wurden ferner an Fristen gekoppelt: unter der ersten Bedingung war ein Schwangerschaftsabbruch zu jedem Zeitpunkt möglich, unter der zweiten in den ersten 22 Schwangerschaftswochen und unter der dritten beziehungsweise vierten Bedingung war ein Abbruch lediglich bis einschließlich zur 12. Woche erlaubt. Außerdem musste die Schwangere an einer Pflichtberatung teilnehmen und zwischen dieser und dem Abbruch mussten drei Tage liegen (Brockhaus 2001c: 541; Schepple 1996: 39; Simon 2000: 221).

Zum Zeitpunkt des Untersuchungszeitraums im Jahr 1990 hatte diese Regelung noch Gültigkeit. Wegen der Wiedervereinigung musste die Abtreibungspolitik allerdings überdacht werden, da ein Kompromiss zwischen den jeweils aktuellen Regelungen aus West- und Ostdeutschland erforderlich war. Während Westdeutschland zu diesem Zeitpunkt über das wohl restriktivste Abtreibungsgesetz in Europa verfügte, wurde die ostdeutsche Regelung als sehr liberal angesehen, da Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen ohne weitere Auflagen erlaubt waren. Diese Regelung ähnelte somit sehr dem westdeutschen Gesetz vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

(Outshoorn 1996: 146; Scheppelle 1996: 39). Da im Einigungsvertrag keine Übereinkunft über ein Abtreibungsgesetz gefunden werden konnte, blieb zunächst in den neuen Bundesländern die alte DDR-Regelung erhalten; allerdings unter der Bedingung, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre ein neues Abtreibungsgesetz beschlossen werden muss (Brockhaus 2001c: 542; Scheppelle 1996: 39f; Simon 2000: 221). So wurde 1992 ein neues Gesetz verabschiedet, welches den Schwangerschaftsabbruch ohne weitere Restriktionen in den ersten drei Schwangerschaftsmonaten erlaubte, wenn die Frau sich zuvor beraten lassen hat und zwischen Beratung und Abbruch drei Tage vergangen sind (Scheppelle 1996). Die Debatten im Bundestag zogen sich über einen längeren Zeitraum und machten deutlich welcher Wertkonflikt die Auseinandersetzung bestimmte. Seitens der CDU/CSU wurde immer wieder betont, dass es die Aufgabe des Staates sei, das Recht auf Leben zu schützen. Dies machte auch Irmgard Karwatzki in ihrer Rede klar:

„Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und das Recht auf Leben gehören zu den Grundlagen unseres Gemeinwesens. Diese unabdingbaren Grundrechte der Verfassung gelten für jeden: Alte, Kranke, Behinderte und auch für das ungeborene Kind. Der Staat ist verpflichtet, sich schützend vor jedes Leben zu stellen.“ (Karwatzki in Bundestag 1992d: 8225).

Die Gegenposition wurde von den anderen Parteien vertreten. Auch sie wollten natürlich für den Schutz des Lebens eintreten. Das Leben sei aber nur schützbar, wenn die Mutter bereit ist, das Kind auszutragen. Eine Schwangerschaft gegen den Willen der Mutter sei nicht möglich (Wettig-Danielmeier in Bundestag 1992d: 8228). Vor allem seitens der Grünen, der FDP und der PDS wurde immer wieder das Selbstbestimmungsrecht der Frau betont und es wurden auch immer wieder alternative Vorschläge zur Senkung der Abtreibungsrate, zum Beispiel eine frühzeitige Sexualerziehung, vorgebracht (Würfel in Bundestag 1992d: 8231; Schenk in Bundestag 1992d: 8234; Weiß in Bundestag 1992d: 8251). Zwar galt für die Abstimmung ausdrücklich kein Fraktionszwang, aber der Großteil der Abgeordneten stimmte auf Parteilinie. Lediglich 32 CDU/CSU-Abgeordnete stimmten mit einem Ja für den Gruppenvorschlag von SPD und einzelnen Abgeordneten der anderen Parteien, der ein sehr liberales Abtreibungsgesetz beinhaltete.

In der Debatte wurde durchaus auch die Schwierigkeit diskutiert, einen Kompromiss zwischen den beiden sehr unterschiedlichen bis dahin gültigen Regelungsmodellen in Ost- und Westdeutschland zu finden. Dies schien besonders auf Grund der Tatsache kompliziert, dass kulturelle Unterschiede zwischen beiden Teilen Deutschlands im Hinblick auf die zugrunde liegende Wertefrage herrschten. Uta Würfel fasst diese Problematik wie folgt zusammen:

„Wir haben auch gelernt, daß es in Ostdeutschland eine andere Sicht der Dinge gibt, daß dort dieser gesamte Problembereich offenbar durch die Rolle der Frau in der Gesellschaft bestimmt wird und daß es einen eklatanten Zusammenhang zwischen dem Umgang mit der Sexualität und der Art und Weise gibt, wie Frauen in der Gesellschaft, mit ihrer Wertigkeit und ihre Würde umgegangen wird. Wir haben gemerkt, dass die Frauen im Osten nach 1945 eine andere Entwicklung genommen haben [...].“ (Würfel in Bundestag 1992d: 8231)

Die Bundestagsabgeordneten, die gegen den Gesetzesentwurf gestimmt hatten und die bayerische Landesregierung legten beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde gegen das verabschiedete Gesetz ein (SZ 1994; Scheppelle 1996: 40). Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde 1993 verkündet und trug zumindest auf den zweiten Blick ein deutlich liberaleres Kleid als die Entscheidung aus dem Jahr 1975. So wurde 1975 noch ausdrücklich betont, dass es zur Sorgfaltspflicht des Staates gehöre, einen Schwangerschaftsabbruch strafrechtlich zu verfolgen. In der 1992er Entscheidung wurde zwar ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Schutz des ungeborenen Lebens nach wie vor Aufgabe des Staates sein müsse und ein Schwangerschaftsabbruch auch rechtswidrig sei, aber es wurde auch betont, dass dieser Sorgfaltspflicht nicht durch Strafantrohung nachgekommen werden müsse. Das Bundesverfassungsgericht erklärte viel mehr, dass eine Pflichtberatung, welche die Schwangere davon überzeugen soll, ihr Kind doch auszutragen, ausreichend sei (Scheppelle 1996: 40).

„Der Staat muß zur Erfüllung seiner Schutzpflicht ausreichende Maßnahmen normativer und tatsächlicher Art ergreifen, die dazu führen, daß ein - unter Berücksichtigung entgegenstehender Rechtsgüter - angemessener und als solcher wirksamer Schutz erreicht wird (Untermaßverbot). Dazu bedarf es eines Schutzkonzepts, das Elemente des präventiven wie des repressiven Schutzes miteinander verbindet. [...] Dem Gesetzgeber ist es verfassungsrechtlich grundsätzlich nicht verwehrt, zu einem Konzept für den Schutz des ungeborenen Lebens überzugehen, das in der Frühphase der Schwangerschaft in Schwangerschaftskonflikten den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau legt, um sie für das Austragen des Kindes zu gewinnen, und dabei auf eine indikationsbestimmte Strafdrohung und die Feststellung von Indikationstatbeständen durch einen Dritten verzichtet.“ (BVerfGE 88, 203)

Im Grunde kam das vorgeschlagene Modell einem Fristenmodell gleich, welches allerdings noch eine Pflichtberatung beinhaltet. Der Schwangerschaftsabbruch sollte somit nach Meinung des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig, aber straflos sein (SZ 1995; Scheppelle 1996: 40). Bis ein neues Gesetz verabschiedet wurde, blieb die vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Übergangsregelung in Kraft. Demnach blieb ein Schwangerschaftsabbruch straffrei, wenn dieser innerhalb der ersten zwölf Wochen durchgeführt wurde und drei Tage zuvor eine Schwangerschaftsberatung stattgefunden hatte. Allerdings übernahmen die Krankenkassen die Kosten nur, wenn das Leben der Mutter gefährdet war, eine Schädigung des Kindes zu erwarten war, oder eine sexuelle Straftat Ursache der Schwangerschaft war (SZ 1995; AFP 1995). Im Mai 1994 beschloss der Bundestag nach monatelangem Ringen ein neues Gesetz. Der Bundesrat lehnte dieses allerdings ab und die langwierigen Debatten setzten sich im Vermittlungsausschuss fort. Hier konnte allerdings wegen der bald anstehenden Bundestagswahl kein Kompromiss gefunden werden und die Entscheidung wurde auf die neue Legislaturperiode vertagt (SZ 1995; AP/KANN/dpa 1994).

Erst im Juni 1995 konnte ein parteienübergreifender Kompromiss gefunden werden, der in weiten Teilen der Übergangsregelung des Bundesverfassungsgerichts entsprach und heute noch Bestand hat. So ist ein Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer oder kriminologischer Indikation nicht rechtswidrig. Ein Schwangerschaftsabbruch, der innerhalb der ersten 12 Wochen vollzogen und drei Tage nach der Beratung durch einen Arzt vorgenommen wird, ist rechtswidrig, aber nicht strafbar. Die eugenische Indikation, die bei Behinderung des Kindes vorgenommen werden konnte, wurde nicht umgesetzt; sie geht allerdings indirekt in der medizinischen Indikation auf, wenn durch eine Behinderung des Kindes seelische Schäden der Mutter zu erwarten sind (hg 1995; csc 1995; Nink 1995).

Der Abtreibungskonflikt wurde nicht nur unter den Politikern ausgetragen; insbesondere die katholische Kirche, auch in Person des Papstes, schaltete sich mehrmals in die Debatte ein und unterstützte dabei die Vorstellungen der CDU/CSU, dass eine liberale Abtreibungsregelung nicht mit christlich-demokratischen Grundwerten vereinbar sei (AP/KANN/dpa 1994). So teilte zum Beispiel auch der Papst dem Bundeskanzler bei einem Besuch im Vatikan seine

Sorgen im Hinblick auf die Entwicklung in Deutschland bei der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs mit (Bundestag 1994b: 4). In der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums bestimmte vor allem die Debatte über eine mögliche Abschaffung der Schwangerenkonfliktberatung den Dialog über Abtreibung in der katholischen Kirche. Die katholische Kirche bot Schwangerenkonfliktberatung an und bescheinigte somit die Teilnahme an dieser, was der Frau den Schwangerschaftsabbruch erst ermöglichte. Während einige Kirchenmitglieder argumentierten, dass sie mit dem Angebot der Beratung versuchen, das Leben des Ungeborenen zu retten, meinten andere, wie auch der Papst selbst, dass mit der Ausstellung des Scheins das Todesurteil von ungeborenen Kindern unterschrieben werde. Zum Ende des Jahres 2000 stieg daher die Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung aus. Engagierte Katholiken setzten ihre Arbeit allerdings in Vereinen oder Verbänden fort (Deckers 2000; KNA 2000). Die Rolle der evangelischen Kirche im Abtreibungskonflikt war während des gesamten Untersuchungszeitraums deutlich ambivalenter und von der Gesellschaft wird deren Position auch als nicht eindeutig wahrgenommen. Daher wurde und wird der evangelischen Kirche im Abtreibungskonflikt keine so tragende Rolle wie der katholischen Kirche zugesprochen. Die evangelische Kirche sprach sich zwar in jedem Fall klar und wiederholt für das Recht auf Leben aus, weshalb ihr tendenziell eine Gegenposition zu einem liberalen Abtreibungsrecht zugesprochen werden muss. Allerdings betonte die evangelische Kirche auch das Recht auf Selbstbestimmung der Frau:

„Letztlich hängt [...] alles davon ab, daß die schwangere Frau selbst das in ihr heranwachsende neue Menschenleben annimmt. Ihr Ja zu dem ungeborenen Kind kann nicht ersetzt oder vertreten werden.“ (EKD/BEK 1991)

Die evangelische Kirche mag zwar in der allgemeinen Abtreibungsdebatte nicht in dem Maße präsent gewesen sein, wie die katholische Kirche, allerdings unterstützte sie durchaus einzelne Aktionen: Sie trat zum Beispiel gemeinsam mit der katholischen Kirche und Behindertenverbänden für eine Abschaffung der eugenischen Indikation ein (P.S. 1994).

Als relevante AKs lassen sich somit die CDU/CSU, die von der katholischen Kirche unterstützt wird, und auf der anderen Seite die SPD, die Grünen, die FDP und die PDS identifizieren. Wobei die beiden letztgenannten Parteien zwar oft die

gleichen Positionen wie SPD und Grüne vertraten, aber nicht mit diesen kooperierten und dementsprechend auch im Bundestag anders abstimmten. Daher ist deren Zuordnung zu der AK durchaus diskussionsfähig. Diese AK erfährt Unterstützung seitens einzelner Personen, die für die Selbstbestimmung der Frau eintreten. Allerdings gibt es keine gut organisierte Feministinnenlobby, sondern nur Einzelpersonen aus Wissenschaft, Gesellschaft und auch aus der evangelischen Kirche. Die Positionen der einzelnen AKs sind während des gesamten Untersuchungszeitraums konstant. Dementsprechend kann für dieses Politikfeld auch kein Policy-Wandel nach Sabatier und Jenkins-Smith identifiziert werden. Zwar kann der vom Bundestag 1992 beschlossene Gesetzesentwurf als ein Wandel nach Hypothese 4 angesehen werden, da das externe Ereignis der Wiedervereinigung und vor allem das liberale ostdeutsche Modell die Gesetzgeber dazu zwang ein liberales Modell für Gesamtdeutschland zu beschließen. Allerdings verlor diese Regelung durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an Gültigkeit und die nachfolgende Änderung unterschied sich nur marginal von der seit 1975 gültigen Regelung. Somit ist lediglich Policy-Lernen feststellbar. Dieser Lernprozess ist nicht auf Akteure, die als Träger und Vertreter bestimmter Werte handelten, zurückzuführen, sondern auf politisch-institutionelle Gegebenheiten.

4 Modellentwicklung

In diesem Kapitel werden nun auf Basis der vorangegangenen Literaturdiskussion in Kapitel 2 und der Analyse der relevanten Wirkungsfaktoren und Akteure in den Politikfeldern in Kapitel 3 Modelle zu Erklärung der Einstellung zu Verboten moralischer Handlungen entwickelt. Es werden ein moralpolitisches Modell und ein sozioökonomisches und soziodemographisches Modell vorgestellt. Im moralpolitischen Modell werden Wirkungsfaktoren zusammengefasst, die wertbezogene Einstellungen der Individuen wiedergeben. Das soziodemographische und sozioökonomische Modell umfasst Variablen, die gemeinhin als Kontrollvariablen verstanden werden und von denen angenommen wird, dass sie auch in anderen Politikfeldern als Determinanten wirken. Ziel der nachfolgenden Analyse ist es zu zeigen, dass für die vorliegenden wertbasierten Politikfelder das moralpolitische Modell bessere Erklärungskraft bietet als das soziodemographische und sozioökonomische Modell, da tief verwurzelte Werte die Einstellungen von Personen bestimmen und nicht ihr sozioökonomischer Status. Zusammenhänge zwischen soziostrukturellen Variablen und Einstellungen zu moralischen Politikfeldern sind möglicherweise nur Scheinzusammenhänge, die auf tiefer liegende Wertvorstellungen zurückgehen. Mooney fasst diese Problematik wie folgt zusammen:

„The core values that stimulate morality policy debate are rooted deeply in a person’s belief system, determining how he or she defines himself or herself and his or her place in society [...]. These are the values of primary identity: race, gender, sexuality, and especially religion, which is for many people the basis of their most fundamental values [...]. Unlike more secondary identities, such as class and socioeconomic status, most people never even hope to change these primary identities, even in socially mobile, optimistic U.S. culture” (Mooney 2001: 4).

Somit wird in dieser Arbeit die Grundeigenschaft moralischer Politikfelder überprüft, dass die in *belief systems* verankerten Wertvorstellungen die treibenden Kräfte für moralpolitische Einstellungen der Menschen sind. In diesem Kapitel wird die Auswahl der Variablen für die jeweiligen Modelle begründet; die genaue Operationalisierung kann Tabelle 2 entnommen werden. Es wird lediglich in besonderen Fällen kurz auf die Operationalisierung eingegangen.

Außerhalb beider Modelle steht die Kontrollvariable Ost, die zwischen Personen unterscheidet, die in den neuen und den alten Bundesländern leben. Diese Unterteilung hat nicht nur, wie später in Kapitel 5 erklärt werden wird, methodische, sondern auch zwei theoretische Gründe: zum Einen haben die zum jeweiligen Erhebungszeitraum unterschiedlichen Situationen wie zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt in beiden Teilen der Bundesrepublik, und zum Anderen die unterschiedlichen historischen Sozialisationsbedingungen entscheidenden Einfluss auf die Einstellungen der dort lebenden Bevölkerung (Braun 1993: 7).

4.1 Moralpolitisches Modell

Sowohl im Literaturüberblick, als auch in der Analyse der Politikfelder wurde gezeigt, dass Parteien einen entscheidenden Einfluss auf die Ausgestaltung moralischer Politik nehmen. Zwar gilt bei moralpolitischen Parlamentsentscheidungen meistens kein Fraktionszwang, dennoch stimmt die Mehrheit der Abgeordneten auf Parteilinie ab und Parteizugehörigkeit bleibt somit der beste Prädiktor für das Abstimmungsverhalten. Die Studie von Albæk (2003), vergleiche Kapitel 2.1, und das Abstimmungsverhalten von Bundestagsabgeordneten zum Abtreibungsgesetz von 1992, vergleiche Kapitel 3.2.3, sind empirische Belege für diese theoretische Annahme. Die in Kapitel 3.2 vorgestellten Parlamentsdebatten wurden wertbasiert geführt und zeigen somit,

dass die Parteien nicht nur für Interessen bestimmter Bevölkerungsgruppen stehen sondern auch Werte repräsentierten. Dementsprechend kann, bezogen auf das Individuum, davon ausgegangen werden, dass mit einer Präferenz für eine bestimmte Partei auch bestimmte Wertvorstellungen zu verbinden sind, die dann wiederum die Einstellung zu einem moralischen Politikfeld determinieren.

Für das deutsche Parteiensystem wurden folgende Beobachtungen gemacht und folgende Schlüsse können daraus für die persönliche Parteipräferenz gezogen werden: die CDU/CSU hat sich in allen drei Politikfeldern als Verfechterin christlich-demokratischer Werte profiliert, sich für das klassische Familienbild und eine ‚ordentliche‘ und friedliche Gesellschaft als Ideale eingesetzt. Daher tritt die CDU/CSU dafür ein, von der Norm abweichendem Verhalten Einhalt zu gebieten und macht sich für entsprechende Verbote stark. Ein Grenzfall ist das Thema Homosexualität. Zwar spricht sich die CDU/CSU klar gegen eine Homo-Ehe aus, aber sie akzeptiert grundsätzlich homosexuelle Beziehungen. Die abhängige Variable in dieser Studie bezieht sich auf das allgemeine Verbot zwischen homosexuellen Beziehungen zwischen Männern. Seitens der CDU/CSU werden homosexuelle Beziehungen jeder Art akzeptiert, da dies in gewisser Weise das Prinzip der Nächstenliebe verlangt. Es existiert somit eine Wertekollision zwischen Nächstenliebe und der damit verbundenen Akzeptanz von homosexuellen Beziehungen und dem Familienideal. Es ist davon auszugehen, dass für einzelne Individuen das Familienideal absolute Priorität genießt und sie daher ein Verbot von homosexuellen Beziehungen als sinnvoll erachten. Ein Effekt dieser Variable auf das Verbot von homosexuellen Beziehungen ist daher dennoch zu erwarten; es ist allerdings anzunehmen, dass der Effekt bei den anderen Themen höher ausfällt. Die SPD zeigte sich in allen drei Politikfeldern als Reformpartei und insbesondere im Politikfeld Homosexualität bedeutete der Regierungswechsel im Jahr 1998 auch einen Politikwechsel: politisches Ziel der SPD ist eine gerechte und faire Gesellschaft, in der auch abweichende Gruppen eine Gleichbehandlung erfahren und nicht diskriminiert werden. Personen mit einer Parteipräferenz für die SPD werden sich daher gegen Verbote von abweichendem Verhalten aussprechen. Die Einordnung der FDP scheint problematischer, da hier, wie insbesondere in der Drogenpolitik deutlich wurde, dass die parteipolitische Philosophie des Liberalismus nicht mit dem realen politischen Handeln übereinstimmt. Dies ist

wohl auf die Tatsache zurückzuführen, dass die FDP an ihren konservativen Koalitionspartner gebunden war. Dennoch ist die FDP als Trägerpartei liberaler Werte anzusehen; zumindest in den Parlamentsdebatten präsentierte sie sich als solche. Daher wird die Hypothese aufgestellt, dass Anhänger der FDP dem liberalen Grundethos folgen, dass der Staat nur dann eingreifen soll, wenn es wirklich erforderlich ist, und sie sich daher gegen ein Verbot unmoralischer Handlungen stellen. Für Personen mit einer Parteipräferenz für die Grünen, die sich in ganz besonderem Maße für eine freie und vielfältige Gesellschaft stark machen, gilt entsprechendes. Es ist sogar anzunehmen, dass für diese Variable jeweils der stärkste Effekt beobachtbar sein wird, da die Grünen in allen drei Politikfeldern die aktivsten Verfechter von Persönlichkeitsrechten und Werten der Selbstverwirklichung waren. Die PDS, wenn auch im Bundestag vertreten, muss in der Analyse unter andere Parteien zusammengefasst werden, da die Fallzahl der Personen, die als Parteipräferenz die PDS angaben, zu gering war. Unter andere Parteien sind sonst vor allem nationalistische und konservative Parteien wie die NPD oder die Republikaner zusammengefasst.

Das Parteiensystem wird häufig in eine Links-Rechts-Skala unterteilt. Zwar ist es kritisch die Parteien auf einem eindimensionalen Spektrum anzuordnen, da die heutigen Gesellschaften, ebenso wie die spiegelbildlichen Parteiensysteme, vielschichtig sind. Dennoch soll auf diese Unterteilung aus zwei Gründen zurückgegriffen werden: zum Einen gilt diese Dimension nach wie vor als die wohl relevanteste in westlichen Demokratien (Lijphart 1999: 79) und zum Anderen wird diese Unterteilung im Sprachgebrauch häufig genutzt und ist somit weit verbreitet und für jeden verständlich. Auch politisch weniger interessierten Personen ist es möglich, ihre Vorstellungen mithilfe dieses Schemas politisch einzuordnen. Mit links werden sozialdemokratische Werte und Gleichberechtigung assoziiert, mit rechts werden konservative und christliche Werte verbunden. Mit der Einteilung in links und rechts ist es somit möglich, die auf dieser Dimension vorhandenen *core beliefs* des *belief systems* einer Person zu erfassen. Es wird angenommen, dass je weiter rechts sich eine Person einordnet, desto stärker steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Person auch für Verbote von deviantem Verhalten stimmt.

Wie bereits erwähnt, werden in moralischen Politikfeldern verschiedene Werte gegeneinander abgewogen. Besonders deutlich wurde dies in der Debatte um das BtMG, wo Rechte auf Selbstverwirklichung und persönliche Freiheit dem Ziel der Sicherheit und der Aufrechterhaltung der Ordnung gegenüber gestellt wurden. Inglehart (1998: 158-164) erkennt in diesen beiden Wertvorstellungen zwei Cluster: das eine umfasst materialistische Aspekte wie existenzielle Bedürfnisse und Bedeutung physischer Sicherheit, das andere bezieht sich auf postmaterialistische Aspekte wie Bedürfnisse der Selbstverwirklichung und intellektuelle Belange. Im Grunde strebt jeder Mensch beide Ziele an und ist in gewisser Weise materialistisch und postmaterialistisch zugleich. Allerdings ist es nicht immer möglich, beide Ziele zu erreichen, weshalb Inglehart vorschlägt, eine relationale Skala anzuwenden, indem die befragten Personen eine Rangfolge der für sie wichtigen politischen Ziele erstellen. So kann jeder Person auf einem Materialismus-/Postmaterialismus-Kontinuum eine Position zugeordnet werden. Individuen, die politische Ziele wie persönliche Freiheit, Selbstverwirklichung oder politische Mitgestaltung als wichtiger einstufen als Verbrechensbekämpfung oder Wirtschaftswachstum, sind Postmaterialisten. Postmaterialisten werden sich gegen Verbote stellen, die selbstverwirklichendes Handeln einschränken. Mit diesem Konstrukt kann also eine weitere Wertdimension der Gesellschaft erfasst werden, die ergänzend zum Links-Rechts-Kontinuum *core beliefs* der Gesellschaft messbar machen kann.

Insbesondere in Kapitel 2 wurde die Bedeutung von Glaubensgemeinschaften als institutionelle Träger von Werten und deren relevanter Einfluss auf moralische Policy-Outputs deutlich. Auch die Analyse in Kapitel 3.2 hat gezeigt, dass im deutschen Kontext Glaubensgemeinschaften ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Zumindest in den Politikfeldern Homosexualität und Schwangerschaftsabbruch haben die evangelische und katholische Kirche Position bezogen und sich bemüht, ihre Wertvorstellungen in den Policy-Prozess einzubringen. Die Kirchen stehen für bestimmte Werte ein, welche die Einstellungen der Kirchenmitglieder entsprechend prägen, wie es auch Meier treffend zusammenfasst:

„religion as source of attitudes“ (Meier 1994: 8).

Nicht nur in der Politik, sondern auch in der deutschen Gesellschaft sind die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die römisch-katholische Kirche

die bedeutendsten Glaubensgemeinschaften. Rund 80% der Bevölkerung in den alten Bundesländern und rund 30% der Bevölkerung in den neuen Bundesländern gehören einer dieser Kirchen an (Nauck et al. 1998: 371). Die unterschiedlichen strukturellen Ausprägungen und Wertvorstellungen der beiden Kirchen wurden durch die langjährige Geschichte der beiden Institutionen in Deutschland geformt. Der Katholizismus wurde vor allem durch die ländlich-kleinstädtische Bevölkerung geprägt und von magisch-volksreligiösen Traditionen durchsetzt, während der Protestantismus durch die städtisch-bürgerliche Mittelschicht, deren Bildungsinteresse und dem Wunsch nach einer selbstverwirklichenden Lebensführung beeinflusst wurde (Nauck et al. 1998: 373). Die Kirchen genießen in Deutschland ohne Zweifel einen besonderen Status. Zwar ist eine deutliche Absage an das System der Staatskirche Konsens in Deutschland, aber als Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die beiden großen Kirchen besondere Rechte und sind eng mit dem Staatsapparat verbunden. Die reale Trennung zwischen Kirche und Staat ist also bei Weitem nicht so eindeutig. So gewährt zum Beispiel das Grundgesetz den Kirchen die Erhebung von Steuern (Nauck et al. 1998: 371, 379). Aufgrund der historischen Entwicklung gibt es auch eine enge Verflechtung zwischen dem staatlichen und kirchlichen Schulwesen oder im Bereich der Sozialpolitik (Nauck et al. 1998: 380). Der Einfluss der großen Kirchen auf staatliche Politik ist offensichtlich. Dabei gibt es vor allem eine enge Bindung zwischen den Kirchen und der CDU/CSU, die in vielen Politikfeldern als gemeinsame AK auftreten und ein *belief system* teilen. Daher ist von Kirchenmitgliedern, im Gegensatz zu Konfessionslosen, zu erwarten, dass sie, ebenso wie Anhänger der CDU/CSU, Verbote abweichender Handlungen unterstützen. Ferner ist anzunehmen, dass der Effekt für Angehörige der katholischen Kirche höher ist, als für Mitglieder der evangelischen Kirche, da die katholische Kirche ihre Position zu den relevanten Politikfeldern resoluter und eindeutiger vertritt als die evangelische Kirche dies getan hat. Dies ist damit zu begründen, dass die evangelische Kirche häufig mit einem Wertkonflikt konfrontiert wird. Deutlich wurde dies vor allem im Abtreibungskonflikt, wo dem Recht auf Leben das Recht auf Selbstverwirklichung, was Teil der historisch gewachsenen protestantischen Ethik ist, gegenübergestellt wird. Da aber in der evangelischen Kirche konservative Strömungen meist überwiegen, wird davon

ausgegangen, dass zumindest ein schwacher Effekt beobachtbar ist. Unter der Variable sonstige Konfession werden Mitglieder evangelischer Freikirchen und anderer nicht-christlicher Religionsgemeinschaften, vor allem Muslime, welche die drittgrößte Religionsgemeinschaft Deutschlands bilden (Nauck et al. 1998), zusammengefasst. Bei dieser Variable ist ein besonders starker Effekt anzunehmen, da sowohl die evangelischen Freikirchen, als auch der Islam besonders konservative und radikale Vorstellungen vertreten.

Schließlich ist nicht nur die Zugehörigkeit zu einer Kirche relevant, sondern auch die Intensität des Zugehörigkeitsgefühls. Über die Kirchgangshäufigkeit soll die Stärke der Beziehung erfasst werden und es ist anzunehmen, dass Personen, die häufig in die Kirche gehen, die Werte, welche in der Kirchengemeinschaft gelebt werden, besonders verinnerlicht haben¹². Die entsprechende Hypothese lautet, dass mit steigender Kirchgangshäufigkeit die Wahrscheinlichkeit steigt, einem Verbot von abweichendem Verhalten zuzustimmen.

Es wird angenommen, dass all diese Bestimmungsgründe für die Jahre 1990 und 2000 jeweils die gleichen Effekte auf die abhängigen Variablen haben und es keine Änderung je Politikfeld zwischen 1990 und 2000 gibt. Dies liegt darin begründet, dass in der Politikfeldanalyse kein Policy-Wandel identifiziert werden konnte, der auf tief greifende Veränderungen des Wertesystems zurückzuführen ist. Die Ausnahme bildet lediglich das Politikfeld Haschischkonsum, für das folgende Veränderungen prognostiziert werden. Die SPD konnte zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch nicht eindeutig dem Abstinenz- oder dem Akzeptanzparadigma zugeordnet werden; zum Ende des Untersuchungszeitraums war die SPD eindeutig Verfechterin des Akzeptanzprinzips. Außerdem wurde durch die Novellierung des BtMGs Drogensüchtige als Kranke anerkannt und

¹² Von besonderem Interesse in diesem Zusammenhang wäre eine konditionale Hypothese, bei welcher der Zusammenhang zwischen Verbotseinstellung und Kirchenmitgliedschaft von der Kirchgangshäufigkeit abhängt. Es ist anzunehmen, dass die Kirchenmitgliedschaft nur dann einen Effekt hat, wenn der Glaube aktiv gelebt wird. Solche Zusammenhänge können mit Interaktionstermen modelliert werden (Brambor et al. 2006: 64). In die Analyse wurden daher auch Interaktionsterme mit aufgenommen; sie zeigten allerdings in der Mehrheit der Politikfelder keinen signifikanten Effekt. Die Ergebnisse der Analyse mit Interaktionseffekten werden daher lediglich im Anhang präsentiert.

entsprechend behandelt. Diskriminierung wurde durch Gleichbehandlung ersetzt. Dieser Wandel könnte sich auf der Ideologie-Dimension widerspiegeln.

4.2 Soziodemographisches und sozioökonomisches Modell

Dem moralpolitischen Modell werden soziodemographische und sozioökonomische Determinanten gegenübergestellt, die nicht nur in wertbasierten, sondern auch anderen Politikfeldern als relevante Bestimmungsfaktoren angesehen werden müssen. Es wird die Hypothese aufgestellt, dass aufgrund der Tatsache, dass die Politikfelder Homosexualität, Haschischkonsum und Schwangerschaftsabbruch als wertbasiert anzusehen sind, das moralpolitische dem soziostrukturellen Modell an Erklärungskraft überlegen sein wird.

Eines der wohl klassischsten soziodemographischen Merkmale ist das Geschlecht. Ein besonders ausgeprägter negativer Effekt dieses soziodemographischen Merkmals ist vor allem auf die Einstellung zum Verbot eines Schwangerschaftsabbruchs zu erwarten, da in diesem Politikfeld Frauen, aufgrund ihrer besonderen Interessenslage, ein relevanter Einfluss auf die Politikgestaltung nachgesagt und auch schon nachgewiesen wurde (Berkman/Robert 1993; Medoff 2002). Außerdem ist davon auszugehen, dass Frauen auch in den anderen beiden Politikfeldern tendenziell eher gegen ein Verbot von abweichenden Handlungen sind als Männer. Lewis und Edelson (2000) nennen Frauen in einer Reihe mit ethnischen Minderheiten. Demnach gehören Frauen zu einer Gruppe, die selbst für ihre Freiheitsrechte kämpfen musste oder sogar noch muss. Daher zeigen sich Frauen mit anderen Minderheiten solidarisch und stellen sich gegen eine Diskriminierung einzelner Gruppen. Insbesondere im Fall von Schwangerschaftsabbruch kann allerdings diskutiert werden, ob das Geschlecht mehr als nur ein soziodemographisches Merkmal ist oder ob es im Sinne von *gender* auch für eine bestimmte Werthaltung steht und somit dem moralpolitischen Modell zugeordnet werden müsste, wie Mooney (2001) argumentiert. In der vorliegenden Untersuchung wird das Geschlecht aber zu den soziodemographischen Variablen gezählt, da keine konkrete Wertvorstellung eindeutig mit dem Geschlecht verbunden werden kann. Dies zeigten vor allem auch Berkman und O'Connor

(1993), indem sie darlegten, dass unter Frauen die Einstellungen zum Thema Schwangerschaftsabbruch variierten.

Als weitere soziodemographische Variable wird das Alter angeführt. Dabei wird davon ausgegangen, dass junge Menschen weltoffener sind und daher gegen Verbote moralischer Verhaltensweisen sind. So zeigen Read et al. (1994) bei der Untersuchung des Abstimmungsverhaltens von Parlamentariern, dass jüngere Abgeordnete eher gegen anti-homosexuelle Gesetzgebung sind. Ob es sich dabei um einen Alters- oder einen Kohorteneffekt handelt, kann nicht gesagt werden und soll auch nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Read et al. gehen davon aus, dass junge Abgeordnete liberaler sind. Sollte die liberale Grundeinstellung die eigentliche Ursache für die Einstellung sein, ist anzunehmen, dass die Variable Alter unter Kontrolle moralpolitischer Determinanten ihren Effekt verliert. Im Zusammenhang mit Haschischkonsum ist sogar mit einem anderen Wirkungsmechanismus der Variable Alter zu rechnen: da vor allem jüngere Personen Drogen konsumieren, haben sie eher direkten oder über Freunde indirekten Kontakt zu Drogen (Reuband 1999). Kennt man jemanden persönlich, der Drogen konsumiert oder man tut dies gar selbst, ändert sich der Blickwinkel auf die Handlung. Sie erscheint einem nicht abweichend und man sieht somit auch keine Notwendigkeit für ein Verbot. Analog argumentieren Steffens und Wagner (2004: 138f), dass der persönliche Kontakt zu einem Homosexuellen die Einstellung gegenüber dieser Gruppe persönlich beeinflusst.

Für die Variable Bildung gilt in Bezug auf Haschischkonsum eine ähnliche Beobachtung wie bei der Variable Alter. Da Konsumenten weicher Drogen zumeist einen höheren Bildungsabschluss haben (Reuband 1999: 324), ist davon auszugehen, dass diese Personen mit einer höheren Wahrscheinlichkeit bereits selbst Marihuana oder Haschisch konsumiert haben oder in ihrem unmittelbaren Freundeskreis jemanden kennen, der dies tut oder getan hat. Außerdem lassen sich gebildete Menschen, auch in moralischen Politikfeldern, eher von Wissen als von Werten leiten. Zum Beispiel vertreten gebildete Menschen eher die Auffassung, dass Homosexualität eine genetische Disposition und kein moralisches Fehlverhalten ist. Dies ist, wie Haider-Markel und Joslyn (2008) zeigen, relevant für eine positive Einstellung gegenüber Homosexuellen. Daher ist davon auszugehen,

dass je höher der Bildungsgrad einer Person ist, sie eher gegen ein Verbot abweichender Handlungen ist.

Mit der Variable Haushaltseinkommen soll der sozioökonomische Status eines Individuums wiedergegeben werden. Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status werden soziale Entfremdung und mangelnde soziale Integration nachgesagt (Tittle 1980: 16). Daraus ergibt sich, dass solche Personen fremden und unbekanntem Dingen kritisch gegenüber stehen und daher eher für ein Verbot von abweichendem Verhalten sind. Mit steigendem Haushaltseinkommen sinkt also die Wahrscheinlichkeit für die Zustimmung zu einem Verbot. Die Variable wurde als Haushaltseinkommen pro Person berechnet. Außerdem gibt es bei dieser Variablen sehr viele fehlende Fälle, was auf die übliche hohe Non-Response-Quote bei Einkommensfragen zurückzuführen ist (Hoffmeyer-Zlotnik/Warner 1998: 30). Um aber dennoch die Variable im Modell berücksichtigen zu können, wurde sie kategorisiert in die Regressionen mit aufgenommen, wobei die Referenzkategorie die Personen bilden, die keine Angabe bei den Einkommensfragen gemacht haben¹³. Für diese Variable wird folgender Wirkungszusammenhang angenommen: Für die erste Kategorie mit sehr niedrigen Einkommen wird eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit für die Zustimmung eines Verbots angenommen, für die mittlere Kategorie sinkt diese Wahrscheinlichkeit und in der dritten Kategorie ist die Wahrscheinlichkeit für eine Zustimmung sehr gering oder schwenkt sogar in eine Ablehnung gegen das Verbot um.

Der Grad der Urbanisierung soll auch einen entscheidenden Einfluss auf die abhängigen Variablen haben. So ist davon auszugehen, dass es in größeren Städten eine größere Vielfalt an Menschen und Verhaltensweisen gibt und so gibt es auch sowohl eine große Drogen- als auch Homosexuellenszene. Der direkte Kontakt senkt, wie bereits bei den Variablen Alter und Bildungsgrad argumentiert, die Wahrscheinlichkeit einem Verbot zuzustimmen. Entsprechend begründen auch Button et al. (2000) und Meier (1992) die Bedeutung des Urbanisierungsgrads. Für die vorliegende Arbeit wird folgender Wirkungszusammenhang angenommen: die

¹³ Zu den allgemeinen Schwierigkeiten der Messung von Einkommen und den damit verbundenen Validitätsproblemen der Variable vergleiche Hoffmeyer-Zlotnik und Warner (1998).

Variable Stadt fasst Personen zusammen, die in Städten mit 20.000 bis 100.000 Einwohnern leben. Die Variable Metropole bezieht sich auf Städte mit über 100.000 Einwohnern. Referenzkategorie ist der Ländliche Raum. Für die Variablen Stadt und Metropole wird ein negativer Zusammenhang prognostiziert, wobei der Effekt von Metropole stärker sein wird als der Effekt von Stadt.

Tabelle 2: Übersicht und Operationalisierungen der abhängigen und unabhängigen Variablen

Variable	Zusammenhang	Operationalisierung	Codierung
Abhängige Variablen			
Verbot für Homosexualität		F14 (ALLBUS 2000)/FA.41 (ALLBUS 1990): Wenn es nach Ihnen ginge, sollten diese Verhaltensweisen dann gesetzlich verboten sein oder sollten sie nicht gesetzlich verboten sein?	Dichotome Variable: 0 = nicht verboten 1 = verboten
Verbot für Haschischkonsum		F14G (V64)/FB.41O (V185): Ein Mann hat homosexuelle Beziehungen zu einem anderen Mann. F14F (V63)/FB.41N (V184): Jemand raucht mehrmals in der Woche Haschisch.	
Verbot für Schwangerschaftsabbruch		F14B (V59) /FA.41C (V160): Eine Frau läßt einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen, weil sie keine Kinder haben möchte.	
Moralpolitik			
Parteipräferenz	CDU + SPD - FDP - Grüne - Andere Partei -/+	F11 (ALLBUS 2000)/F30 (ALLBUS 1990): Frage ob Parteipräferenz vorhanden. Wenn ja, dann: F12 (V44) (ALLBUS 2000)/F31 (V112) (ALLBUS 1990): Sagen Sie mir bitte auch noch, welche Partei das ist? 1. CDU bzw. CSU 2. SPD 3. F.D.P 4. Bündnis 90/Die Grünen 5. Die Republikaner 6. Andere Partei, und zwar:...	Kategoriale Variable: 0 = keine Parteipräferenz 1 = CDU (entspricht 1.) 2 = SPD (entspricht 2.) 3 = FDP (entspricht 3.) 4 = Grüne (entspricht 4.) 5 = Andere Partei (Zsf. 5. u. 6.)
Ideologie	Ideologie +	F59 (V209) (ALLBUS 2000)/F28 (V109) (ALLBUS 1990): Viele Leute verwenden die Begriffe 'links' und 'rechts', wenn es darum geht unterschiedliche politische Einstellungen zu kennzeichnen. Wir haben hier einen Maßstab, der von links nach rechts verläuft. Wenn Sie an Ihre eigenen politischen Ansichten denken, wo würden Sie diese Ansichten auf dieser Skala einstufen?	Metrische Variable: 01 = links ... 10 = rechts

Variable	Zusammenhang	Operationalisierung	Codierung
Postmaterial.	Postmaterial. -	V208 (ALLBUS 2000)/V102 (ALLBUS 1990): Inglehart-Index wurde aus F58 /F24 gebildet: Auch in der Politik kann man nicht alles auf einmal haben. Auf dieser Liste finden Sie einige Ziele, die man in der Politik verfolgen kann. Wenn Sie zwischen diesen verschiedenen Zielen wählen müssten, welches Ziel erschiene Ihnen persönlich am wichtigsten? F58A (V204)/24A (V98): Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung F58B (V205)/24B (V99): Mehr Einfluss der Bürger auf die Entscheidungen der Regierung F58C (V206)/24C (V100): Kampf gegen die steigenden Preise F58D (V207)/24D (V101): Schutz des Rechtes auf freie Meinungsäußerung	Dichotome Variable: 0 = Materialismus (entweder V204 oder V206 an erster Stelle) 1 = Postermaterialismus (entweder V205 oder V207 an erster Stelle)
Konfession	Sonst. Konfession + Evangelisch -/+ Katholisch +	S105 (V619) (ALLBUS 2000)/S56 (V366) (ALLBUS 1990): Welcher Religionsgemeinschaft gehören Sie an? 1. Der römisch-katholischen Kirche 2. Der evangelischen Kirche (ohne Freikirchen) 3. Einer evangelischen Freikirche 4. Einer anderen christlichen Religions-gemeinschaft 5. Einer anderen nicht-christlichen Religionsgemeinschaft 6. Keiner Religionsgemeinschaft	Kategoriale Variable: 0 = Konfessionslos (entspricht 6.) 1 = Sonst. Konfession (Zsf. 5., 4. u. 3.) 2 = Evangelisch (entspricht 2.) 3 = Katholisch (entspricht 1.)
Häufiger Kirchgang	Kirchgang +	S108 (V622) (ALLBUS 2000)/S57 (V367)(ALLBUS 1990): Wie oft gehen Sie im allgemeinen in die Kirche? 1. Mehr als einmal in der Woche 2. Einmal in der Woche 3. Ein- bis dreimal im Monat 4. Mehrmals im Jahr 5. Seltener 6. Nie	Dichotome Variable 0 = Selten bis Nie (Zsf. 4., 5. u. 6.) 1 = Oft (Zsf. 1. 2. u. 3.) Kategoriale Variable: 0 = Selten bis Nie (Zsf. 5. u. 6.) 1 = Mehrmals im Jahr (entspricht 4.) 2 = Mehrmals im Monat (Zsf. 3. u. 2.) 3 = Mehrmals in der Woche (entspricht 1.)
Sozioökonomisch und soziodemographisch			
Weiblich	Weiblich -	S2 (V216) (ALLBUS 2000) /S1 (V220) (ALLBUS 1990)	Dichotome Variable: 0 = männlich 1 = weiblich

Variable	Zusammenhang	Operationalisierung	Codierung
Alter	Alter +	S2(b) (V219) (ALLBUS 2000)/S58 (V368) (ALLBUS 1990)	Metrische Variable: Alter in Jahren
Bildung	Mitt. Reife - Abitur -	S3 (V221) (ALLBUS 2000)/S2 (V221) (ALLBUS 1990): Welchen allgemeinbildenden Schulabschluß haben Sie? 1. Schule beendet ohne Abschluß 2. Volks- /Hauptschulabschluß bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluß 8. oder 9. Klasse 3. Mittlere Reife, Realschulabschluß bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluß 10. Klasse 4. Fachhochschulreife (Abschluß einer Fachoberschule, etc.) 5. Abitur bzw. erweiterte Oberschule mit Abschluß 12. Klasse (Hochschulreife) 6. Anderer Schulabschluss 7. Noch Schüler	Dichotome Variable: 0 = Sonstiges (Zsf. 1., 2., 3. u. 7.) 1 = Höhere Bildung (Zsf. 4. u. 5.) Kategoriale Variable: 0 = Hauptschul- /kein Abschluss (Zsf. 1., 2. u. 7.) 1 = Mitt. Reife (entspricht 3.) 2 = (Fach-)Hochschulreife (Zsf. 4. u. 5.)
Haushalts-einkommen	Einkommen unter 500 DM - Einkommen 500 bis 2000 DM - Einkommen über 2000 DM -	S81 (V488) (ALLBUS 2000)/S60 (V377) (ALLBUS 1990): Wie viele Personen leben insgesamt hier in Ihrem Haushalt, Kinder und Sie selbst eingeschlossen? S83 (V544) /S59 (V375) (ALLBUS 1990): Wie hoch ist das monatliche Netto-Einkommen Ihres Haushaltes insgesamt? Ich meine dabei die Summe, die nach Abzug der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge übrig bleibt.	Pro Person zu Verfügung stehender Betrag (V544 / V488): Kategoriale Variable: 0 = Missings 1 = bis 500 DM 2 = 500 bis 999 DM 3 = 1000 bis 1999 DM 4 = 2000 bis 3999 DM 5 = 4000 DM und mehr Kategoriale Variable 0 = Missings 1 = bis 500 DM 2 = 500 bis 1999 DM 3 = 2000 DM und mehr
Urbanisierung	Stadt - Metropole -	V837 (ALLBUS 2000) /V474 (ALLBUS 1990): Politische Gemeindegrößeklasse: 1. Bis 1.999 Einwohner 2. 2.000 - 4.999 Einwohner 3. 5.000 - 19.999 Einwohner 4. 20.000 - 49.999 Einwohner 5. 50.000 - 99.000 Einwohner 6. 100.000 - 499.000 Einwohner 7. 500.000 Einwohner und mehr	Dichotome Variable: 0 = Ländlich und Kleinstadt (Zsf. 1., 2. u. 3.) 1 = Stadt (Zsf. 4., 5., 6. u. 7.) Kategoriale Variable: 0 = Ländlich u. Kleinstadt (Zsf. 1., 2. u. 3.) 1 = Stadt (Zsf. 4. u. 5.) 2 = Metropole (Zsf. 6. u. 7.)
Kontrollvariablen			
Ost		V3 (ALLBUS 2000): Erhebungsgebiet	Dichotome Variable: 0 = alte Bundesländer 1 = neue Bundesländer

5 Daten und Methode

Als Datengrundlage zur Untersuchung der Einstellung der deutschen Bevölkerung zu gesetzlichen Regelungen moralischer Politikfelder wird der ALLBUS (Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften) herangezogen. Der ALLBUS wird seit 1980 in einem zweijährigen Turnus erhoben und soll einen repräsentativen Querschnitt der wahlberechtigten Bevölkerung Deutschlands darstellen. Der Fragenkatalog umfasst Informationen zu Einstellungen, Verhaltensweisen und soziodemographischen beziehungsweise sozioökonomischen Merkmalen der Befragten. Ziel des ALLBUS-Programmes ist es, Daten für die empirische Sozialforschung zu erheben und einer breiten Masse zur Verfügung zu stellen. Um zu gewährleisten, dass eine Vielzahl der für die Sozialwissenschaften relevanten Themen abgedeckt werden kann, gibt es mehrere Schwerpunktthemen, die nicht in jedem ALLBUS abgefragt werden. Allerdings wird versucht, jedes Schwerpunktthema alle zehn Jahre zu replizieren, um zu möglichst vielen Themen Längsschnittstudien zu ermöglichen (Koch et al. 2001: 5-7; Wasmer et al. 1991: 1-3). Auf diese Möglichkeit wird auch in der vorliegenden Arbeit zurückgegriffen, in der die Daten des ALLBUS 1990 mit dem Schwerpunktthema ‚Sanktion und abweichendes Verhalten‘ und des ALLBUS 2000, der kein konkretes

Schwerpunktthema hatte, allerdings einige Fragen aus vorangegangenen Studien, wie auch teilweise die aus dem ALLBUS 1990 repliziert, verwendet werden.

Der ALLBUS 1990 wurde als ‚paper and pencil interview‘ (PAPI) durchgeführt, bei dem 3051 Personen befragt wurden. Allerdings können nicht alle Interviews für die vorliegende Fragestellung verwendet werden, da der Fragenkatalog gesplittet wurde. Das bedeutet, dass nicht alle Fragen an alle Personen gestellt wurden, sondern die Fragen auf zwei Hälften aufgeteilt waren. Somit sollte einerseits gewährleistet werden, dass eine Vielzahl verschiedener Themen mit einer Erhebungswelle abgedeckt werden konnten, andererseits sollte verhindert werden, dass die einzelnen Interviews zu lange dauerten (Wasmer et al. 1991: 1-6). Je nach abhängiger Variable und der Anzahl von Missings¹⁴ stehen zwischen 1161 und 1297 Interviews zur Auswertung zur Verfügung. Die Grundgesamtheit für den ALLBUS 1990 lässt sich wie folgt definieren:

„Alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in der Bundesrepublik und in West-Berlin in Privathaushalten wohnen und die bis zum Befragungszeitpunkt das 18. Lebensjahr vollendet haben.“ (Wasmer et al. 1991: 36)

Die Stichprobe wurde mit dem geschichteten ADM-Stichprobenverfahren erhoben. Dieses Stichprobendesign wurde von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Marktforschungsinstitute entwickelt und strebt eine auf der Ebene der Haushalte selbstgewichtende Stichprobe an, was bedeutet, dass alle Privathaushalte die gleiche Chance haben sollen, in die Stichprobe zu gelangen. Dazu werden zunächst zufällig Stimmbezirke gezogen, aus denen wiederum Haushalte mit Hilfe von Begehungsanleitungen ausgewählt werden, um schließlich die Personen mithilfe des Schwedenschlüssels auszuwählen (Behrens/Löffler 1999; Wasmer et al. 1991: 36f). Zumindest in der Theorie soll somit jeder Haushalt die gleiche Chance haben, in die Stichprobe zu gelangen. In der Praxis zeigt es sich allerdings, dass die Zahl der

¹⁴ Ein Vergleich der Randverteilungen demographischer Items zwischen Personen, welche die Fragen der abhängigen Variablen beantwortet haben und denen, die keine Antwort gegeben haben, zeigt, dass es eine leichte Tendenz gibt, dass eher Frauen und Personen mit niedrigen Bildungsstand Antworten auf Fragen zum Verbot moralischer Verhaltensweisen verweigert haben. Dies ist vor allem bei den Fragen zu Haschischkonsum zum ALLBUS 1990 auffällig. Da es sich allerdings um nicht allzu große Unterschiede handelt und die Zahl der Missings nicht auffällig groß ist, wird dies nicht weiter berücksichtigt.

Haushalte in den Stimmbezirken tatsächlich nicht bekannt ist und nur geschätzt wird. Daher ergeben sich erste Verzerrungen auf der Auswahlbene der Haushalte (Behrens/Löffler 1999; Wasmer et al. 1991: 36-39). Außerdem gibt es auf der Auswahlbene der Individuen weitere Verzerrungen dadurch, dass zum Beispiel Personen aus größeren Haushalten eine geringe Ziehungswahrscheinlichkeiten haben, als Personen, die in Einzelhaushalten leben. Schließlich bilden Individuen die Grundgesamtheit und nicht Haushalte; daher sollten alle Individuen die gleiche Chance haben in die Stichprobe zu gelangen (Rothe 1990: 34f; Wasmer et al. 1991: 37f).¹⁵ Um für solche Fehler in der Stichprobenziehung zu korrigieren, können Designgewichte in die Berechnungen mit aufgenommen werden. In der vorliegenden Untersuchung wird allerdings bewusst auf die Verwendung von solchen Gewichten verzichtet, da es umstritten ist, inwiefern Fehler der Datengenerierung nachträglich korrigiert werden können oder ob sich durch die Korrektur die Fehler vergrößern (Rothe 1990; Rothe/Wiedenbeck 1987)¹⁶. Im ALLBUS 1990 wird aus diesem Grund auch darauf verzichtet, Designgewichte aufzuführen (Wasmer et al. 1991: 45).

Der ALLBUS 2000 wurde erstmals als ‚computer assisted personal interview‘ (CAPI) erhoben. Dabei wurde statt des klassischen Papierfragebogens ein Laptop eingesetzt, was dem Interviewer die Fragebogenführung erleichtert. Dies ist insbesondere bei Filterfragen von besonderem Vorteil. Wie auch beim PAPI wurden die Fragen beim CAPI dem Befragten vom Interviewer vorgelesen und für bestimmte Fragen nach wie vor Hilfen wie Listen und Kärtchen eingesetzt, womit eigentlich keine Veränderung der Interaktion zwischen Befragten und Interviewern anzunehmen ist und man davon ausgehen kann, dass es keine methodisch bedingte Veränderung des Antwortverhaltens gibt (Koch et al. 2001: 36f). Um dennoch mögliche Unterschiede zwischen den beiden Erhebungsmethoden zu identifizieren, wurden im Jahr 2000 auch ca. 650 Personen mit einem Papierfragebogen befragt.

¹⁵ Die Ziehung der Stichprobe mit dem ADM-Verfahren ist mit einer Vielzahl von weiteren Problemen verbunden, die hier nicht weiter aufgeführt werden. Für genauere Informationen zu dem Verfahren siehe Behrens und Löffler 1999.

¹⁶ Es gibt eine Vielzahl verschiedener Arten von Gewichtungen, die jeweils mit unterschiedlichen Problemen konfrontiert sind. Für eine ausführliche Diskussion bietet diese Arbeit keinen Platz, es sei aber auf Rothe 1990 und Rothe und Wiedenbeck 1987 verwiesen.

Bei einem Vergleich der CAPI- und PAPI-Stichproben konnten in der demographischen Struktur keine Unterschiede festgestellt werden. Allerdings zeigt gemäß dem Methodenbericht zum ALLBUS 2000 eine Vielzahl der Einstellungsvariablen schwache aber doch signifikante Mittelwertunterschiede zwischen den beiden Stichproben auf, die auf die unterschiedliche Erhebungsmethode zurückzuführen sind (Koch et al. 2001: 41f). Eigene Berechnungen auf Basis von Anteilswertvergleichen und Varianzanalysen zeigen, dass es bei den für die Studie relevanten Variablen keine beachtenswerten Unterschiede zwischen den Stichproben gibt und damit ein Vergleich zwischen dem ALLBUS 1990, der als PAPI durchgeführt wurde, und dem ALLBUS 2000 in dieser Hinsicht unproblematisch ist. Die Grundgesamtheit des ALLBUS 2000 wird wie folgt definiert:

„Die Grundgesamtheit des ALLBUS 2000 besteht aus allen in der Bundesrepublik Deutschland in Privathaushalten wohnenden Personen (Deutsche und Ausländer), die vor dem 1.1.1982 geboren wurden“ (Koch et al. 2001: 43).

Damit werden im ALLBUS 2000 im Gegensatz zum ALLBUS 1990 Ausländer miteinbezogen. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, werden die Ausländer in der Analyse ausgeschlossen¹⁷. Die Stichprobe wurde in einem zweistufigen Verfahren gezogen. Dafür wurde zunächst eine Stichprobe an Gemeinden ausgewählt und anschließend wurden in den Gemeinden aus den Einwohnermelderegistern Personenadressen gezogen (Koch et al. 2001: 43). Da bei diesem Ziehungsverfahren alle Personen die gleiche Chance haben in die Stichprobe zu gelangen, ist keine Designgewichtung notwendig (Koch et al. 2001: 52). Allerdings sind Personen, die in Ostdeutschland leben, im Sample bewusst überrepräsentiert, um für die neuen Bundesländer eine ausreichend große Fallzahl zu erreichen, wenn gegebenenfalls differenzierte Analysen durchgeführt werden sollen (Koch et al. 2001: 51). Zur Korrektur dieser Überrepräsentation werden bei deskriptiven Statistiken, die sich auf Gesamtdeutschland beziehen, gewichtete Daten verwendet. Bei der Regressionsanalyse wird mit den ungewichteten Daten

¹⁷ Da für die Analyse ohnehin nur eine kleine Ausländerfallzahl von n=37 zur Verfügung gestanden hätte, ist die Exklusion dieser Fälle nicht weiter problematisch.

gearbeitet, da in die Analyse eine Dummy-Variable für Ostdeutschland einbezogen wird. Diese Variable hat den Effekt einer Gruppierung des Samples in Ost- und Westdeutschland und kommt somit einer getrennten Analyse gleich, weshalb eine Gewichtung nicht mehr notwendig ist.

Schließlich muss, um die Vergleichbarkeit zwischen ALLBUS 1990 und ALLBUS 2000 zu gewährleisten, geprüft werden, ob die Fragen in einem ähnlichen Fragekontext gestellt wurden, da durch unterschiedliche Kontexte die Fragen in einen anderen Sinnzusammenhang gesehen werden können und dies je nach Sinnzusammenhang unterschiedliche Reaktionen beim Befragten auslösen kann (Schnell et al. 1999: 320)¹⁸. Schließlich handelt es sich beim ALLBUS 2000 um keine genaue Replikation des ALLBUS 1990 und somit ist davon auszugehen, dass die Fragen in unterschiedliche Kontexte gestellt wurden. Die Betrachtung der beiden Fragebögen lässt allerdings die Annahme zu, dass die Position der Frage keinen weiteren relevanten Effekt auf das Antwortverhalten haben sollte. In beiden ALLBUS-Studien wurden die Items der abhängigen Variablen in einem Block gestellt, in dem allgemein Einstellungen zu abweichendem Verhalten abgefragt wurden. Beide Male geht den Verbotsfragen jeweils ein Block mit Einstellungsfragen zu deviantem Verhalten voraus. Auch werden beide Male ähnliche Verhaltensweisen abgefragt; sowohl Verhaltensweisen, die gesetzlich unter Strafe gestellt sind, aber auch Verhaltensweisen, die als moralisch problematisch angesehen werden. Die soziodemographischen Variablen werden in einem demographischen Block erhoben, der auch weitestgehend in beiden ALLBUS-Studien den gleichen Aufbau hat. Auch hier sind keine Abweichungen zu vermuten, da insbesondere bei demographischen Fragen ohnehin keine größeren Probleme durch die Platzierung der Frage im Interview zu erwarten sind. Von den Items der unterschiedlichen moralpolitischen Determinanten scheinen allerdings die Fragen zur Konfession und Kirchengangshäufigkeit etwas problematisch, da diese in unterschiedliche Kontexte gestellt sind. Im ALLBUS 1990 geht ein Fragenkomplex

¹⁸ Schnell et al. (1999: 320) nennen als Beispiel Fragen zu ‚sexuellen Praktiken‘, die je nachdem ob zuvor Fragen zum Thema ‚Selbstverwirklichung‘ oder zum Thema ‚Aids‘ gestellt wurden, ein unterschiedliches Antwortverhalten bei den Befragten auslösen.

zu soziodemographischen Angaben der Eltern voraus, während im ALLBUS 2000 Fragen zur Wohnung und Wohndauer vorangestellt werden. Da hier allerdings keine unterschiedlichen Effekte auf die Interpretation der Frage zu vermuten sind, wird davon ausgegangen, dass auch diese Items als unproblematisch angesehen werden können.

Als Analyseinstrument wird die logistische Regression herangezogen, da es sich um dichotome abhängige Variablen handelt. Das logistische Regressionsmodell trägt den zwei Besonderheiten einer dichotomen abhängigen Variable Rechnung: zum Einen kann es keinen linearen Zusammenhang zwischen abhängiger und unabhängiger Variable geben, da die dichotome Variable per definitionem nur zwei Werte, entweder *failure* oder *success*, aber keine Zwischenwerte annehmen kann. Zum Anderen würde bei einer linearen Einfachregression mit einer dichotomen abhängigen Variablen die Homoskedastizitätsannahme verletzt werden, da die Varianz der Residuen größer wird je mehr sich der vorhergesagte Wert 0,5 annähert. Das erstgenannte Problem ermöglicht keine inhaltlich sinnvolle Interpretation der Ergebnisse und durch das zweitgenannte Problem sind keine zuverlässigen inferenzstatistischen Schlüsse möglich, da durch Heteroskedastizität falsche Standardfehler ausgegeben werden (Kohler/Kreuter 2006: 266-270). Bei der logistischen Regression werden diese Probleme umgangen, in dem man die unabhängigen Variablen nicht mit der beobachtbaren abhängigen Variablen direkt in Verbindung bringt, sondern mit der Wahrscheinlichkeit, dass diese eintritt. Durch weitere entsprechende Transformationen wird ein unendlicher Wertebereich hergestellt und die dichotome Variable wird im statistischen Modell als quasi metrisch betrachtet (Long 1997: 48).¹⁹ Zur Interpretation der Ergebnisse werden Odds Ratios angegeben. Diese geben den Faktor an, um den die Chance auf *success* der abhängigen Variable ansteigt, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit über den Durchschnitt steigt. Diese Interpretation gilt für metrische Variablen, die zentriert wurden, was in der vorliegenden Analyse der Fall ist. Für dichotome

¹⁹ Auf eine detaillierte Herleitung und Erläuterung der zugrunde liegenden Logik der logistischen Regression wird hier verzichtet und auf Long (1997) beziehungsweise Kohler und Kreuter (1999) verwiesen.

unabhängige Variablen gilt, dass Odds Ratios den Faktor angeben, um den die Chance auf *success* der abhängigen Variable steigt, wenn die unabhängige Variable den Wert ungleich der Referenzkategorie annimmt. Zu beachten ist bei Odds Ratios, dass es sich hier um multiplikative Koeffizienten handelt, was bedeutet, dass Odds Ratios über 1 einen positiven Effekt haben, während Odds Ratios unter 1 einen negativen Effekt anzeigen. Um die Stärke der Effekte vergleichen zu können, muss jeweils der Kehrwert des negativen beziehungsweise des positiven Effekts betrachtet werden (Kohler/Kreuter 2006: 282f; Long 1997: 79-82). Um die Güte des Gesamtmodells bewerten zu können, werden als Modellfit-Maße das Pseudo- R^2 von McFadden (Pseudo R_{MF}^2) und das Adjusted Count R^2 (Adj. Count R^2) angegeben. Pseudo R_{MF}^2 wird analog zum R^2 der linearen Einfachregression berechnet, kann allerdings nicht analog interpretiert werden. Es gilt lediglich, dass je höher die Zahl ist, desto höher ist der Modellfit (Kohler/Kreuter 2006: 286f). Das Adj. Count R^2 gibt den Anteil an, um den sich die Anzahl der Fehler bei der Vorhersage der abhängigen Variable unter Anwendung des gegebenen Modells im Vergleich zur Vorhersage auf Basis der bekannten Randverteilung der abhängigen Variable verringert (Kohler/Kreuter 2006: 289). Die Grundannahme, dass es einen linearen beziehungsweise wegen der vorgenommenen Transformationen logistischen Zusammenhang zwischen abhängiger und unabhängiger Variable geben muss (Kohler/Kreuter 2006: 291-295), wird graphisch überprüft und gegebenenfalls durch die Modellierung eines nichtlinearen Zusammenhangs durch Aufnahme weiterer Variablen im Modell oder durch Transformationen der Variablen korrigiert. Diese Variablen werden in die Regressionstabellen mit aufgenommen, bei der Interpretation wird allerdings hierauf nicht weiter eingegangen. Einflussreiche Fälle werden durch Cooks D und $\Delta\chi_p^2$ identifiziert. Für $\Delta\chi_p^2$ wird der von Hosmer und Lemshow vorgeschlagene Schwellenwert von 4 verwendet, um einflussreiche Punkte als solche zu erkennen (Kohler/Kreuter 2006: 295-299). Allerdings werden keine weiteren Korrekturen gegen einflussreiche Fälle vorgenommen. Die gewonnenen Informationen dienen lediglich dazu, die Güte des Modells beurteilen zu können, da eine große Zahl einflussreicher Fälle auf eine unzureichende Spezifikation des Modells hinweisen kann (Kohler/Kreuter 2006: 299). Die in Kapitel 6 angegebene Zahl einflussreicher Fälle sind auf Basis von $\Delta\chi_p^2$ berechnete Punkte.

6 Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Individualdatenanalyse zu den Einstellungen der deutschen Bevölkerung zu Verboten moralischer Handlungen vorgestellt. Zunächst werden in Tabelle 3 die Anteilswerte für die Verteilung der abhängigen Variablen in der Stichprobe ausgegeben. Die letzte Spalte gibt die Differenz des Anteilswertes von der Stichprobe 2000 für Westdeutschland und des Anteilswertes von der Stichprobe für 1990 wieder und stellt somit die absolute Veränderung dieses Anteilswertes über die Zeit dar. Ein z-Test zeigt, dass alle diese Veränderungen signifikant sind. Somit ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft als Ganzes in Hinsicht auf alle Regulierungsgegenstände liberaler geworden ist. Das Ausmaß dieses Wandels ist besonders stark für das Themenfeld Haschischkonsum, gefolgt von Schwangerschaftsabbruch und schließlich von Homosexualität. Für die Politikfelder kann, wie Tabelle 1 zeigt, kein entsprechender Wandel identifiziert werden. Lediglich die Politikfelder Haschischkonsum und Homosexualität wurden während des Untersuchungszeitraums liberalisiert. Die Gesellschaft scheint somit der Politik voraus. Ob auf Individualebene die gleichen Bestimmungsfaktoren wirken, wie auf der Policy-Ebene, zeigen Regressionsanalysen. Dazu werden für jedes Themenfeld drei Tabellen gezeigt. In der ersten Tabelle werden die Ergebnisse der in Kapitel 4 entwickelten Modelle, auch in verschiedenen

Tabelle 3: Verteilung der abhängigen Variablen

		1990 West	2000 West	2000 Gesamt	1990 West - 2000 West
Schwanger- schaftsabbruch	kein Verbot	53,2	62,5	66,5	-9,4 ***
	Verbot	46,4	37,5	33,5	
Homo- sexualität	kein Verbot	83,4	87,5	81,5	-4,0 **
	Verbot	16,6	12,5	12,5	
Haschisch- konsum	kein Verbot	36,5	45,5	43,3	-9,0 ***
	Verbot	63,5	54,5	56,8	

Kombinationen, für das Jahr 1990 präsentiert. Die zweite Tabelle zeigt die Ergebnisse für die entsprechenden Modelle für das Jahr 2000 und Westdeutschland. Die dritte Tabelle stellt ebenfalls die Ergebnisse für 2000 dar, allerdings nur für Gesamtdeutschland. Da für das Jahr 1990 Daten nur in Westdeutschland erhoben wurden, sollten beim zwischenzeitlichen Vergleich die Ergebnisse der ersten Tabelle mit denen der zweiten Tabelle verglichen werden. Die Ergebnisse werden im Kontext des jeweiligen Politikfeldes betrachtet und es wird geprüft, ob die in Kapitel 3.2 identifizierten Wirkungsfaktoren sich auf der Individualebene widerspiegeln und ob ein Wandel im Politikfeld mit einem Wandel der Einstellungen einherging.

In Tabelle 4 werden die Ergebnisse für die Regressionsmodelle auf die Einstellungen zu einem Verbot von Homosexualität für das Jahr 1990 präsentiert. Der Großteil der unabhängigen Variablen zeigt den erwarteten Zusammenhang auf. Ausnahme bilden in Modell 1 die Variable SPD, die einen leicht positiven Zusammenhang aufweist, und in Modell 1 und 3 die Variable Katholisch, die entgegen theoretischer Annahmen einen negativen Einfluss auf die abhängige Variable hat. Da diese beide Variablen allerdings nicht signifikant sind, muss diesem Befund keine weitere Bedeutung zugemessen werden. In Modell 1, welches die moralpolitischen Determinanten zusammenfasst, zeigen lediglich Ideologie, Postmaterialismus und Häufiger Kirchgang einen signifikanten Zusammenhang in die erwartete Richtung auf. Letztere Variable verliert allerdings unter Kontrolle anderer Variablen in Modell 3 und Modell 4 ihre Signifikanz. In Modell 2, in

Tabelle 4: Verbot von Homosexualität 1990

	(1)	(2)	(3)	(4)
CDU ^a	1.031 (0.222)		0.727 (0.174)	
SPD ^a	1.028 (0.236)		0.719 (0.180)	
FDP ^a	0.634 (0.401)		0.719 (0.490)	
Grüne ^a	0.295 (0.224)		0.696 (0.534)	
Andere Partei ^a	1.533 (1.399)		4.663 (4.764)	
Ideologie	1.219 (0.063)***		1.203 (0.068)***	1.207 (0.060)***
Postmaterial.	0.310 (0.057)***		0.538 (0.109)***	0.547 (0.109)***
Sonst. Konfession ^b	1.933 (1.123)		1.670 (1.058)	
Evangelisch ^b	1.178 (0.407)		1.013 (0.374)	
Katholisch ^b	0.950 (0.342)		0.858 (0.331)	
Häufiger Kirchgang	1.988 (0.409)***		1.429 (0.327)	1.242 (0.249)
Weiblich		0.755 (0.136)	0.718 (0.136)*	
Alter		1.056 (0.006)***	1.050 (0.006)***	1.048 (0.006)***
Mitt. Reife ^c		0.545 (0.127)***	0.565 (0.137)**	0.598 (0.142)**
Abitur ^c		0.271 (0.080)***	0.312 (0.099)***	0.340 (0.103)***
Einkommen unter 500 DM ^d		2.471 (1.259)*	2.338 (1.227)	2.586 (1.351)*
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.225 (0.277)	1.241 (0.291)	1.281 (0.294)
Einkommen über 2000 DM ^d		0.970 (0.290)	0.965 (0.298)	1.006 (0.305)
Stadt ^e		0.719 (0.164)	0.723 (0.173)	0.779 (0.182)
Metropole ^e		0.634 (0.131)**	0.683 (0.149)*	0.693 (0.147)*
Beobachtung	1161	1161	1161	1161
Pseudo R _M ²	0.12	0.19	0.23	0.22
Adj. Count-R ²	0.000	0.064	0.069	0.080

Abhängige Variable ist Verbot von Homosexualität, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

welchem die soziodemographischen und sozioökonomischen Variablen zusammengefasst werden, haben Alter, Mittlere Reife, Abitur, Einkommen unter 500 DM und Metropole einen signifikanten Einfluss in die jeweils prognostizierte Richtung. Entgegen der oben gestellten Annahmen, sind somit mehr soziostrukturelle als wertbasierte Variablen relevante Wirkungsfaktoren für die Einstellung zu einem Verbot von Homosexualität. Analysiert man nun die Güte der Modelle und betrachtet Pseudo R_{MF}^2 beziehungsweise Adj. Count- R^2 , erkennt man, dass beide Maßzahlen für das soziodemographische und sozioökonomische Modell bessere Resultate nachweisen als für das moralpolitische Modell. Allerdings ist das Adj. Count- R^2 für das zweite Modell ebenfalls nicht besonders überzeugend: demnach können nur 6,4% der Fehler bei der Vorhersage der abhängigen Variable durch das Modell reduziert werden. In Modell 3 und 4 werden die beiden Modelle kombiniert und bestätigen die bereits gemachten Erkenntnisse: bis auf die Kirchgangvariable aus dem moralpolitischen Modell und die Einkommensvariable aus dem soziostrukturellen Variablen set bleiben alle anderen Determinanten unter Kontrolle signifikant und weisen in die erwartete Richtung. Höchste Erklärungskraft hat Modell 4 mit einem Adj. Count- R^2 von 0.08; eine wenig überzeugende Zahl. All dies deutet daraufhin, dass die Modelle nicht ausreichend spezifiziert sind. Diese Annahme korrespondiert mit der vergleichsweise hohen Anzahl einflussreicher Fälle.

In Tabelle 5 werden die Ergebnisse für 2000 für Westdeutschland ausgegeben. In Modell 1 und 2 zeigen alle Variablen, außer Metropole, in die erwartete Richtung. Besonderheiten in dieser Tabelle sind die Variablen FDP und Andere Partei. Beide wurden aus der Regression ausgeschlossen, da sie jeweils vollständig *failure* erklären können: alle Personen, die als Parteipräferenz FDP oder Andere Partei angegeben haben, sind gegen ein Verbot von Homosexualität sind. Für die Variable FDP sollte dieses Ergebnis nicht überraschen; für Andere Partei konnte dieses Ergebnis allerdings nicht erwartet werden, da auch Republikaner zu dieser Gruppe zählen. Da die Fallzahl dieser Variable allerdings mit insgesamt neun Personen, wovon drei Personen angaben die Republikaner als Partei zu bevorzugen, sehr klein ist, kann dieses Ergebnis ohnehin nicht ohne Einschränkungen verallgemeinert werden. Im moralpolitischen Modell sind Ideologie, Sonstige Konfession und Häufiger Kirchgang signifikant; im soziostrukturellen Modell sind es Alter und Abitur. Die

Modelle 3 und 4 zeigen folgende Ergebnisse: Alle zuvor genannten signifikanten Variablen bleiben auch unter Kontrolle signifikant. Ausnahme bildet die Altersvariable, die in Modell 3 an Signifikanz verliert. Interessant ist hingegen, dass die Variable SPD in den Kontrollmodellen an Signifikanz gewinnt. Somit scheint diese moralpolitische Determinante nur unter bestimmten soziodemographischen beziehungsweise sozioökonomischen Rahmenbedingungen Wirkungskraft zu entfalten. Entsprechendes gilt auch für die Variable Metropole, wobei hier erwähnt werden muss, dass diese Variable einen positiven Zusammenhang aufweist: Personen, die im Vergleich zum ländlichen Raum in sehr großen Städten wohnen, sind eher für ein Verbot von Homosexualität. Vergleicht man schließlich die Ergebnissen von 2000 mit denen von 1990, zeigt sich ein leicht anderes Bild: während im Jahr 1990 Postmaterialismus einen Einfluss auf die Variable hat, fällt die Wirkungskraft dieser Variable im Jahr 2000 vollständig weg. Die Variable Sonstige Konfession ist nur im Jahr 2000 relevant. Ein besonders interessanter Unterschied lässt sich für die Variable Metropole feststellen: 1990 wies sie noch einen signifikanten negativen Zusammenhang auf und 2000 lässt sich unter Kontrolle wertbasierter Variablen ein signifikanter positiver Zusammenhang entdecken. Auffällig ist insbesondere, dass die Variablen Evangelisch und Katholisch keine relevanten Wirkungsfaktoren zu sein scheinen. Die Erklärungskraft aller Modelle für Westdeutschland im Jahr 2000 ist sehr gering: das Adj. Count-R² übersteigt niemals 0. Die Erklärungskraft dieser Modelle hat also im Vergleich zu 1990 stark abgenommen.

Tabelle 6 gibt die Ergebnisse für Gesamtdeutschland für das Jahr 2000 wieder. In den ersten beiden Modellen zeigen, bis auf die Variable Metropole, alle Variablen in die erwartete Richtung. Im moralpolitischen Modell ist die Variable Ost mit einem positiven Effekt auf die abhängige Variable signifikant. Das bedeutet, dass Personen, die im Osten Deutschlands leben, unter Kontrolle gegebener Variablen mit höherer Wahrscheinlichkeit für ein Verbot von Homosexualität sind. Außerdem ist die Variable SPD signifikant, die nun auch im Gegensatz zu 1990 in die erwartete negative Richtung zeigt. Weitere signifikante moralpolitische Determinanten sind Ideologie, Sonstige Konfession, Evangelisch und Häufiger Kirchgang. In Modell 2 sind signifikante soziodemographische und

Tabelle 5: Verbot von Homosexualität 2000 für Westdeutschland

	(1)	(2)	(3)	(4)
CDU	1.255 (0.349)		1.207 (0.348)	1.231 (0.353)
SPD	0.547 (0.204)		0.441 (0.170)**	0.474 (0.180)**
FDP	dropped		dropped	dropped
Grüne	0.416 (0.437)		0.531 (0.563)	0.594 (0.627)
Andere Partei	dropped		dropped	dropped
Ideologie	1.168 (0.092)**		1.141 (0.090)*	1.146 (0.089)*
Postmaterial.	0.987 (0.244)		1.268 (0.333)	
Sonst. Konfession	3.037 (2.024)*		4.498 (3.105)**	4.218 (2.892)**
Evangelisch	1.641 (0.770)		1.601 (0.771)	1.551 (0.743)
Katholisch	1.214 (0.587)		1.242 (0.617)	1.223 (0.605)
Häufiger Kirchgang	2.051 (0.575)**		1.939 (0.590)**	1.863 (0.546)**
Weiblich		0.869 (0.210)	0.743 (0.192)	
Alter		1.022 (0.008)***	1.013 (0.009)	1.011 (0.008)
Mitt. Reife		0.741 (0.226)	0.660 (0.210)	0.627 (0.193)
Abitur		0.436 (0.152)**	0.339 (0.125)***	0.343 (0.122)***
unter 500 DM		1.028 (1.126)	1.150 (1.294)	
500 bis 2000 DM		1.231 (0.394)	1.324 (0.441)	
über 2000 DM		0.792 (0.284)	0.969 (0.358)	
Stadt		0.911 (0.297)	0.977 (0.328)	0.964 (0.323)
Metropole		1.564 (0.431)	1.879 (0.547)**	1.870 (0.542)**
n	692	712	692	692
Pseudo R_{MI}^2	0.07	0.06	0.11	0.11
Adj. Count- R^2	0.000	0.000	-0.015	0.000

Abhängige Variable ist Verbot von Homosexualität, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * $p < 0.1$, ** $p < 0.05$, *** $p < 0.01$; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

Tabelle 6: Verbot von Homosexualität 2000 für Gesamtdeutschland

	(1)	(2)	(3)	(4)
Ost	1.647 (0.428)*	0.833 (0.171)	1.320 (0.364)	1.406 (0.374)
CDU ^a	1.172 (0.279)		1.133 (0.282)	1.134 (0.280)
SPD ^a	0.613 (0.182)*		0.491 (0.150)**	0.505 (0.153)**
FDP ^a	0.439 (0.463)		0.493 (0.530)	0.547 (0.583)
Grüne ^a	0.364 (0.378)		0.519 (0.545)	0.566 (0.592)
Andere Partei ^a	0.776 (0.430)		0.743 (0.420)	0.736 (0.415)
Ideologie	1.134 (0.072)**		1.116 (0.072)*	1.115 (0.071)*
Postmaterial.	0.960 (0.188)		1.174 (0.243)	
Sonst. Konfession ^b	3.409 (1.696)**		3.675 (1.869)**	3.562 (1.811)**
Evangelisch ^b	2.106 (0.596)***		1.675 (0.498)*	1.663 (0.492)*
Katholisch ^b	1.669 (0.576)		1.382 (0.493)	1.397 (0.496)
Häufiger Kirchgang	2.008 (0.510)***		2.079 (0.565)***	2.109 (0.566)***
Weiblich		0.686 (0.133)*	0.606 (0.123)**	0.621 (0.126)**
Alter		1.019 (0.006)***	1.014 (0.007)**	1.011 (0.007)*
Mitt. Reife ^c		0.812 (0.189)	0.767 (0.186)	0.737 (0.175)
Abitur ^c		0.329 (0.108)***	0.283 (0.097)***	0.266 (0.089)***
Einkommen unter 500 DM ^d		1.043 (0.823)	1.295 (1.043)	
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.136 (0.291)	1.205 (0.318)	
Einkommen über 2000 DM ^d		0.709 (0.216)	0.837 (0.262)	
Stadt ^e		0.601 (0.163)*	0.647 (0.180)	0.634 (0.176)
Metropole ^e		1.252 (0.272)	1.430 (0.326)	1.394 (0.316)
n	1130	1130	1130	1130
Pseudo R _{MF} ²	0.06	0.06	0.11	0.10
Adj. Count-R ²	0.000	0.000	-0.015	-0.008

Abhängige Variable ist Verbot von Homosexualität, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

sozioökonomische Determinanten die Variablen Weiblich, Alter, Abitur und Stadt. In den Kontrollmodellen 3 und 4 halten alle moralpolitischen und soziostrukturellen Variablen außer der Variable Stadt dem Robustheitstest stand. Somit setzen sich mehr moralpolitische als soziostrukturelle Erklärungsdeterminanten durch. Ein Blick auf Pseudo R_{MF}^2 und das Adj. Count- R^2 zeigen allerdings, dass keinem der Modelle Erklärungskraft zugesprochen werden kann. Das Adj. Count- R^2 liegt bei 0 und somit können mit dem Modell nicht weniger Fehler vorhergesagt werden, wie dies auf Basis der Randverteilung der abhängigen Variablen ohnehin möglich wäre. Ein Grund hierfür könnte die geringe Varianz auf der abhängigen Variablen sein, da sich 87,5% gegen ein Verbot homosexueller Beziehungen aussprechen und daher auf Basis der Randverteilung der abhängigen Variable bereits diese 87,5% erklärt werden können. Dennoch scheint insbesondere das soziostrukturelle Modell unzureichend spezifiziert, da hier mit einem $\Delta\chi_p^2$ und einem Schwellenwert von 4 immerhin 96 einflussreiche Fälle identifiziert werden konnten.

Auffallend an allen Modellen ist die fehlende Bedeutung der Konfessionsvariablen. Dass insbesondere Katholisch in keinem der präsentierten Fälle als Determinante identifiziert werden kann, obwohl die katholische Kirche zum Thema Homosexualität eine sehr eindeutige Position bezieht, entspricht nicht den theoretischen Annahmen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass weder das moralpolitische noch das soziodemographische und sozioökonomische Modell überzeugende Ergebnisse liefern. Dies gilt insbesondere für die Modelle für das Jahr 2000, wo die Erklärungskraft besonders niedrig ist. Dies kann, wie bereits oben erwähnt, teilweise auf die geringe Varianz in der abhängigen Variable zurückgeführt werden. Die Einbeziehung der übrigen Resultate legt die Vermutung nahe, dass es für ein Verbot von homosexuellen Beziehungen keine eindeutigen, auf Wertebasis oder aufgrund soziostruktureller Merkmale, identifizierbaren Pro- und Contragruppen gibt. Viel mehr ist anzunehmen, dass Ursachen für die Befürwortung eines Verbots von individuellen Gegebenheiten oder Ereignissen, wie zum Beispiel negative Erfahrungen mit Homosexuellen, herrühren. Diese Beobachtung entspricht auch den Ergebnissen der Politikfeldanalyse, wo keine Gegner von homosexuellen Beziehungen eindeutig identifiziert und konkreten AKs zugeordnet werden konnten. Vielmehr herrschte Konsens darüber, dass es kein

Verbot von Homosexualität geben sollte. Ein Streitpunkt ist viel mehr die Homo-Ehe und es ist zu vermuten, dass sich hierzu auf Individualebene ähnliche Einstellungen abzeichnen würden, wie im Politikfeld.

Tabelle 7 gibt die Ergebnisse für Regressionen auf die Einstellung zu einem Verbot von Haschischkonsum für das Jahr 1990 wieder. Im moralpolitischen Modell zeigen alle Variablen in die erwartete Richtung. Auch bestätigt sich der vermutete positive Effekt der Variable SPD, der sogar signifikant ist. Im Vergleich zur ebenfalls signifikanten Variable CDU ist der Effekt von SPD auf die abhängige Variable allerdings schwach. Dies entspricht den politischen Verhältnissen, da die CDU trotz AIDS-Krise unverrückbar am Abstinenzprinzip festhielt, während sich die SPD in einer Umbruchsphase befand. Einen besonders stark negativen und signifikanten Effekt hat die parteipolitische Variable Grüne. Auch dies spiegelt die reale politische Situation adäquat wider, da die Grünen sich bereits Mitte der 1980er als Widerständler gegen das Abstinenzparadigma formiert hatten. Die Variable Postmaterialismus zeigt einen ähnlichen Effekt wie die Variable Grüne. Das entspricht auch der Beobachtung der Politikfeldanalyse, dass die politische Debatte vor allem entlang dieser Dimension stattfand. Einen positiven, signifikanten Einfluss haben die Variablen Katholisch und Häufiger Kirchgang, obwohl in der Drogenpolitik die Kirchen nicht als relevante Akteure identifiziert wurden und daher eigentlich mit keinem besonders starken Effekt der religionsbezogenen Variablen gerechnet wurde. Da dies dennoch der Fall ist, liegt die Vermutung nahe, dass bestimmte Wertvorstellungen die Einstellungen der Gesellschaft zu mehreren politischen Themen in gleicher Weise prägen, auch wenn es seitens des Werteträgers keine aktive Einmischung in den politischen Prozess gibt. So definieren sich AKs über ein gemeinsames Wertesystem und über eine langfristige Kooperation innerhalb eines Politikfeldes. Das gemeinsame Wertesystem prägt dabei nicht nur die Einstellung zu Themen aus dem einen Politikfeld, sondern auch zu Themen aus anderen Politikfeldern. Dennoch muss nicht in allen Politikfeldern eine Kooperation stattfinden. Dies ist zum Beispiel im Fall der Kirchen und der Drogenpolitik zu vermuten: die Kirchen vertreten in der Drogenpolitik ähnliche Vorstellungen wie die CDU, mit der sie in den anderen Politikfeldern eine AK bilden, da sie gemeinsame Grundwerte teilen. Das moralpolitische Modell hat ein Adj. Count-R² von 0.154 und somit eine hohe Erklärungskraft. Im

soziostrukturellen Modell zeigt die Variable Weiblich nicht in die erwartete Richtung, ist allerdings auch nicht signifikant und wird daher nicht weiter berücksichtigt. Signifikant mit einem Zusammenhang in die erwartete Richtung sind Alter, Mittlere Reife, Abitur, Einkommen unter 500 DM und Metropole. Die Variable Stadt ist ebenfalls signifikant, der Zusammenhang zeigt allerdings nicht in die vermutete Richtung. Demnach sind Personen, die in sehr mittelgroßen Städten wohnen, eher für ein Verbot von Haschischkonsum als Personen, die im ländlichen Raum leben. Dies entspricht in gewisser Weise auch den Vorstellungen des Kleinstadtidylls, wo Drogensüchtige nichts zu suchen haben. Das Modell hat ein Adj. Count-R² von 0.202 und verfügt somit über mehr Erklärungskraft als das moralpolitische Modell. In den Modellen 3 und 4 werden das moralpolitische und das soziokulturelle Erklärungsmodell kombiniert. Die Variable SPD verliert dabei an Signifikanz, was mit der Annahme korrespondiert, dass es sich hier um Einen Wirkungszusammenhang handelt, der im Kontext des Policy-Wandels an Bedeutung verliert. Ebenfalls an Signifikanz verlieren die Variablen Häufiger Kirchgang und Metropole. Beide Modelle haben sowohl ein vergleichsweise hohes Pseudo R_{MF}² als auch ein entsprechend hohes Adj. Count-R².

In Tabelle 8 werden nun die Vergleichswerte für das Jahr 2000 präsentiert. In Modell 1 weißt von den parteipolitischen Variablen lediglich FDP einen signifikanten Zusammenhang auf, der wie erwartet stark negativ ist. Anzumerken ist der Vorzeichenwechsel der Variable SPD: Anhänger der SPD sind demnach im Jahr 2000 mit höherer Wahrscheinlichkeit gegen ein Haschischverbot. Da diese Variable allerdings nicht signifikant ist, wird sie nicht weiter berücksichtigt. Im moralpolitischen Modell sind desweiteren noch Ideologie, Postmaterialismus, Evangelisch und Häufiger Kirchgang signifikant. Ihr Einfluss zeigt in die erwartete Richtung. Im Vergleich zu 1990 haben somit parteipolitische Determinanten an Bedeutung verloren; dafür hat die Wertedimension Ideologie an Bedeutung gewonnen, was auch theoretisch vermutet wurde, da der Policy-Wandel durch die Novellierung des BtMGs eine Policy mit deutlich sozialdemokratischer Handschrift hervorbrachte. Bei den konfessionellen Variablen gab es einen Wechsel der Signifikanz von Katholisch zu Evangelisch. Die Maßzahlen sprechen für eine hohe Erklärungskraft des Modells. Im soziostrukturellen Modell sind Alter, Mittlere Reife

Tabelle 7: Verbot von Haschischkonsum 1990

	(1)	(2)	(3)	(4)
CDU ^a	1.803 (0.331)***		1.708 (0.335)***	1.685 (0.321)***
SPD ^a	1.326 (0.214)*		1.080 (0.187)	1.086 (0.181)
FDP ^a	0.816 (0.303)		0.930 (0.381)	0.929 (0.380)
Grüne ^a	0.372 (0.115)***		0.514 (0.166)**	0.525 (0.167)**
Andere Partei ^a	0.426 (0.316)		0.678 (0.527)	0.684 (0.534)
Ideologie	1.042 (0.042)		0.995 (0.042)	
Postmaterial.	0.428 (0.060)***		0.630 (0.096)***	0.628 (0.095)***
Sonst. Konfession ^b	1.151 (0.507)		0.874 (0.411)	0.872 (0.409)
Evangelisch ^b	1.313 (0.277)		1.281 (0.287)	1.289 (0.288)
Katholisch ^b	1.747 (0.392)**		1.787 (0.428)**	1.790 (0.429)**
Häufiger Kirchgang	1.733 (0.328)***		1.345 (0.274)	1.358 (0.274)
Weiblich		1.091 (0.146)	1.099 (0.153)	
Alter		1.036 (0.005)***	1.027 (0.005)***	1.027 (0.005)***
Mitt. Reife ^c		0.634 (0.106)***	0.682 (0.118)**	0.689 (0.119)**
Abitur ^c		0.330 (0.055)***	0.379 (0.069)***	0.378 (0.068)***
Einkommen unter 500 DM ^d		3.553 (1.935)**	4.658 (2.668)***	4.584 (2.613)***
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.045 (0.170)	1.040 (0.175)	1.032 (0.173)
Einkommen über 2000 DM ^d		0.914 (0.187)	0.948 (0.200)	0.934 (0.196)
Stadt ^e		1.380 (0.255)*	1.611 (0.309)**	1.609 (0.309)**
Metropole ^e		0.684 (0.102)**	0.885 (0.141)	0.886 (0.141)
n	1180	1179	1179	1179
Pseudo R _M ²	0.10	0.14	0.17	0.17
Adj. Count-R ²	0.154	0.202	0.261	0.255

Abhängige Variable ist Verbot von Haschischkonsum, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * $p < 0.1$, ** $p < 0.05$, *** $p < 0.01$; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

Tabelle 8: Verbot von Haschischkonsum 2000 für Westdeutschland

	(1)	(2)	(3)	(4)
CDU ^a	1.280 (0.261)		1.281 (0.273)	1.270 (0.270)
SPD ^a	0.873 (0.178)		0.765 (0.164)	0.756 (0.160)
FDP ^a	0.088 (0.094)**		0.102 (0.111)**	0.104 (0.113)**
Grüne ^a	0.526 (0.246)		0.654 (0.315)	0.647 (0.309)
Andere Partei ^a	0.318 (0.265)		0.347 (0.307)	0.345 (0.304)
Ideologie	1.140 (0.059)**		1.116 (0.061)**	1.112 (0.060)**
Postmaterial.	0.588 (0.096)***		0.716 (0.123)*	0.724 (0.124)*
Sonst. Konfession ^b	1.457 (0.709)		1.733 (0.872)	1.807 (0.901)
Evangelisch ^b	1.674 (0.415)**		1.431 (0.370)	1.449 (0.372)
Katholisch ^b	1.189 (0.304)		1.084 (0.291)	1.096 (0.291)
Häufiger Kirchgang	1.896 (0.411)***		1.723 (0.399)**	1.733 (0.393)**
Weiblich		1.139 (0.182)	1.130 (0.188)	
Alter		1.024 (0.005)***	1.015 (0.006)***	1.015 (0.005)***
Mitt. Reife ^c		0.564 (0.113)***	0.562 (0.117)***	0.564 (0.115)***
Abitur ^c		0.369 (0.075)***	0.358 (0.078)***	0.359 (0.075)***
Einkommen unter 500 DM ^d		0.873 (0.565)	1.006 (0.678)	
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		0.955 (0.205)	0.960 (0.217)	
Einkommen über 2000 DM ^d		0.839 (0.189)	0.909 (0.216)	
Stadt ^e		1.071 (0.214)	1.166 (0.243)	
Metropole ^e		0.935 (0.181)	1.075 (0.219)	
n	712	712	712	712
Pseudo R _{MI} ²	0.08	0.08	0.12	0.12
Adj. Count-R ²	0.222	0.274	0.325	0.316

Abhängige Variable ist Verbot von Haschischkonsum, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * $p < 0.1$, ** $p < 0.05$, *** $p < 0.01$; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

und Abitur signifikante Wirkungsfaktoren. Die Einkommens- und Urbanitätsvariablen haben somit im Vergleich zu 1990 an Bedeutung verloren. Das Adj. Count- R^2 ist mit 0.274 außerordentlich hoch. Ferner konnten gemäß der Maßzahl $\Delta\chi_p^2$ mit dem Schwellenwert 4 lediglich 10 Fälle als einflussreich identifiziert werden, was eine sehr gute Spezifikation des Modells nahe legt. In Modell 3 und 4 halten alle Variablen außer Evangelisch dem Robustheitstest stand. Die geminderte Wirkungskraft der parteipolitischen Variablen entspricht den realpolitischen Ereignissen: die Drogendebatte ab Mitte der 1990er Jahre wurde weniger im Parlament und somit von den Parteien geführt; viel mehr waren Gerichtsentscheide oder Aktionen einzelner Landesregierungen von Bedeutung. Wenn Parteien zu einem Thema keine eindeutige Stellung beziehen, dann können sich deren Anhänger nicht an diesen Positionen orientieren und bilden ihre Meinung losgelöst von politischen Debatten. Ihre Positionen basieren dann stärker auf vagen Werten, wie sie durch die Links-Rechts-Dimension abgebildet werden.

Tabelle 9 fasst die Regressionen auf die Einstellung zum Haschischverbot für das Jahr 2000 bezogen auf Gesamtdeutschland zusammen. Die Variable Ost ist dabei in allen Modellen positiv signifikant. Damit unterstützen in Ostdeutschland lebende Bürger mit höherer Wahrscheinlichkeit ein Verbot von Haschischkonsum als westdeutsche Bundesbürger. In Modell 1 wird neben FDP auch Andere Partei als signifikante parteipolitische Variable identifiziert. Andere Partei hat dabei einen stark negativen Zusammenhang, da hier größtenteils PDS-Anhänger vertreten sind, die, wie auch theoretisch vermutet, gegen ein Haschischverbot sind. Ferner weisen, wie auch in Tabelle 7, die Variablen Ideologie, Postmaterialismus, Evangelisch und Häufiger Kirchgang signifikante Ergebnisse in die zu erwartende Richtung auf. Im soziostrukturellen Modell sind die Variablen Weiblich, Alter, Mittlere Reife und Abitur signifikant. Die Zusammenhänge deuten in die vermutete Richtung. Eine Ausnahme bildet die Variable Weiblich, für die ein positiver Effekt angegeben wird: Frauen sind mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für ein Verbot von Haschischkonsum. In Modell 3 und 4 bleiben alle Variablen außer Postmaterialismus signifikant. Ein großes Pseudo R_{MF}^2 und ein großes Adj. Count- R^2 in allen Modellen deuten auf eine hohe Erklärungskraft hin.

Tabelle 9: Verbot von Haschischkonsum 2000 für Gesamtdeutschland

	(1)	(2)	(3)	(4)
Ost	2.635 (0.475)***	1.641 (0.229)***	2.225 (0.432)***	2.273 (0.428)***
CDU ^a	1.236 (0.219)		1.240 (0.231)	1.230 (0.228)
SPD ^a	0.884 (0.148)		0.784 (0.138)	0.775 (0.136)
FDP ^a	0.243 (0.146)**		0.232 (0.151)**	0.231 (0.150)**
Grüne ^a	0.505 (0.211)		0.656 (0.281)	0.661 (0.282)
Andere Partei ^a	0.520 (0.154)**		0.538 (0.168)**	0.511 (0.158)**
Ideologie	1.074 (0.045)*		1.076 (0.047)*	1.075 (0.047)*
Postmaterial.	0.663 (0.085)***		0.806 (0.109)	0.808 (0.109)
Sonst. Konfession ^b	1.281 (0.520)		1.320 (0.565)	1.333 (0.569)
Evangelisch ^b	1.875 (0.345)***		1.406 (0.276)*	1.399 (0.272)*
Katholisch ^b	1.289 (0.275)		1.057 (0.239)	1.058 (0.236)
Häufiger Kirchgang	2.045 (0.422)***		1.800 (0.394)***	1.814 (0.393)***
Weiblich		1.357 (0.174)**	1.371 (0.181)**	1.380 (0.182)**
Alter		1.023 (0.004)***	1.018 (0.005)***	1.018 (0.004)***
Mitt. Reife ^c		0.621 (0.099)***	0.626 (0.104)***	0.619 (0.101)***
Abitur ^c		0.364 (0.063)***	0.367 (0.067)***	0.365 (0.064)***
Einkommen unter 500 DM ^d		0.488 (0.246)	0.555 (0.284)	
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.050 (0.182)	1.081 (0.193)	
Einkommen über 2000 DM ^d		0.851 (0.162)	0.941 (0.185)	
Stadt ^e		1.143 (0.183)	1.191 (0.196)	
Metropole ^e		0.931 (0.144)	1.043 (0.168)	
n	1130	1130	1130	1130
Pseudo R _{MF} ²	0.07	0.09	0.12	0.12
Adj. Count-R ²	0.170	0.246	0.271	0.259

Abhängige Variable ist Verbot von Haschischkonsum, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl das moralpolitische als auch das soziostrukturelle Modell die Einstellung zum Verbot von Haschischkonsum zu großen Teilen erklären können. Zwar scheinen die soziodemographischen und sozioökonomischen Faktoren in Hinsicht auf die Erklärungskraft gemessen am Pseudo R_{MF}^2 und am Adj. Count- R^2 überlegen, doch erscheint vor allem die Kombination beider Modelle sinnvoll. Dieses Ergebnis entspricht auch den Resultaten aus der Politikfeldanalyse: Drogenpolitik ist kein rein wertbasiertes Politikfeld. Einerseits ist die Drogenpolitik als Unterbereich der Gesundheits-, aber auch der Sicherheitspolitik zu verstehen und hier bestimmen sachliche Argumente die Debatte. Andererseits ist die politische Debatte in der Drogenpolitik auch von einem Paradigmenstreit geprägt: ob das Abstinenz- oder Akzeptanzprinzip als das Ideal angesehen wird, wird von unterschiedlichen Wertvorstellungen bestimmt. Außerdem sind weitere wertbasierte Grundsatzfragen, wie zum Beispiel die Frage nach dem Recht auf Selbstverwirklichung oder dem Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere in der Debatte über die Legalisierung von Haschischkonsum präsent. Die drogenpolitische Debatte in Deutschland wird also sowohl von sachlichen als auch von wertbasierten Argumenten geleitet. Das Ergebnis der Individualdatenanalyse legt nahe, dass die Einstellung der Bevölkerung ebenfalls von entsprechenden Determinanten beider Art bestimmt wird.

In Tabelle 10 werden die Ergebnisse der Regressionen auf die Einstellung zum Verbot von Schwangerschaftsabbruch für das Jahr 1990 präsentiert. Im moralpolitischen Modell zeigen alle Variablen Zusammenhänge in die vermutete Richtung auf. Signifikant sind die Variablen Grüne, Ideologie, Postmaterialismus, Evangelisch, Katholisch und Häufiger Kirchgang. Wie erwartet, sind in diesem Politikfeld die religionsbasierten Variablen als besonders relevante Wirkungsfaktoren zu identifizieren; dabei kann auch die Annahme bestätigt werden, dass der Effekt der Variable Katholisch stärker ausfällt, als der Effekt der Variable Evangelisch. Mit einem Adj. Count- R^2 von 0.246 weist das moralpolitische Modell eine sehr hohe Erklärungskraft auf. In Modell 2 lassen sich Weiblich, Alter, Abitur und Metropole als signifikant identifizieren und weisen jeweils einen Zusammenhang in die erwartete Richtung auf. Da allerdings der Odds Ratio für Alter 1.015 beträgt und somit kaum einen Effekt hat, ist der Signifikanz in diesem Fall keine Bedeutung beizumessen. Das soziostrukturelle Modell hat mit einem Adj.

Count-R² von 0.103 eine deutlich niedrigere Erklärungskraft als das moralpolitische Modell. Allerdings konnten für das soziodemographische und sozioökonomische Modell nur wenige einflussreiche Punkte identifiziert werden, für das moralpolitische Modell hingegen über 60. In den Modellen 3 und 4 können sich alle Variablen, außer Alter, das ohnehin wegen des Odds Ratios nahe Eins als nicht relevant angesehen wurde, als signifikant behaupten.

Tabelle 11 stellt die entsprechenden Regressionsmodelle für das Jahr 2000 dar. In Modell 1 sind die parteipolitischen Variablen CDU, SPD und Andere Partei signifikant. CDU weist, wie erwartet, einen positiven Zusammenhang auf. Ein positiver Zusammenhang ist auch für die Variable SPD beobachtbar, was mit den theoretischen Vermutungen nicht übereinstimmt: während sich im Politikfeld die SPD für ein liberales Abtreibungsrecht eingesetzt hat, sind SPD-Anhänger tendenziell eher für ein Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen. Die Variable Andere Partei weist einen besonders starken positiven Zusammenhang auf, was sich dadurch erklärt, dass bei dieser Variable vor allem Republikaner und nationalistische Parteien vertreten sind, von denen anzunehmen ist, dass sie konservative Familienvorstellungen vertreten. In Modell 1 sind außerdem Ideologie und alle religionsbasierten Variablen in die jeweils vermutete Richtung signifikant. Bei den konfessionellen Variablen zeigt sich auch die Stärke des Zusammenhangs in dem vermuteten Ausmaß: den stärksten Effekt hat Sonstige Konfession, gefolgt von Katholisch und Evangelisch. Die Erklärungskraft des Modells ist mit einem Adj. Count-R² von 0.151 im Vergleich zum entsprechenden Modell für 1990 nur mäßig hoch. In Modell 2 haben lediglich die Variablen Mittlere Reife und Metropole einen signifikanten Zusammenhang. Für beide Variablen ist ein Effekt in die vermutete Richtung beobachtbar. Pseudo R_{MF}² und Adj. Count-R² zeigen, dass das soziostrukturelle im Vergleich zum moralpolitischen Modell weniger Erklärungskraft besitzt. In den Modellen 3 und 4 bleiben alle moralpolitischen Variablen signifikant, Metropole ebenfalls, während mittlere Reife allerdings an Signifikanz verliert. Die Variablen Alter und Weiblich gewinnen in Modell 3 an Signifikanz. Da allerdings der Odds Ratio für Alter nahe Eins liegt, sollte dieser Beobachtung keine weitere Bedeutung zugemessen werden. Die Variable Weiblich weist einen eindeutig negativen Effekt auf. Das Geschlecht scheint also nur unter

Tabelle 10: Verbot von Schwangerschaftsabbruch 1990

	(1)	(2)	(3)	(4)
CDU ^a	1.250 (0.211)		1.229 (0.212)	1.222 (0.210)
SPD ^a	0.878 (0.131)		0.842 (0.129)	0.852 (0.130)
FDP ^a	0.634 (0.218)		0.663 (0.234)	0.654 (0.231)
Grüne ^a	0.407 (0.137)***		0.503 (0.172)**	0.504 (0.172)**
Andere Partei ^a	0.260 (0.289)		0.289 (0.322)	0.308 (0.344)
Ideologie	1.078 (0.039)**		1.068 (0.040)*	1.071 (0.040)*
Postmaterial.	0.597 (0.075)***		0.693 (0.096)***	0.687 (0.095)***
Sonst. Konfession ^b	1.850 (0.749)		1.956 (0.808)	1.893 (0.776)
Evangelisch ^b	1.553 (0.340)**		1.463 (0.328)*	1.467 (0.329)*
Katholisch ^b	2.532 (0.570)***		2.411 (0.558)***	2.398 (0.554)***
Häufiger Kirchgang	2.113 (0.329)***		2.102 (0.341)***	2.053 (0.332)***
Weiblich		0.821 (0.096)*	0.736 (0.092)**	0.724 (0.090)***
Alter		1.015 (0.004)***	1.005 (0.004)	1.006 (0.004)
Mitt. Reife ^c		0.789 (0.114)	0.857 (0.133)	0.877 (0.133)
Abitur ^c		0.601 (0.095)***	0.697 (0.120)**	0.702 (0.117)**
Einkommen unter 500 DM ^d		1.034 (0.343)	0.803 (0.285)	
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.220 (0.177)	1.264 (0.194)	
Einkommen über 2000 DM ^d		1.260 (0.242)	1.213 (0.247)	
Stadt ^e		0.879 (0.133)	0.973 (0.155)	0.976 (0.155)
Metropole ^e		0.527 (0.070)***	0.712 (0.102)**	0.722 (0.103)**
n	1297	1296	1296	1297
Pseudo R _{MI} ²	0.10	0.05	0.11	0.11
Adj. Count-R ²	0.246	0.103	0.256	0.228

Abhängige Variable ist Verbot von Schwangerschaftsabbruch, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

Tabelle 11: Verbot von Schwangerschaftsabbruch 2000 für Westdeutschland

	(1)	(2)	(3)	(4)
CDU ^a	1.715 (0.359)***		1.803 (0.389)***	1.694 (0.357)**
SPD ^a	1.580 (0.347)**		1.541 (0.352)*	1.528 (0.339)*
FDP ^a	1.019 (0.740)		0.898 (0.670)	0.969 (0.701)
Grüne ^a	0.904 (0.481)		0.834 (0.457)	0.858 (0.458)
Andere Partei ^a	4.847 (3.550)**		4.421 (3.365)*	5.897 (4.347)**
Ideologie	1.135 (0.061)**		1.125 (0.063)**	1.125 (0.062)**
Postmaterial.	0.951 (0.163)		0.954 (0.173)	
Sonst. Konfession ^b	5.089 (2.616)***		4.644 (2.481)***	5.094 (2.643)***
Evangelisch ^b	2.302 (0.702)***		2.166 (0.679)**	2.171 (0.668)**
Katholisch ^b	2.573 (0.799)***		2.246 (0.719)**	2.392 (0.751)***
Häufiger Kirchgang	2.608 (0.548)***		2.989 (0.676)***	2.585 (0.543)***
Weiblich		0.776 (0.126)	0.690 (0.121)**	
Alter		0.998 (0.005)	0.986 (0.006)**	
Alter (quad.)		1.001 (0.000)***	1.001 (0.000)**	
Mitt. Reife ^c		0.704 (0.147)*	0.706 (0.158)	0.733 (0.154)
Abitur ^c		0.839 (0.172)	0.784 (0.177)	0.900 (0.187)
Einkommen unter 500 DM ^d		2.201 (1.424)	2.363 (1.677)	
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.356 (0.292)	1.239 (0.285)	
Einkommen über 2000 DM ^d		0.898 (0.208)	1.031 (0.254)	
Stadt ^e		0.731 (0.146)	0.815 (0.175)	0.787 (0.166)
Metropole ^e		0.581 (0.115)***	0.653 (0.140)**	0.622 (0.129)**
n	712	712	712	712
Pseudo R _{MF} ²	0.09	0.03	0.12	0.10
Adj. Count-R ²	0.151	0.039	0.209	0.143

Abhängige Variable ist Verbot von Schwangerschaftsabbruch, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

bestimmten moralpolitischen Rahmenbedingungen eine Rolle zu spielen. Sowohl für das Jahr 1990 als auch für das Jahr 2000 sind die religionsbasierten Variablen zur Erklärung der Einstellung zu einem Verbot von Schwangerschaftsabbruch von Bedeutung. Dies korrespondiert mit den Resultaten aus der Politikfeldanalyse, wo die Kirchen über den gesamten Untersuchungszeitraum ihre Positionen nicht geändert haben. Der Bedeutungsverlust von Postmaterialismus für das Jahr 2000 deutet darauf hin, dass sich die gesellschaftliche Debatte im Jahr 2000, im Gegensatz zur politischen Debatte wo es um persönliche Freiheitsrechte der Frau ging, nicht entlang dieser Konfliktlinie bewegt. Stattdessen weist Ideologie stets einen signifikanten Effekt auf und somit scheint sich die Gesellschaft viel mehr an einer Linie zu trennen, die zwischen sozialdemokratischen Werten der Gleichberechtigung und christlich-konservativen Werten unterscheidet. Der Befund für die Variable SPD kann dagegen theoretisch nicht erklärt werden und stimmt mit dem Resultat für Ideologie nicht überein.

Tabelle 12 präsentiert nun die Ergebnisse für Gesamtdeutschland. In allen Modellen hat die Variable Ost einen signifikanten negativen Effekt auf die Einstellung zu einem Verbot von Schwangerschaftsabbruch. Das bedeutet, dass Personen, die in Ostdeutschland leben, mit höherer Wahrscheinlichkeit gegen ein solches Verbot sind. Dieses Ergebnis bestätigt die Sozialisationshypothese, wonach Personen, die im Jahr 2000 in Ostdeutschland leben, auch zur Zeit der DDR in diesem Gebiet lebten und daher mit dem liberalen Abtreibungsrecht der DDR vertraut waren. Daher ist ihre Einstellung im Jahr 2000 noch entsprechend liberal geprägt. Im moralpolitischen Modell sind wie in Tabelle 11 die Variablen CDU, SPD, Ideologie und die religionsbasierten Variablen signifikant und weisen jeweils einen ähnlichen Zusammenhang auf. Im soziostrukturellen Modell sind Weiblich, Stadt und Metropole signifikant. Alle Variablen weisen einen negativen Zusammenhang auf. Auch hier verfügt das moralpolitische Modell im Vergleich zum soziostrukturellen über mehr Erklärungskraft. In den Modellen 3 und 4 halten alle soziostrukturellen und moralpolitischen Variablen außer SPD dem Robustheitstest stand.

Die Ergebnisse der Individualdatenanalyse zu den Einstellungen eines Verbots von

Tabelle 12: Verbot von Schwangerschaftsabbruch 2000 für Gesamtdeutschland

	(1)	(2)	(3)	(4)
Ost	0.611 (0.121)**	0.312 (0.051)***	0.552 (0.116)***	0.595 (0.119)***
CDU ^a	1.494 (0.274)**		1.557 (0.293)**	1.462 (0.270)**
SPD ^a	1.387 (0.260)*		1.381 (0.268)*	1.360 (0.257)
FDP ^a	0.658 (0.447)		0.611 (0.424)	0.611 (0.417)
Grüne ^a	0.881 (0.424)		0.866 (0.427)	0.828 (0.400)
Andere Partei ^a	1.329 (0.513)		1.299 (0.514)	1.368 (0.530)
Ideologie	1.130 (0.052)***		1.109 (0.052)**	1.117 (0.052)**
Postmaterial.	0.952 (0.137)		0.947 (0.142)	
Sonst. Konfession ^b	3.587 (1.467)***		3.517 (1.482)***	3.866 (1.608)***
Evangelisch ^b	1.456 (0.301)*		1.442 (0.312)*	1.460 (0.303)*
Katholisch ^b	1.673 (0.391)**		1.554 (0.376)*	1.656 (0.392)**
Häufiger Kirchgang	2.543 (0.501)***		2.794 (0.577)***	2.663 (0.532)***
Weiblich		0.734 (0.101)**	0.674 (0.098)***	0.697 (0.100)**
Alter		0.999 (0.004)	0.991 (0.005)*	
Alter (quad.)		1.000 (0.000)**	1.000 (0.000)*	
Mitt. Reife ^c		0.842 (0.146)	0.856 (0.157)	
Abitur ^c		0.817 (0.152)	0.779 (0.155)	
Einkommen unter 500 DM ^d		1.683 (0.852)	1.913 (1.009)	
Einkommen 500 bis 2000 DM ^d		1.114 (0.204)	1.078 (0.205)	
Einkommen über 2000 DM ^d		0.737 (0.152)	0.826 (0.177)	
Stadt ^e		0.692 (0.119)**	0.770 (0.139)	0.723 (0.128)*
Metropole ^e		0.656 (0.110)**	0.727 (0.129)*	0.674 (0.116)**
n	1130	1130	1130	1130
Pseudo R _{MI} ²	0.10	0.06	0.12	0.11
Adj. Count-R ²	0.122	0.024	0.144	0.113

Abhängige Variable ist Verbot von Schwangerschaftsabbruch, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * $p < 0.1$, ** $p < 0.05$, *** $p < 0.01$; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos; ^cReferenzkategorie: Hauptschulabschluss oder keine abgeschlossene Schulausbildung; ^dReferenzkategorie: keine Angabe; ^eReferenzkategorie: ländlicher Raum

Schwangerschaftsabbruch legen nahe, dass in diesem Themenfeld vor allem wertbasierte Determinanten die relevanten Wirkungsfaktoren sind. Diese behalten ihre Wirkungskraft auch über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg. Insbesondere die religionsbasierten Bestimmungsfaktoren konnten als zuverlässige Prädiktoren identifiziert werden. Die parteipolitischen Bestimmungsgrößen scheinen hingegen auf Gesellschaftsebene nicht die gleiche Bedeutung zu haben wie auf der Entscheidungsebene. Im Parlament war Parteizugehörigkeit ein relevanter Bestimmungsfaktor. Dies spiegelt sich in der Gesellschaft nicht wider. Soziodemographische und sozioökonomische Faktoren haben zur Erklärung der Einstellungen lediglich einen ergänzenden Charakter. Somit erfüllt dieses Themen- und Politikfeld das Kriterium eines wertbasierten Politikfeldes nach Mooney (2001: 4), dass elementare Werte einer Gesellschaft betroffen sein müssen.

Zusammenfassend lässt sich folgendes feststellen: während ein Verbot von Homosexualität weder ein gesellschaftlicher noch ein politischer Streitpunkt zu sein scheint und ein Verbot von Haschischkonsum sowohl in Politik als auch in Gesellschaft gleichermaßen Merkmale wertbasierter und klassischer Politikfelder aufweist, betrifft die Einstellung zu einem Verbot von Schwangerschaftsabbruch tief verwurzelte, auch über die Zeit konstante Werte. Somit erfüllt die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch hinsichtlich dieses Kriteriums von den untersuchten Politikfeldern am ehesten die Bedingungen für moralische Politik.

Die Frage, ob ein Policy-Wandel mit einem Wertewandel in der Gesellschaft einhergeht, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Wie die Analyse der Politikfelder gezeigt hat, waren die Positionen der Policy-Akteure über den Untersuchungszeitraum meist konstant; Policy-Wandel war eher die Folge von Machtwechseln, externen Faktoren und politisch-institutionellen Zwängen. Allerdings konnte für die Fälle, wo Policy-Wandel mit Wertveränderungen einherging, gezeigt werden, dass es parallel hierzu auch einen entsprechenden gesellschaftlichen Wertewandel gab. Ferner konnte der zeitliche Vergleich zeigen, dass die parteipolitischen Variablen nicht über die zehn Jahre hinweg konstant waren und es daher fraglich ist, ob die parteipolitischen Variablen wirklich eine adäquate Darstellung von tief verwurzelten Werten sind oder ob sie doch nur allgemeine Positionen darstellen, die stark vom politischen Tagesgeschehen

beeinflusst werden. Die religionsbasierten Variablen hingegen zeigten sich, insbesondere im Politikfeld Schwangerschaftsabbruch, als konstante Größe, ebenso wie die Kirchen eine konstante Größe im Politikfeld waren.

Eine weitere interessante Beobachtung für die Politikfelder Schwangerschaftsabbruch und Haschischkonsum waren die identifizierten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. In Ostdeutschland lebende Personen sind eher für ein Verbot von Haschischkonsum, aber gegen ein Verbot von Schwangerschaftsabbruch. Dies zeigt, wie unterschiedliche Sozialisationsbedingungen Einstellungen von Personen nachhaltig prägen können. Auch ist auffällig, dass die Modelle für das Jahr 2000, die jeweils nur für den westdeutschen Raum berechnet wurden, über höhere Erklärungskraft verfügen, als jene Modelle, die für Gesamtdeutschland berechnet wurden. Die entwickelten Modelle scheinen daher für Personen aus dem ostdeutschen Raum nicht zu passen, und es liegt die Vermutung nahe, dass hier andere Wertvorstellungen, die in der vorliegenden Studie nicht identifiziert werden konnten, die Einstellungen prägen²⁰.

²⁰ Ein weiterer interessanter Aspekt der Analyse wird unter Berücksichtigung der Tabellen im Anhang deutlich. Hier wurden die Modelle nochmals mit Interaktionseffekten zwischen Häufiger Kirchengang und den konfessionellen Variablen berechnet. Damit sollte die Hypothese geprüft werden, dass Angehörige einer Konfession nur dann mit einer größeren Wahrscheinlichkeit für ein Verbot sind, wenn sie auch häufig in die Kirche gehen. Mithilfe eines Likelihood-Ratio-Tests konnte allerdings gezeigt werden, dass die Interaktionsterme, bis auf eine Ausnahme, keinen Effekt auf das Modell haben. Das bedeutet, dass die Konfessionsvariablen und die Kirchengangsvariable einen eigenständigen Effekt haben: es ist also nicht relevant in welche Kirche man regelmäßig geht, es zählt viel mehr, dass man häufig in die Kirche geht.

7 Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurden einzelne Regulierungsgegenstände aus drei moralischen Politikfeldern untersucht: das Verbot von homosexuellen Beziehungen zwischen Männern, das Verbot von Haschischkonsum und das Verbot eines Schwangerschaftsabbruches bei unerwünschter Schwangerschaft seitens der Frau. Bei der Analyse wurde allerdings nicht nur das Politikfeld isoliert betrachtet, sondern auch ein besonderer Fokus auf die Bestimmungsgrößen der Einstellung der Bevölkerung zum jeweiligen Regulierungsgegenstand gelegt. Die Studie orientierte sich an zwei Forschungshypothesen. Erstens wurde angenommen, dass auf der Individualebene die gleichen Wirkungsfaktoren Bedeutung haben, wie im Politikfeld, da davon auszugehen war, dass die Debatte im Politikfeld von den gleichen Wertvorstellungen bestimmt wird, wie die Einstellungen der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sollte auch überprüft werden, ob ein Wandel der Wirkungsfaktoren im Politikfeld mit einem Wertewandel in der Bevölkerung einhergeht. Zweitens sollte gezeigt werden, dass wertbasierte Bestimmungsfaktoren bei der Einstellung zu moralischen Politikfeldern mehr Erklärungskraft vorweisen als soziodemographische und sozioökonomische Determinanten. Mit dieser Forschungshypothese sollte Mooneys (2001: 4) Grundannahme geprüft werden, dass tief verwurzelte Werte moralische Politik prägen.

Die erste Forschungshypothese konnte nur teilweise bestätigt werden. In den Individualdatenanalysen zu den drei Themenfeldern zu jeweils unterschiedlichen Zeitpunkten wiesen zwar alle moralpolitischen Determinanten oft, aber nicht immer, signifikante Zusammenhänge auf. Die theoretischen Annahmen, die aus den Ergebnissen der Politikfeldanalyse abgeleitet wurden, konnten nicht immer bestätigt werden. Insbesondere die parteipolitischen Determinanten erwiesen sich auf Gesellschaftsebene als keine guten Bestimmungsgrößen, während im Politikfeld die Parteien als Träger klar formulierter Werte auftraten und auch die relevantesten Akteure im Policy-Prozess waren. Die religionsbasierten Variablen erwiesen sich im Gegensatz zu den parteipolitischen Determinanten insbesondere im Politikfeld Schwangerschaftsabbruch als zuverlässige Bestimmungsgröße. Die Frage, ob Policy-Wandel mit einem Wertewandel in der Gesellschaft einhergeht, konnte ebenfalls nicht eindeutig beantwortet werden. Die Analyse der Politikfelder zeigte, dass Policy-Wandel in den meisten Fällen eine Folge von Machtwechseln war oder unter Einfluss externen Faktoren geschah. Lediglich ein Wertewandel innerhalb eines Politikfeldes und ein daraus resultierendes Policy-Lernen konnte identifiziert werden. Dieser Wertewandel spiegelte sich teilweise auch in der Individualdatenanalyse wider. Allerdings scheint diese eine Beobachtung nicht ausreichend, um verallgemeinernd zu sagen, dass ein Wertewandel im Politikfeld mit einem Wertewandel in der Gesellschaft einhergeht.

Für die zweite Forschungshypothese konnte für die drei untersuchten Regulierungsgegenstände folgendes festgestellt werden: ein Verbot von Homosexualität ist weder ein gesellschaftlicher noch ein politischer Streitpunkt. Das Verbot von Haschischkonsum wurde in der Politik einerseits als Wertdebatte, andererseits als sachliche Diskussion geführt. Dieser Mischcharakter konnte auch in der Individualdatenanalyse bestätigt werden. Das Verbot von Schwangerschaftsabbruch hingegen wurde als reine Wertdebatte in der Politik geführt und die Individualdatenanalyse zeigt, dass tief verwurzelte, auch über die Zeit konstante Werte, die Einstellungen der Bundesbürger determinierten. Somit kann dieses Politikfeld als das ‚moralischste‘ der untersuchten Politikfelder angesehen werden.

Die vorliegende Arbeit dient somit als ein erster Ansatz zur Untersuchung moralischer Politikfelder unter Berücksichtigung der individuellen Einstellungen der Bevölkerung in Deutschland. Allerdings ist der hier vorgenommene Ansatz durchaus erweiterungsfähig. Mooney (2001) betont als einen weiteren relevanten Bestimmungsfaktor für moralische Politikfelder die Heterogenität von Gesellschaften. Je diversifizierter eine Gesellschaft ist, desto mehr Formen des abweichenden Verhaltens existieren. Minkenberg (2002) geht auf den kulturellen Aspekt von Religion ein. Demnach formt nicht nur der individuelle Glaube die Einstellung einer Person zu einem bestimmten Sachverhalt, sondern auch der Glaube der umgebenden Gesellschaft. Diese beiden Aspekte sind nun nicht mehr individuelle, sondern gesellschaftliche Bestimmungsgrößen, die über ein Mehrebenenmodell sinnvoll eingeführt werden konnte. Eine solche Modellierung wäre für den deutschen Kontext bei den hier verwendeten Daten kaum möglich, da es, bei gegebener Datenlage, zum Einen keine kleineren regionalen Einheiten als die Bundesländer gibt und da zum Anderen die Fallzahl für die kleinen Bundesländer verschwindend gering ist. Außerdem wäre ein Vergleich verschiedener Staaten denkbar. Damit könnte auch der Einfluss politisch-institutioneller Aspekte auf die Einstellung zu wertbasierten Politikfeldern und auf den Policy-Output untersucht werden. Eine solche Erweiterung des Modells erscheint mehr als sinnvoll, da dies dem Begriff Gesellschaft am ehesten gerecht wird. Schließlich setzt sich die Gesellschaft nicht nur aus der Summe der Individuen zusammen, sondern bildet selbst eine Einheit.

V Internetquellen

- Americans for Democratic Action., 2008: Voting Records (<http://www.adaction.org/pages/publications/voting-records.php>, letzter Zugriff am 15. September 2008).
- Bruns, Manfred, 2008: Die Aktion Standesamt (<http://www.lsvd.de/58.0.html>, 21. September 2008).
- Drogenpolitik (Drogenpolitik e. V.), 1998: Wer wir sind (<http://www.drogenpolitik.org/index.php>, letzter Zugriff am 24. September 2008).
- EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) / BEK (Evangelische Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen), 1991: Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in der ehemaligen DDR zur Diskussion um die rechtliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs, in Barth, Herrmann, 2001: Fürsprecher des Lebens (<http://www.ekd.de/bioethik/6470.html>, letzter Zugriff am 27. September 2008).
- LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V.), 2008a: Gleiche Rechte wir wollen das volle Programm (<http://www.lsvd.de/27.0.html>, letzter Zugriff am 21. September 2008).
- LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V.), 2008b: Kleine Geschichte des LSVD (<http://www.lsvd.de/25.0.html>, letzter Zugriff am 21. September 2008).
- LSVD (Lesben- und Schwulenverband Deutschland e.V.), 2008c: Lebenspartnerschaftsgesetz (<http://www.lsvd.de/350.0.html>, letzter Zugriff am 21. September 2008).
- Stümke, Hans Georg, 2008: CSD: Wie ein mächtiger Wutschrei. Die Geschichte eines schwul-lesbischen Feiertags (<http://www.lsvd.de/55.0.html>, letzter Zugriff am 2. August 2008).

VI Zeitungsartikel

- AFP, 1995: Von Mittwoch an: Neues Recht für Abtreibung. Süddeutsche Zeitung am 15. Mai 1993.
- afp/ap, 1992: Haschischverbot verfassungswidrig. Die Tageszeitung am 27. Februar 1992: Seite 2.
- AP/KNA/dpa, 1994: Änderung des Abtreibungsrechts gescheitert. Süddeutsche Zeitung am 8. September 1994: Seite 2.
- ban, 1995: Grüne für Wende in der Drogenpolitik. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 4. Mai 1995: Seite 4.
- csc, 1995: Einigung über Reform des Paragraphen 218. Süddeutsche Zeitung am 27. Juni 1995: Seite 2.
- Deckers, Daniel, 2000: Der Schein des Anstoßes. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 29.12.2000: Seite 4.
- diw, 1997: Kiel beantragt Modellversuch zum Verkauf von Haschisch. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 11. Februar 1997: Seite 4.
- dpa, 1992a: Recht auf einen Rausch. Süddeutsche Zeitung am 27. Februar 1992.
- dpa, 1992b: Ärzte und Experten gegen Freigabe weicher Drogen. Süddeutsche Zeitung am 3. März 1992.

-
- dpa, 1997a: Kirche segnet Homosexuelle. Süddeutsche Zeitung am 10. Februar 1997: Seite 6.
- dpa, 1997b: Grüne fordern Freigabe von Haschisch und Marihuana. Süddeutsche Zeitung am 26. April 1997: Seite 6.
- EPD, 1996: EKD befürwortet Segnung Homosexueller. Süddeutsche Zeitung am 14. März 1996: Seite 6.
- fr, 1994: Haschisch-Entscheidung aus Karlsruhe. Besitz, Weitergabe und Handel bleiben verboten. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 29. April 1994: Seite 1.
- Gelinsky, Katja, 1999: Homosexuelle Partnerschaften – Schutz der Ehe – Adoptionsrecht. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 4. Dezember 1999.
- hg, 1995: Rechtswidrig, aber nicht strafbar. Süddeutsche Zeitung am 29. Juni 1995: Seite 8.
- Klingenshammer, Thomas, 2000: Auf gesetzlicher Grundlage. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 31. Januar 2000: Seite 12.
- KNA, 1996: Vatikan: Homosexualität ist abwegig und unmoralisch. Süddeutsche Zeitung am 19. Dezember 1996: Seite 6.
- KNA, 2000: Kirche beendet Schwangeren-Beratung. Süddeutsche Zeitung am 30. Dezember 2000: Seite 11.
- kum, 1995: Verkauf von Haschisch in Apotheken vorgeschlagen. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 4. April 1995: Seite 5.
- Nink, Karin, 1995: Müdes Palaver um Abtreibungsrecht. Die Tageszeitung am 30. Juni 1996: Seite 5.
- Prantl, Heribert, 1995: Schwule und Politik. Anmerkungen zum Fall Hein Eggert. Süddeutsche Zeitung am 26. Juni 1996: Seite 11.
- P.S., 1994: Aufmerksamkeit für die Behinderten. Frankfurter Allgemeine Zeitung am 7. Mai 1994: Seite 4.
- rast, 1994: §175 (weggefallen). Süddeutsche Zeitung am 11. Juni 1994: Seite 4.
- Schlötzer-Scotland, Christiane, 1996: Volker Beck. Rechtspolitiker der Grünen im Bundestag. Süddeutsche Zeitung am 4. April 1996: Seite 4.
- SZ, 1995: Der lange Streit um die Abtreibungsreform. Süddeutsche Zeitung am 29. Juni 1995: Seite 8.
- taz, 1996: Fortschritt im Namen der Liebe. Die Tageszeitung am 18. März 1996: Seite 5.
- Winden, Dorothea, 1992: Die Bundesregierung will den Paragraphen 175 ersetzen. Die Tageszeitung am 21. Dezember 199, Seite 10.

VII Sonstige Primärquellen

- BtMG (Betäubungsmittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 1 und Artikel 2 der Verordnung vom 18. Februar 2008 (BGBl. I S. 246) Stand: Neugefasst durch Bek. v. 1.3.1994 I 358; zuletzt geändert durch Art. 1 und Art. 2 V v. 18.2.2008 I 246)
- Bundestag, 1991a: Drucksache 12/850
- Bundestag, 1991b: Drucksache 12/1899
- Bundestag, 1991c: Drucksache 12/989
- Bundestag, 1991d: Drucksache 12/870
- Bundestag, 1992a: Drucksache 12/2720
- Bundestag, 1992b: Drucksache 12/2738
- Bundestag, 1992c: Plenarprotokoll 12/95
- Bundestag, 1992d: Plenarprotokoll 12/99

Bundestag, 1994a: Plenarprotokoll 12/216
Bundestag, 1994b: Drucksache 12/8117
Bundestag, 2000a: Plenarprotokoll 14/131
Bundestag, 2000b: Drucksache 14/454
BVerfGE (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts) 39, 1
BVerfGE (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts) 88, 203
SPD/Grüne (Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und Bündnis 90/Die GRÜNEN),
1998: Aufbruch und Erneuerung - Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert.
Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
und Bündnis 90/Die GRÜNEN am 20. Oktober 1998.

VIII Literaturverzeichnis

- Albæk, Erik, 2003: Political Ethics and Public Policy: Homosexuals between Moral Dilemmas and Political Considerations in Danish Parliamentary Debates. *Scandinavian Political Studies* 26:245-267.
- Alvarez, Michael und John Brehm, 1995: American Ambivalence Towards Abortion Policy: Development of a Heteroskedastic Probit Model of Competing Values. *American Journal of Political Science* 39:1055-1082.
- Beasley, Chris, 1999: The Politics of Sex: Prostitution and Pornography in Australia since 1945. *Australian Journal of Political Science* 34:282-283.
- Beck, Volker, 1991: Legalisierung schwuler und lesbischer Lebensgemeinschaften, in Klaus Laabs (Hrsg.): *Lesben, Schwule, Standesamt*. Berlin: Links Verlag.
- Behrens, Kurt und Ute Löffler, 1999: Aufbau des ADM-Stichproben-Systems, in Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute (Hrsg.): *Stichproben-Verfahren in der Umfrageforschung*. Opladen: Leske und Budrich.
- Berkman, Michael und O'Connor Robert, 1993: Do Women Legislators Matter? Female Legislators and State Abortion Policy. *American Politics Research* 21:102-124.
- Blankenau, Joe und Mark Leeper, 2003: Public School Search Policies and the "Politics of Sin". *The Policy Studies Journal* 31:565-584.
- Blazek, Helmut, 1996: *Rosa Zeiten für rosa Liebe. Zur Geschichte der Homosexualität*. Frankfurt: Fischer.
- Bleibtreu-Ehrenberg, Gisela, 1977: Antihomosexuelle Strafgesetze, in Rüdiger Lautmann (Hrsg.): *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Brambor, Thomas, William Roberts Clark und Matt Golder, 2006: Understanding Interaction Models: Improving Empirical Analyses. *Political Analysis* 14:63-82.
- Braun, Michael, 1993: Ideologie oder objektive Lage? Anmerkungen zur Interpretation von Unterschieden und Ähnlichkeiten in den Einstellungen von Ost- und Westdeutschen. *ZUMA-Nachrichten* 32:7-21.
- Brockhaus, 2001a: Brockhaus. *Die Enzyklopädie. Studienausgabe. Band 9*, Leipzig: Brockhaus.
- Brockhaus, 2001b: Brockhaus. *Die Enzyklopädie. Studienausgabe. Band 10*, Leipzig: Brockhaus.
- Brockhaus, 2001c: Brockhaus. *Die Enzyklopädie. Studienausgabe. Band 19*, Leipzig: Brockhaus.
- Button, James, Barbara Rienzo und Kenneth Wald, 2000: The Politics of Gay Rights at the Local and State Level, in Craig Rimmerman, Kenneth Wald und Clyde Wilcox (Hrsg.): *The Politics of Gay Rights*. Chicago: The University of Chicago Press.

-
- Chatwin, Caroline, 2003: Drug Policy Developments within the European Union. *British Journal of Criminology* 43:567-582.
- Chressanthis, George, Kathie Gilbert und Paul Grimes, 1991: Ideology, Constituent Interests, and Senatorial Voting: The Case of Abortion. *Social Science Quarterly* 72:588-600.
- Cohen, Peter. 1998. Shifting the Main Purpose of Drug Control: from Suppression to Regulation of Use. Reduction of Risks as the New Focus for Drug Policy. Vortrag beim Euro-Ibero-American Seminar in Porto.
- Craig, Stephen, Michael Martinez, James Kane und Jason Gainous, 2005: Core Values, Value Conflict, and Citizens' Ambivalence about Gay Rights. *Political Research Quarterly* 58:5-17.
- D'Emilio, John, 2000: Cycles of Change, Questions of Strategy: the Gay and Lesbian Movement After Fifty Years, in Craig Rimmerman, Kenneth Wald und Clyde Wilcox (Hrsg.): *The Politics of Gay Rights*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Gindulis, Edith, 2001: Die Bestimmungsfaktoren der Gesetzgebung über den Schwangerschaftsabbruch im OECD-Vergleich. Bremen: Zentrum für Sozialpolitik.
- Grießler, Erich, 2006: Policy Learning im österreichischen Abtreibungskonflikt. Wien: IHS.
- Groenemeyer, Axel, 1999: Die Politik sozialer Probleme, in Günter Albrecht, Axel Groenemeyer und Friedrich Stallberg (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Guth, James, Corwin Smidt, Kellstedt Lyman und John Green, 1993: The Sources of Antiabortion Attitudes: The Case of Religious Political Activists. *American Politics Research* 21:65-80.
- Haider-Markel, Donald, 2000: Lesbian and Gay Politics in the States: Interest Groups, Electoral Politics, and Policy, in Craig Rimmerman, Kenneth Wald und Clyde Wilcox (Hrsg.): *The Politics of Gay Rights*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Haider-Markel, Donald, 2001: Morality in Congress? Legislative Voting on Gay Issues, in Christopher Mooney (Hrsg.): *The Public Clash of Private Values*. New York: Chatham House.
- Haider-Markel, Donald und Mark Joslyn, 2008: Beliefs about the Origins of Homosexuality and Support for Gay Rights. An Empirical Test of Attribution Theory. *Public Opinion Quarterly* 72:291-310.
- Haider-Markel, Donald und Kenneth Meier, 1996: The Politics of Gay and Lesbian Rights: Expanding the Scope of the Conflict. *The Journal of Politics* 58:332-349.
- Haider-Markel, Donald und Kenneth Meier, 2003: Legislative Victory, Electoral Uncertainty: Explaining Outcomes in the Battles over Lesbian and Gay Civil Rights. *Review of Policy Research* 20:671-690.
- Hunt, Alan, 1999: *Governing Morals. A Social History of Moral Regulation*. Cambridge: University Press.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen und Uwe Warner, 1998: Die Messung von Einkommen im nationalen und internationalen Vergleich. *ZUMA-Nachrichten* 42:30-70.
- Inglehart, Ronald, 1971: The Silent Revolution in Europe: Intergenerational Change in Post-Industrial Societies. *American Political Science Review* 65:991-1017.
- Inglehart, Ronald, 1981: Post-Materialism in an Environment of Insecurity. *American Political Science Review* 75:880-900.

-
- Inglehart, Ronald, 1998: *Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften*. Frankfurt: Campus.
- Kaiser, Andrea, 1996: *Was erreicht die deutsche Drogenpolitik? Eine ökonomische Analyse des illegalen Drogenmarktes*. Marburg: Metropolis.
- Kalke, Jens, 2001: *Innovative Landtage. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Drogenpolitik*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Koch, Achim, 1994: *Einstellungen zur Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs*, in Michael Braun und Peter Mohler (Hrsg.): *Blickpunkt Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Koch, Achim, Martina Wasmer, Janet Harkness und Evi Scholz, 2001: *Konzeption und Durchführung der "Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften" (ALLBUS) 2000. ZUMA-Methodenbericht 2001/05*. Mannheim: ZUMA.
- Kohler, Ulrich und Frauke Kreuter, 2006: *Datenanalyse mit Stata*. München: Oldenburg.
- Kübler, Daniel, 2001: *Understanding Policy Change with the Advocacy Coalition Framework: an Application to Swiss Drug Policy*. *Journal of European Policy* 8:623-641.
- Lakoff, George, 2002: *Moral Politics. How Liberals and Conservatives Think*. Chicago: Chicago University Press.
- Lautmann, Rüdiger, 1977: *Viktimisierung durch und trotz Recht*, in Rüdiger Lautmann (Hrsg.): *Seminar: Gesellschaft und Homosexualität*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Lautmann, Rüdiger, 2007: *Wertewandel*, in Werner Fuchs-Heinritz, Rüdiger Lautmann, Otthein Rammstedt und Hanns Wienold (Hrsg.): *Lexikon zur Soziologie*. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lewis, Gregory und Jonathan Edelson, 2000: *DOMA and ENDA: Congress Votes on Gay Rights*, in Craig Rimmerman, Kenneth Wald und Clyde Wilcox (Hrsg.): *The Politics of Gay Rights*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Lijphart, Arend, 1999: *Patterns of Democracy*. New Haven: Yale University Press.
- Lindaman, Kara, 2007: *Place Your Bet on Politics: Local Governments Roll the Dice*. *Politics and Policy* 35:274-297.
- Long, J. Scott, 1997: *Regression Models for Categorical and Limited Dependent Variables*. London: Sage.
- Mathieu, Lilian, 2004: *The Debate on Prostitution in France: A Conflict between Abolitionism, Regulation and Prohibition*. *Journal of Contemporary European Studies* 12:153-163.
- Medoff, Marshall, 2002: *The Determinants and Impact of State Abortion Restrictions*. *American Journal of Economics and Sociology* 61:481-493.
- Meier, Kenneth, 1992: *The Politics of Drug Abuse: Laws, Implementation, and Consequences*. *The Western Political Quarterly* 45:41-69.
- Meier, Kenneth, 1994: *Politics and Morality Policies: A Theory*, in Kenneth Meier (Hrsg.): *The Politics of Sin. Drugs, Alcohol and Public Policy*. New York: Sharpe.
- Meier, Kenneth, 2001: *Drugs, Sex, and Rock and Roll: A Theory of Morality Politics*, in Christopher Mooney (Hrsg.): *The Public Clash of Private Values*. New York: Chatham House.
- Minkenberg, Michael, 2002: *Religion and Public Policy. Institutional, Cultural, and Political Impact on the Shaping of Abortion Policies in Western Democracies*. *Comparative Political Studies* 35:221-247.
- Minkenberg, Michael, 2003: *The Policy Impact of Church-State Relations: Family Policy and Abortion in Britain, France, and Germany*. *West European Politics* 26:195-217.

-
- Mooney, Christopher, 2001: *The Public Clash of Private Values*, in Christopher Mooney (Hrsg.): *The Public Clash of Private Values*. New York: Chatham House.
- Mooney, Christopher und Richard Schuldt, 2008: Does Morality Policy Exist? Testing a Basic Assumption. *The Policy Studies Journal* 36:199-218.
- Nauck, Bernhard, Magdalena Joos und Wolfgang Meyer, 1998: Kirchen/Religionsgemeinschaften, in Bernhard Schäfers und Wolfgang Zapf (Hrsg.): *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. Opladen: Leske und Budrich.
- Outshoorn, Joyce, 1996: The Stability of Compromise: Abortion Politics in Western Europe, in Marianne Githens und Dorothy McBride (Hrsg.): *Abortion Politics: Public Policy in Cross-Cultural Perspective*. New York: Routledge.
- Read, Melvyn, David Marsh und David Richards, 1994: Why Did They Do It? Voting on Homosexuality and Capital Punishment in the House of Commons. *Parliamentary Affairs* 47:374-386.
- Reuband, Karl-Heinz, 1999: Drogengebrauch und Drogenabhängigkeit, in Günter Albrecht, Axel Groenemeyer und Friedrich Stallberg (Hrsg.): *Handbuch soziale Probleme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rothe, Günther, 1990: Wie (un)wichtig sind Gewichtungen? Eine Untersuchung am ALLBUS 1986. *ZUMA-Nachrichten* 26:31-55.
- Rothe, Michael und Michael Wiedenbeck, 1987: Stichprobengewichtung: Ist Repräsentativität machbar? *ZUMA-Nachrichten* 21:43-58.
- Sabatier, Paul, 1993: Advocacy-Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik, in Adrienne Héritier (Hrsg.): *Policy-Analyse. Kritik und Neuorientierung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Sabatier, Paul und Hank Jenkins-Smith, 1999: The Advocacy Coalition Framework: An Assessment, in Paul Sabatier (Hrsg.): *Theories of the Policy Process*. Boulder: Westview Press.
- Schäfers, Bernhard, 2003: Soziologie, in Bernhard Schäfers (Hrsg.): *Grundbegriffe der Soziologie*. Opladen: Leske und Budrich.
- Scheppele, Kim, 1996: Constitutionalizing Abortion, in Marianne Githens und Dorothy McBride (Hrsg.): *Abortion Politics: Public Policy in Cross-Cultural Perspective*. New York: Routledge.
- Schneider, Volker und Frank Janning, 2006: *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schnell, Rainer, Paul Hill und Elke Esser, 1999: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. München: Oldenbourg.
- Seltzer, Richard, 1993: AIDS, Homosexuality, Public Opinion, and Changing Correlates Over Time. *Journal of Homosexuality* 26:85-97.
- Simon, Alfred, 2000: A Right to Life for the Unborn? The Current Debate on Abortion in Germany and Norbert Hoerster's Legal-Philosophical Justification for the Right to Life. *Journal of Medicine and Philosophy* 25:220-239.
- Smith, Alexander und Raymond Tatalovich, 2003: *Cultures at War. Moral Conflicts in Western Democracies*. Peterborough: Broadview.
- Steffens, Melanie und Christof Wagner, 2004: Attitudes Toward Lesbians, Gay Men, Bisexual Women, and Bisexual Men in Germany. *The Journal of Sex Research* 41:137-149.

-
- Studlar, Donley, 2001: What Constitutes Morality Policy? A Cross National Analysis, in Christopher Mooney (Hrsg.): The Public Clash of Private Values. New York: Chatham House.
- Tatalovich, Raymond und Byron Daynes, 1988: Introduction. What Is Social Regulatory Policy?, in Raymond Tatalovich und Byron Daynes (Hrsg.): Social Regulatory Policy. Moral Controversies in American Politics. Boulder: Westview Press.
- Tatalovich, Raymond und David Schier, 1993: The Persistence of Ideological Cleavage in Voting on Abortion Legislation in the House of Representatives, 1973-1988. American Politics Research 21:125-139.
- Tatalovich, Raymond und Alexander Smith, 2001: Status Claims and Cultural Conflicts: The Genesis of Morality Policy. Policy Currents 10:2-8.
- Tittle, Charles, 1980: Sanctions and Social Deviance. New York: Praeger.
- Wälti, Sonja und Daniel Kübler, 2003: "New Governance" and Associative Pluralism: The Case of Drug Policy in Swiss Cities. The Policy Studies Journal 31:799-525.
- Wasmer, Martina, Achim Koch und Michael Wiedenbeck, 1991: Methodenbericht zur "Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften" (ALLBUS) 1990. ZUMA Arbeitsbericht 91/13. Mannheim: ZUMA.
- Witt, Stephanie und Gary Moncrief, 1993: Religion and Roll Call Voting in Idaho. American Politics Research 21:140-149.

Anhang 1: Verbot von Homosexualität mit Interaktionseffekten für religiöse Variablen

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Ost			1.663 (0.434)*	1.647 (0.428)*		
CDU ^a	1.035 (0.224)	1.031 (0.222)	1.161 (0.277)	1.172 (0.279)	1.268 (0.353)	1.255 (0.349)
SPD ^a	1.025 (0.236)	1.028 (0.236)	0.613 (0.182)*	0.613 (0.182)*	0.551 (0.205)	0.547 (0.204)
FDP ^a	0.677 (0.430)	0.634 (0.401)	0.424 (0.449)	0.439 (0.463)	dropped	dropped
Grüne ^a	0.288 (0.218)	0.295 (0.224)	0.362 (0.376)	0.364 (0.378)	0.417 (0.438)	0.416 (0.437)
Andere Partei ^a	1.631 (1.474)	1.533 (1.399)	0.769 (0.426)	0.776 (0.430)	dropped	dropped
Ideologie	1.219 (0.064)***	1.219 (0.063)***	1.136 (0.072)**	1.134 (0.072)**	1.168 (0.092)**	1.168 (0.092)**
Postmaterial.	0.310 (0.057)***	0.310 (0.057)***	0.961 (0.189)	0.960 (0.188)	0.989 (0.244)	0.987 (0.244)
Sonst. Konfession ^b	1.398 (1.037)	1.933 (1.123)	2.711 (1.832)	3.409 (1.696)**	4.119 (3.274)*	3.037 (2.024)*
Evangelisch ^b	1.279 (0.444)	1.178 (0.407)	2.103 (0.605)***	2.106 (0.596)***	1.565 (0.748)	1.641 (0.770)
Katholisch ^b	0.835 (0.311)	0.950 (0.342)	1.716 (0.629)	1.669 (0.576)	1.247 (0.618)	1.214 (0.587)
Häufiger Kirchgang	1.066 (0.422)	1.988 (0.409)***	0.000 (0.000)***	2.008 (0.510)***	1.133 (1.099)	2.051 (0.575)**
Sonst.*Kirchgang	3.897 (4.128)		26500814.469 (0.000)		dropped	
Kathol.*Kirchgang	2.356 (1.103)*		16214786.336 (15072858.475)***		1.711 (1.763)	
Evang.*Kirchgang	dropped		17133532.990 (16338598.509)***		2.251 (2.399)	
n	1161	1161	1130	1130	692	692
Pseudo R _{MF} ²	0.12	0.12	0.06	0.06	0.07	0.07
LR-Test (Prob > χ^2)	Referenz	0.1270	Referenz	0.7188	Referenz	0.7292

Abhängige Variable ist Verbot von Homosexualität, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveau: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos

Anhang 2: Verbot von Haschischkonsum mit Interaktionseffekten für religiöse Variablen

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Ost			2.612 (0.472)***	2.635 (0.475)***		
CDU ^a	1.784 (0.328)***	1.803 (0.331)***	1.236 (0.219)	1.236 (0.219)	1.431 (0.284)*	1.280 (0.261)
SPD ^a	1.313 (0.212)*	1.326 (0.214)*	0.881 (0.148)	0.884 (0.148)	0.767 (0.150)	0.873 (0.178)
FDP ^a	0.848 (0.317)	0.816 (0.303)	0.240 (0.145)**	0.243 (0.146)**	0.096 (0.102)**	0.088 (0.094)**
Grüne ^a	0.366 (0.114)***	0.372 (0.115)***	0.508 (0.212)	0.505 (0.211)	0.442 (0.204)*	0.526 (0.246)
Andere Partei ^a	0.443 (0.326)	0.426 (0.316)	0.523 (0.155)**	0.520 (0.154)**	0.339 (0.281)	0.318 (0.265)
Ideologie	1.043 (0.042)	1.042 (0.042)	1.074 (0.045)*	1.074 (0.045)*		1.140 (0.059)**
Postmaterial.	0.425 (0.059)***	0.428 (0.060)***	0.661 (0.085)***	0.663 (0.085)***	0.574 (0.093)***	0.588 (0.096)***
Sonst. Konfession ^b	0.934 (0.483)	1.151 (0.507)	1.282 (0.636)	1.281 (0.520)	1.746 (1.057)	1.457 (0.709)
Evangelisch ^b	1.399 (0.297)	1.313 (0.277)	1.918 (0.357)***	1.875 (0.345)***	1.791 (0.446)**	1.674 (0.415)**
Katholisch ^b	1.588 (0.361)**	1.747 (0.392)**	1.248 (0.275)	1.289 (0.275)	1.173 (0.303)	1.189 (0.304)
Häufiger Kirchgang	0.823 (0.265)	1.733 (0.328)***	59584143.957 (22130763.100)***	2.045 (0.422)***	1.252 (1.063)	1.896 (0.411)***
Sonst.*Kirchgang	3.961 (3.665)		0.000 (0.000)***			
Kathol.*Kirchgang	2.889 (1.149)***		0.000 (0.000)***		1.782 (1.581)	
Evang.*Kirchgang	dropped		0.000 (0.000)		1.291 (1.210)	
n	1180	1180	1130	1130	712	712
Pseudo R _{MF} ²	0.11	0.10	0.07	0.07	0.07	0.08
LR-Test (Prob> χ^2)	Referenz	0.0227	Referenz	0.5554	Referenz	1.0000

Abhängige Variable ist Verbot von Haschischkonsum, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveau: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos

Anhang 3: Verbot von Schwangerschaftsabbruch mit Interaktionseffekten für religiöse Variablen

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Ost			0.612 (0.122)**	0.611 (0.121)**		
CDU ^a	1.237 (0.210)	1.250 (0.211)	1.477 (0.272)**	1.494 (0.274)**	1.710 (0.358)**	1.715 (0.359)**
SPD ^a	0.886 (0.132)	0.878 (0.131)	1.375 (0.258)*	1.387 (0.260)*	1.570 (0.345)**	1.580 (0.347)**
FDP ^a	0.626 (0.216)	0.634 (0.218)	0.620 (0.429)	0.658 (0.447)	0.982 (0.720)	1.019 (0.740)
Grüne ^a	0.413 (0.139)**	0.407 (0.137)**	0.880 (0.424)	0.881 (0.424)	0.911 (0.483)	0.904 (0.481)
Andere Partei ^a	0.312 (0.352)	0.260 (0.289)	1.323 (0.509)	1.329 (0.513)	4.928 (3.590)**	4.847 (3.550)**
Ideologie	1.078 (0.039)**	1.078 (0.039)**	1.130 (0.053)**	1.130 (0.052)**	1.134 (0.062)**	1.135 (0.061)**
Postmaterial.	0.598 (0.076)**	0.597 (0.075)**	0.952 (0.137)	0.952 (0.137)	0.951 (0.163)	0.951 (0.163)
Sonst. Konfession ^b	1.774 (0.928)	1.850 (0.749)	2.938 (1.458)**	3.587 (1.467)**	4.669 (2.920)**	5.089 (2.616)**
Evangelisch ^b	1.567 (0.346)**	1.553 (0.340)**	1.494 (0.313)*	1.456 (0.301)*	2.397 (0.738)**	2.302 (0.702)**
Katholisch ^b	2.398 (0.548)**	2.532 (0.570)**	1.626 (0.393)**	1.673 (0.391)**	2.471 (0.779)**	2.573 (0.799)**
Häufiger Kirchgang	0.000 (0.000)**	2.113 (0.329)**	0.000 (0.000)**	2.543 (0.501)**	1.967 (0.736)*	2.608 (0.548)**
Sonst.*Kirchgang	81249507.843 (60322268.131)**		66997652.968 (0.000)		1.639 (1.565)	
Evang.*Kirchgang	63263584.446 (0.000)		31263624.132 (27512386.652)**		dropped	
Kathol.*Kirchgang	86679420.347 (29079463.155)**		41356136.321 (35144480.394)**		1.489 (0.674)	
n	1297	1297	1130	1130	712	712
Pseudo R _{MF} ²	0.10	0.10	0.10	0.10	0.09	0.09
LR-Test (Prob > χ^2)	Referenz	0.3580	Referenz	0.4556	Referenz	0.6594

Abhängige Variable ist Verbot von Schwangerschaftsabbruch, die den Wert 1 annimmt, wenn der Befragte ein Verbot befürwortet; Angabe von Odds Ratios, Standardfehler in Klammern; Signifikanzniveaus: * p<0.1, ** p<0.05, *** p<0.01; ^aReferenzkategorie: keine Parteipräferenz; ^bReferenzkategorie: konfessionslos

Ein ***DANKESCHÖN*** an

die Gutachter dieser Arbeit für den Freiraum, den sie mir gaben und den ich auch brauchte
die beste Korrekturleserin aller Zeiten
„meine Hiwine“ für die Tipps bei der Literaturrecherche
diverse Lehrstuhlmitarbeiter für die aufbauenden Worte und (statistischen) Ratschläge
meine epistemische Gemeinschaft und alle, die ein offenes Ohr für mich hatten
meine Eltern, meine Brüder, meine Oma
meinen Freund